
Gemeinsamer Schulentwicklungsplan für die Förderschulen im Kreis Paderborn

Gutachten im Auftrag des Kreises Paderborn

- September 2014 -

Dr. Alexandra Schwarz

Dr. Anna Makles

WIB - Wuppertaler Institut für
bildungsökonomische Forschung
Bergische Universität Wuppertal
Gaußstr. 20
42097 Wuppertal
www.wib.uni-wuppertal.de

Kontakt:
Dr. Alexandra Schwarz
schwarz@wiwi.uni-wuppertal.de

Das WIB ist eine fachbereichsübergreifende Forschungseinrichtung der Bergischen Universität Wuppertal

Schumpeter School
of Business and Economics



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Auftrag	2
1.2	Vorgehensweise	6
2	Gesetzliche und untergesetzliche Rahmenbedingungen	7
2.1	Implikationen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes.....	7
2.2	Direkte Wirkungen der Mindestgrößenverordnung	12
3	Demografische Entwicklung im Kreis Paderborn	15
4	Aktuelle und jüngere Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Kreis Paderborn.....	21
4.1	Quantitative Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Nordrhein-Westfalen	22
4.2	Jüngere Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Kreis Paderborn....	26
4.3	Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen im Kreis Paderborn	30
5	Zur nachhaltigen Entwicklung der Förderschulstruktur im Kreis Paderborn.....	41
5.1	Planungskriterien	41
5.2	Bildung von Schulverbänden	43
5.3	Alternative Nutzungen der Förderschulstandorte	44
6	Szenarien für die Entwicklung der Nachfrage nach förderschulischen Angeboten.....	47
6.1	Methodische Vorbemerkungen	48
6.2	Abschätzung der Nachfrage nach förderschulischen Angeboten im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen	50
6.3	Abschätzung der Nachfrage nach förderschulischen Angeboten außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen	54
7	Entwicklung der Förderschulstruktur im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen.	59
7.1	Nutzung vorhandener Angebote	59
7.2	Erwartete regionale Verteilung der Schüler an Förderschulen	61
7.3	Auswahl von Förderschulstandorten anhand ihrer regionalen Erreichbarkeit.....	63
7.4	Zusammenfassende Bewertung	70
8	Zusammenfassung und Empfehlungen.....	73
	Literaturverzeichnis	79
9	Anhang.....	81
9.1	Kennzahlen zur sonderpädagogischen Förderung im Kreis Paderborn	81
9.2	Abschätzung der Nachfrage nach förderschulischen Angeboten im Kreis Paderborn bis zum Schuljahr 2019/20	83
	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	119
	Abbildungsverzeichnis.....	119

Tabellenverzeichnis..... 119

1 Einleitung

Im Oktober 2013 hat der nordrhein-westfälische Landtag das „Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)“ verabschiedet, das am 01. August 2014 in Kraft getreten ist. Mit diesem Gesetz werden inklusive Bildung und Erziehung in allgemeinen Schulen als Regelfall im Schulgesetz verankert. In Umsetzung dessen haben die Eltern das Recht, für ihr Kind mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf eine allgemeine Schule¹ anstelle einer Förderschule zu wählen. Für Schüler², bei denen erstmals ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt wird oder die in der Primarstufe bereits sonderpädagogisch gefördert werden und in die Sekundarstufe I wechseln, entfaltet das 9. Schulrechtsänderungsgesetz bereits mit den Anmeldungen zum Schuljahr 2014/2015 seine Wirkung. In den darauffolgenden Schuljahren erweitert sich der Geltungsbereich jeweils auf die nächsthöheren Klassenstufen. Für die Berufskollegs beginnt die schrittweise Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zwei Schuljahre später.

Mit dem neu gefassten Schulgesetz wird ein grundlegender Richtungswechsel in der sonderpädagogischen Förderung in Nordrhein-Westfalen eingeleitet. Bilden bislang die Förderschulen die Grundlage der schulischen Versorgung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, so wird die Stärkung des Elternwahlrechts eine Umstellung auf ein wohnortbezogenes, inklusives Angebot nach sich ziehen. Die allgemeine Schule ist im Regelfall der Förderort für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig davon, welcher speziellen Förderung sie bedürfen und unabhängig von möglicherweise vorliegenden körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen. Das bildungspolitische Ziel besteht darin, den Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen deutlich zu erhöhen. In der Konsequenz wird erwartet, dass die Schülerzahlen an den Förderschulen deutlich zurückgehen.

Hieraus ergeben sich weitreichende Reorganisationsaufgaben für die Schulträger. Denn neben dem gemeinsamen Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Förderbedarf an allgemeinen Schulen muss es auch zukünftig regional ein Förderschulangebot geben, damit das Wahlrecht der Eltern nicht ins Leere läuft. In einer zeitlich nicht absehbaren Übergangsphase, unter Umständen aber auch langfristig, sind daher beide Angebote - Förderschulen und allgemeine Schulen - vorzuhalten. Weiterhin ist für die Planung der Förderschulangebote von zentraler Bedeutung, dass im zeitlichen Zusammenhang mit der Änderung des Schulgesetzes die Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke ebenfalls novelliert wurde. Hier hat das nordrhein-westfälische Landeskabinett eine Mindestgrößenverordnung beschlossen, die im November 2013 in Kraft getre-

¹ Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen werden alle Schulformen mit Ausnahme der Förderschulen als allgemeine Schulen bezeichnet.

² Im Text wird, sofern nicht anders erforderlich, das generische Maskulinum verwendet.

ten ist. Diese sieht z.B. für Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen eine Mindestgröße von 144 Schülern vor, im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe I liegt die Mindestgröße nun bei 55 statt bisher 33 Schülern. Durch die Mindestgrößenverordnung ist der Fortbestand der Mehrzahl der Förderschulen gefährdet, denn bereits im Schuljahr 2012/2013 haben rund 69% der Förderschulen in Nordrhein-Westfalen die in der Verordnung genannte Mindestgröße unterschritten.³ Gleiches gilt auch für jene Förderschulen im Kreisgebiet Paderborn, die den Förderschwerpunkt Lernen bedienen (vgl. Tabelle 1). De facto ergibt sich hieraus für die kommunalen Schulträger der Zwang, Förderschulen zu schließen. Die entsprechenden schulorganisatorischen Maßnahmen müssen die Schulträger mit Wirkung spätestens zum Schuljahresbeginn 2015/16 fassen.

1.1 Auftrag

Vor dem Hintergrund dieser Veränderungen in den gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen und der angestrebten Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem in Nordrhein-Westfalen haben sich die kommunalen Träger der Förderschulen im Kreis Paderborn – dies sind der Kreis Paderborn und die Städte Büren, Delbrück, Paderborn und Salzkotten – zur Zusammenarbeit hinsichtlich eines gemeinsamen Schulentwicklungsplans für ihre Förderschulen entschlossen.

Mit der Erstellung dieses gemeinsamen Schulentwicklungsplans hat der Kreis Paderborn in Abstimmung mit den genannten kreisangehörigen Kommunen das Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung (WIB) der Bergischen Universität Wuppertal beauftragt. Das Gutachten soll der Frage nachgehen, wie sich die Nachfrage nach förderschulischen Angeboten mittel- bis langfristig entwickeln könnte, wie das Förderschulangebot im Kreisgebiet Paderborn an diese sich verändernde Nachfrage angepasst werden kann und welche Förderschulstandorte sinnvollerweise erhalten bleiben sollten. Der Fokus der Studie liegt damit auf Standortfragen und nicht auf der Qualität pädagogischer Arbeit an den Förderschulen. Im Rahmen der Umsetzung des Schulentwicklungsplans ist in einem dieser Studie nachgelagerten Schritt zu klären, inwiefern Anpassungen in qualitativer Hinsicht an den verbleibenden Förderschulstandorten notwendig sind, etwa hinsichtlich des pädagogischen Personals. Eine solche Notwendigkeit könnte sich insbesondere dann ergeben, wenn an einem verbleibenden Förderschulstandort mehr als bisher Schüler mit verschiedenen Förderbedarfen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen zu unterrichten wären.

Der gemeinsame Schulentwicklungsplan wird insbesondere folgende Punkte behandeln:

³ Öffentliche, im Verbund geführte Förderschulen, d.h. „[...] Schulen, die mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde als eine Schule in kooperativer oder integrativer Form geführt werden [...]“ (LTDruks. 16/2192, S. 2).

- Darstellung der Ist-Situation und der jüngeren Entwicklung hinsichtlich der sonderpädagogischen Förderung im Kreis Paderborn, d.h. der Angebote sonderpädagogischer Förderung in allgemeinen Schulen und in Förderschulen sowie der Nachfrage nach diesen Angeboten
- Entwicklung quantitativer und qualitativer Kriterien für eine nachhaltige Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen im Kreis Paderborn
- Erstellung einer kreisweiten Abschätzung der Schülerzahlen an Förderschulen bis zum Schuljahr 2019/20 unter Verwendung verschiedener Szenarien für die zu erwartende Nachfrage nach Unterrichtung an den Förderschulen, ausgehend von der Schülerzahlenprognose für den Kreis Paderborn und unter Berücksichtigung der aufwachsenden Inklusion im Schulbereich sowie den genannten gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen
- Auswertung im Hinblick auf die Planung der zukünftigen Förderschulstruktur und Darstellung entsprechender Empfehlungen

Die Entwicklungsplanung erfolgt für alle Förderschulen im Kreisgebiet Paderborn, die sich in öffentlicher Trägerschaft befinden, einschließlich der Schulen in Trägerschaft des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL, vgl. Tabelle 1 und Abbildung 1). Die beiden privaten Förderschulen im Kreisgebiet Paderborn, die Salvator Kolleg-Schule in Trägerschaft der Jugendhilfe im Erzbistum Paderborn gemeinnützige GmbH und die Schule Haus Widey, getragen vom Sozialdienst katholischer Frauen - Gesamtverein e.V., werden auf eigenen Wunsch bei den Planungsszenarien und den hieraus abgeleiteten Empfehlungen nicht berücksichtigt. Dennoch hat die Schule Haus Widey in Salzkotten umfangreiche Informationen zu ihren Schülerzahlen und ihrer Ausstattung geliefert, sodass sie bei der Darstellung der jüngeren und künftig zu erwartenden Entwicklung berücksichtigt werden kann. Für die Salvator Kollegschule in Hövelhof liegen keinerlei Informationen vor.

Für das Gutachten stellt die aktuelle und die künftig zu erwartende quantitative Entwicklung des gemeinsamen Unterrichts eine wichtige Rahmenbedingung für die Planung der Förderschulstruktur im Kreisgebiet Paderborn dar. Planungsfragen des gemeinsamen Unterrichts, z.B. zur Wahl von Schulstandorten, die gemeinsamen Unterricht anbieten sollten, oder zu Schwerpunktschulen, waren explizit nicht Gegenstand der Beauftragung und werden daher in der vorliegenden Studie auch nicht bearbeitet. Dennoch bestehen vor dem Hintergrund der gesetzlichen und untergesetzlichen Neuregelungen inhaltliche Schnittstellen zu Fragen des gemeinsamen Unterrichts, die an entsprechender Stelle erläutert werden. Unterstellt man etwa, dass der gemeinsamen Unterricht, wie bildungspolitisch intendiert, in den kommenden Jahren stark aufwachsen wird, so ist diese Entwicklung als Rahmenbedingung für die Förderschulstruktur zu diskutieren. Gleichzeitig werden durch diesen Prozess Res-

ourcen an den Förderschulen freigesetzt, die in den gemeinsamen Unterricht an allgemeinen Schulen transferiert werden können.

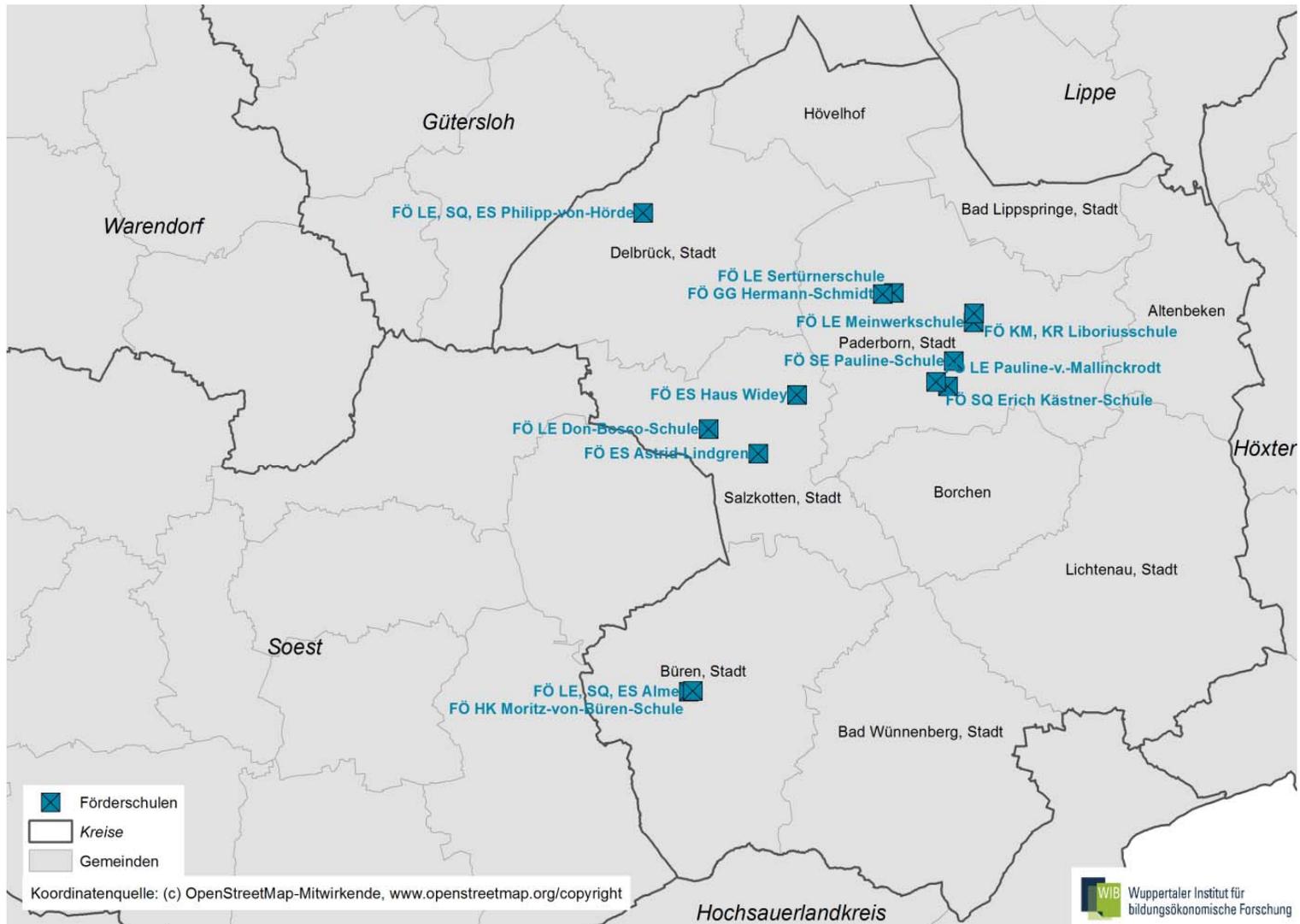
Tabelle 1: In der Studie untersuchte Förderschulen im Kreisgebiet Paderborn

Kürzel Förderschwerpunkt(e), Name der Schule	Förderschwerpunkt(e)	Ort	Träger	Schüler- zahl 2013/14
LE Meinwerkschule	Lernen	Paderborn	St. Paderborn	104
LE Pauline-v.-Mallinckrodt-Schule	Lernen	Paderborn	St. Paderborn	104
LE Sertürnerschule	Lernen	Paderborn	St. Paderborn	95
LE Don-Bosco-Schule	Lernen	Salzkotten	St. Salzkotten	79
ES (PS) Astrid-Lindgren-Schule	Emotionale und soziale Entwicklung (PS)	Salzkotten	Kr. Paderborn	66
LE, SQ (PS), ES (PS) Alme-Schule	Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung (PS), Sprache (PS)	Büren	St. Büren	104
LE, SQ (PS), ES Philipp-v.-Hörde- Schule	Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache (PS)	Delbrück	St. Delbrück	147
ES (Sek) Haus Widey	Emotionale und soziale Entwicklung (Sek)	Salzkotten	Privat	144
SQ (PS) Erich Kästner-Schule	Sprache (PS)	Paderborn	Kr. Paderborn	136
HK Moritz-v.-Büren-Schule	Hören und Kommunikation	Büren	LWL	198
SE Pauline-Schule	Sehen	Paderborn	LWL	310
GG Hermann-Schmidt-Schule	Geistige Entwicklung	Paderborn	Kr. Paderborn	202
KM, KR Liborius-Schule	Körperlich-motorische Entwicklung, Schule für Kranke	Paderborn	LWL	133

Hinweis: Ohne Salvator Kolleg-Schule; PS: Primarstufe; Sek: Sekundarstufe I (einschl. berufsvorbereitende Maßnahmen); Pauline-Schule und Moritz-v.-Büren-Schule einschließlich Kinder in Frühförderung und an allgemeinen schulen geförderte Schüler.

*Quelle: Schulamt des Kreises Paderborn, Daten des Schul-Informations- und -Planungs-Systems (SchIPS);
Stichtag 14.02.2014*

Abbildung 1: Geografische Lage der in der Studie untersuchten Förderschulen



Quelle: Eigene Darstellung

1.2 Vorgehensweise

Das Gutachten ist wie folgt gegliedert: In Kapitel 2 werden die für die Planung der künftigen Förderschulstruktur im Kreisgebiet Paderborn relevanten gesetzlichen und untergesetzlichen Rahmenbedingungen beschrieben, insbesondere die möglichen Wirkungen des geänderten Schulgesetzes und der Mindestgrößenverordnung für Förderschulen und Schulen für Kranke. Kapitel 3 widmet sich der demografischen Entwicklung im Kreisgebiet, die erste Rückschlüsse auf die bis zum Jahr 2020 zu erwartenden Schülerzahlen zulässt. Anschließend erfolgt eine Beschreibung der quantitativen Entwicklung, die die sonderpädagogische Förderung im Kreis Paderborn in den letzten Schuljahren durchlaufen hat (Kapitel 4). Dabei liegt der Fokus auf entsprechenden Kennzahlen (Förderquote, Inklusions- und Exklusionsanteil) sowie auf der Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen im Kreisgebiet. Die Kriterien, die für die Planung der künftigen Förderschulstruktur im Kreisgebiet maßgeblich sein sollen, werden in Kapitel 5 beschrieben. Ausgehend von variierenden Annahmen zur künftigen Nachfrage nach sonderpädagogischer Förderung in Förderschulen werden in Kapitel 6 verschiedene Szenarien für die künftig zu erwartende Nachfrage nach förderschulischen Angeboten im Kreis Paderborn entwickelt und mögliche Plangrößen für die bis zum Schuljahr 2019/20 an den Förderschulen zu erwartenden Schülerzahlen berechnet. Vor dem Hintergrund dieser erwarteten Nachfrage wird in Kapitel 7 dargestellt, wie die Förderschulstruktur im Kreis Paderborn entwickelt werden sollte, um bei gleich bleibender Qualität ein regional erreichbares förderschulisches Angebot für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf sicherzustellen. Die Studie schließt in Kapitel 8 mit einer Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse und der aus ihnen abzuleitenden Empfehlungen für die Entwicklung der Förderschulstruktur im Kreis Paderborn.

2 Gesetzliche und untergesetzliche Rahmenbedingungen

Als Grundlage der Entwicklungsplanung für die Förderschulen im Kreisgebiet Paderborn werden zunächst jene Rahmenbedingungen beschrieben, die die Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen aktuell und zukünftig maßgeblich beeinflussen. Hierzu zählt neben den bereits erwähnten gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen (9. Schulrechtsänderungsgesetz und Mindestgrößenverordnung für die Förderschulen und die Schulen für Kranke) auch die demografische Entwicklung im Kreisgebiet.

2.1 Implikationen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes

Das Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen in Nordrhein-Westfalen (9. Schulrechtsänderungsgesetz, nachfolgend bezeichnet mit 9. SchRÄndG) stellt eine umfassende Veränderung des Schulgesetzes dar, mit dem der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, der Umgang mit sonderpädagogischen Förderbedarfen der Schüler, die Orte sonderpädagogischer Förderung und die Aufgaben der Schulträger auf die Schaffung eines inklusiven Schulsystems ausgerichtet werden. Nachfolgend wird zunächst in gebotener Kürze versucht, den Begriff „Inklusion“ näher zu bestimmen. Anschließend werden jene Aspekte des 9. SchRÄndG genannt, die für die künftige Entwicklung der Förderschullandschaft bedeutend erscheinen.

2.1.1 Zum Begriff „Inklusion“

In der Begründung des Regierungsentwurfs zum 9. SchRÄndG heißt es:

„Der Begriffswandel von der Integration zur Inklusion bedeutet, dass es nicht mehr darum gehen kann, Menschen zur Teilhabe an einem Regelsystem zu befähigen, sondern dieses Regelsystem so einzurichten, dass es gleichermaßen den Bedürfnissen aller Menschen mit allen ihren Unterschieden gerecht wird. Dieser weit gefasste Begriff inklusiver Bildung bedeutet vor allem eine pädagogische Veränderung. Sie fügt sich in den Kontext des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule ein, der darauf gerichtet ist, Schülerinnen und Schüler nach ihren speziellen Bedürfnissen, Lernerfordernissen und Kompetenzen entsprechend zu fördern, ohne sie in unterschiedliche Kategorien einzuteilen. Angesichts der Anforderungen der VN-Behindertenrechtskonvention umfasst dieser Auftrag zur Inklusion auch das gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen.“⁴

⁴ Synoptische Darstellung des Schulgesetzes mit Begründungen zu den einzelnen Änderungen, S. 3, online verfügbar unter <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Rechtliches/Synoptische-Darstellung-des-Schulgesetzes.pdf> (zuletzt abgerufen am 12. April 2014)

Bezugspunkt ist dabei Artikel 24 der seit März 2009 auch in Deutschland in Kraft getretenen Konvention der Vereinten Nationen (VN) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, an dem deutlich wird, wie weitgreifend die geplante Reform des Schulwesens in Nordrhein-Westfalen ist und dass diese Reform über die Integration einzelner Schüler in eine gegebene Schulstruktur hinausgeht.

„[...] b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;

c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;

d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern [...]“ (VN-Behindertenrechtskonvention, Art. 14 Abs. 2).

Es gibt zahlreiche Vorstellungen über die pädagogischen Notwendigkeiten, die mit diesem weitreichenden Reformanspruch verbunden sind (z.B. Blooth/Ainscow 2003; Döbert/Weishaupt 2013; zusammenfassend z.B. Werning 2010). Daher wäre es auch zu kurz gegriffen, die „Integration“ durch die „Inklusion“ begrifflich abzulösen und unter diesem Aspekt für eine „Schule für alle“ zu plädieren. Eine deutlich weitere Perspektive für ein inklusives Schulsystem ergibt sich bereits, wenn Behinderung oder Beeinträchtigung nicht als individuelle Eigenschaft, als ein Handicap aufgefasst werden, sondern als gesellschaftliche Zustände oder Prozesse, die dazu führen, dass bestimmte Gruppen hinsichtlich ihres Bildungserwerbs benachteiligt sind:

„Dazu gehören Ausgrenzungen bzw. Benachteiligungen z.B. auf Grund von Geschlecht, sozialer Herkunft, spezifischen Lebensbedingungen und/oder Kultur [...]. Vor diesem Hintergrund kann Inklusion auch als Konzept zur Überwindung von Diskriminierung aller Risikogruppen in der Schule verstanden werden. Dazu gehören im deutschen Schulsystem im Besonderen sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler sowie Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Inklusion in diesem Sinne fokussiert unterschiedliche Formen des Schulversagens und der Exklusion im schulischen Kontext.“ (Werning 2010, S. 284)

Im obigen Ausschnitt der Begründung des 9. SchRÄndG durch die Landesregierung wird dieses weite Verständnis von Inklusion einleitend durchaus angesprochen. Die Änderungen des Schulgesetzes selbst beziehen sich aber sämtlich auf die Neugestaltung der schulischen Bildung von „Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigen [...]“ (§19 Abs. 1 9. SchRÄndG). Es herrscht also keinesfalls Konsens über die Verwendung und die inhaltliche Bedeutung des Begriffs „Inklusion“. Vor dem Hintergrund des bildungspolitisch übergeordneten Ziels der Schaffung gerechter Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen plädie-

ren die Autoren dieser Studie für ein weites und umfassendes Verständnis von Inklusion. Dennoch schließen wir uns nachfolgend – hauptsächlich, um die Darstellung allgemein verständlich zu halten - der derzeit vorherrschenden Begrifflichkeit an, nach der sich ein **inklusives Schulsystem** hauptsächlich durch die **breite Ermöglichung des gemeinsamen Unterrichts von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf** auszeichnet.

In der Begründung des 9. SchRÄndG durch die Landesregierung wird außerdem unterschieden zwischen dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (Perspektive des Bildungsteilnehmers) und dem sonderpädagogischen Förderbedarf als dem pädagogischen Auftrag (Perspektive der Lehrkräfte und der Schulen)⁵. Diese Unterscheidung wird nachfolgend nicht vorgenommen, wir sprechen unabhängig von der Perspektive von sonderpädagogischen Förderbedarfen, um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten.

Die sonderpädagogische Förderung erfolgt wie bisher in sieben Förderschwerpunkten (§ 19 Abs. 2 9. SchRÄndG; nachfolgend verwendete Abkürzung in Klammern):

- Lernen (LE),
- Emotionale und soziale Entwicklung (ES),
- Sprache (SQ),
- Hören und Kommunikation (HK),
- Sehen (SE),
- Geistige Entwicklung (GG) und
- Körperlich-motorische Entwicklung (KM)

Die Förderbedarfe Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache werden auch zu den Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) zusammengefasst. Eine besondere Stellung nehmen auch weiterhin die Schulen für Kranke ein, die in aller Regel einem Krankenhaus oder Therapiezentrum angegliedert sind. Da Schulen für Kranke aber sowohl Schüler unterrichten, die wegen einer stationären Behandlung mindestens vier Wochen nicht am Unterricht ihrer Schule teilnehmen können, als auch Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (§ 21 Abs. 2 SchulG), sind in diesem Sinne kranke Schüler getrennt von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu betrachten. Auch handelt es sich hier in aller Regel nicht um Schüler, die potentiell am gemeinsamen Unterricht teilnehmen könnten.

2.1.2 Indirekte Wirkungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes

Das vorliegende Gutachten befasst sich für das Kreisgebiet Paderborn mit der weiteren Entwicklung der Förderschulstruktur und damit mit einem Teil des Schulsystems, der sich aufgrund des 9. SchRÄndG in besonderem Maße verändern wird. Weder in der Begründung der

⁵ Synoptische Darstellung des Schulgesetzes mit Begründungen zu den einzelnen Änderungen, S. 4, online verfügbar unter <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Rechtliches/Synoptische-Darstellung-des-Schulgesetzes.pdf> (zuletzt abgerufen am 12. April 2014)

Landesregierung zum 9. SchRÄndG noch im neu gefassten Gesetzestext selbst finden sich Hinweise, dass förderschulische Angebote direkt und bewusst abgebaut werden sollen. Die Wirkungen des neuen Schulgesetzes auf die Planung der Förderschulstruktur sind indirekter Natur und ergeben sich hauptsächlich aus der erwarteten geringeren Nachfrage nach Unterrichtung in Förderschulen bzw. der erwarteten stärkeren Nachfrage nach gemeinsamem Unterricht in allgemeinen Schulen.

Die zukünftige **Nachfrage** nach Unterrichtung an Förderschulen dürfte im Wesentlichen von folgenden Aspekten abhängen:

Im 9. SchRÄndG sind die allgemeine Schule als Regelförderort und das Recht der Eltern auf Wahl des Förderortes festgelegt: „Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen.“ (§ 20 Abs. 2 9. SchRÄndG) Daher kann angenommen werden, dass Eltern von Kindern oder Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf künftig, d.h. mit Inkrafttreten des 9. SchRÄndG, verstärkt die allgemeine Schule als Förderort wählen werden.

Die Nachfrage der Eltern von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Unterrichtung an einer allgemeinen Schule dürfte aber auch maßgeblich davon abhängen, wie attraktiv ihnen dieses Angebot erscheint. Gemeint ist damit, dass es durchaus möglich ist, dass Eltern sich nach wie vor oder sogar wieder zunehmend für die Förderschule entscheiden, wenn sie diesen Förderort als besser geeignet für ihr Kind erachten. Dies könnte insbesondere bei Eltern der Fall sein, deren Kind geistig, körperlich oder mehrfach behindert ist und die daher den Wunsch haben, ihr Kind in einer Förderschule mit besonders kleinen Lerngruppen, spezieller Ausstattung, speziell geschultem Personal und Therapeuten zu unterrichten zu lassen.

Mit Inkrafttreten des 9. SchRÄndG wird der Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Regelfall durch die Eltern gestellt (§ 19 Abs. 5 9. SchRÄndG). Nur in Ausnahmefällen kann eine allgemeine Schule einen solchen Antrag stellen und in der Regel nur dann, wenn der Schüler die Schuleingangsphase der Grundschule im dritten Jahr besucht (§ 19 Abs. 7 9. SchRÄndG). Nach Ende der Klasse 6 ist ein Antrag nicht mehr möglich. Für die Jahre 2011 und 2012 hat der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen ermittelt, dass rund 95% der Anträge auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs von den Schulen gestellt wurden.⁶ Gerade im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) dürften Eltern weniger motiviert sein, einen Antrag zu stellen, da Lern- und Entwick-

⁶ vgl. Unterrichtung des Landtags nach § 99 Landeshaushaltsordnung über die Prüfung des Schulbetriebs an öffentlichen Förderschulen vom 25.04.2013, G. K. -172 E 7-134

lungsstörungen im Vergleich zu einer geistiger und körperlicher Behinderung sowie Sinnesbehinderungen seltener einen Anspruch nach dem SGB XII begründen.

Die Landesregierung plant in diesem Zusammenhang, regionale Stellenbudgets an sonderpädagogischen Lehrkräften für Förderbedarfe im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen einzurichten, bei denen die Verteilung sonderpädagogischer Ressourcen an allgemeine Schulen nicht mehr an die festgestellten Förderbedarfe geknüpft ist.⁷ So soll dem Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma begegnet werden: Schulen sollen nicht mehr den Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs stellen müssen, um zusätzliche Ressourcen für die Förderung zu erhalten. Kinder und Jugendliche sollen nach Möglichkeit nur noch dem Elternwillen entsprechend als förderbedürftig etikettiert werden. Auch diese Neuregelung lässt erwarten, dass die Nachfrage nach Unterrichtung an Förderschulen abnehmen wird, da die Förderschule in aller Regel mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. mit einer festgestellten Behinderung besucht wird.

Faktisch sind es dann die *formal festgestellten* und nicht die tatsächlich vorliegenden Förderbedarfe, für die ein quantitativer Rückgang zu erwarten ist. Aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Förderquote (Anteil der Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf an allen Schülern, vgl. genauer Abschnitt 4.2.1) ist eher zu erwarten, dass der tatsächliche Anteil der förderbedürftigen Schüler stagniert, vielleicht sogar weiter zunimmt. Festzustellen ist auch, dass bislang keine Studie, Erhebung oder Befragung zum zu erwartenden Wahlverhalten der Eltern und ihren Motiven vorliegt.

Aus der **Angebotsperspektive** ist festzustellen, dass sich die Schulträgeraufgaben durch das 9. SchRÄndG insofern verändern, da die Schulträger nun für die Schaffung eines inklusiven Schulangebots Sorge zu tragen haben (§§ 76, 80 9. SchRÄndG). Gleichzeitig ergeben sich keine expliziten Veränderungen der Schulträgeraufgaben im Hinblick auf förderschulische Angebote. Auch wenn zu erwarten ist, dass Förderschulstandorte zu schließen sind, bleibt § 78 SchulG unverändert: Die Schulträger haben weiterhin die **Aufgabe, ein förderschulisches Bildungsangebot bereitzustellen**, sofern hierfür ein Bedürfnis besteht und die Mindestgröße eingehalten wird (vgl. § 78 Abs. 4 SchulG). „**Ein Bedürfnis besteht, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann.** Werden die Voraussetzungen für die Errichtung und Fortführung einer Schule, für die die Trägerschaft der Gemeinde vorgesehen ist, nur durch Zusammenarbeit von Gemeinden gemäß § 80 Abs. 4 erreicht und führt diese Zusammenarbeit nicht zur Errichtung der Schule, so

⁷ Synoptische Darstellung des Schulgesetzes mit Begründungen zu den einzelnen Änderungen, S. 12, online verfügbar unter <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Rechtliches/Synoptische-Darstellung-des-Schulgesetzes.pdf> (zuletzt abgerufen am 12. April 2014); zum Stand der Umsetzung vgl. auch http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Einfuehrung_der_neuen_Ressourcensteuerung/index.html (zuletzt abgerufen am 12. April 2014).

ist der Kreis verpflichtet, die Schule zu errichten und fortzuführen. Die Verpflichtung, Schulen zu errichten und fortzuführen, besteht nicht, soweit und solange andere öffentliche oder private Schulträger das Schulbedürfnis durch einen geordneten Schulbetrieb erfüllen.“ (§ 78 Abs. 4 SchulG) Sollten die Schulträger dieser Verpflichtung nicht nachkommen, könnte die Nachfrage nach Unterrichtung an Förderschulen auch in Folge eines auslaufenden oder nicht mehr vorhandenen Angebots zurückgehen. Mindestens in der Übergangsphase der mit dem 9. SchRÄndG eingeleiteten Reform müssen die Schulträger beide Angebote – gemeinsamen Unterricht an allgemeinen Schulen und förderschulische Angebote – vorhalten, um nicht mit dem Wahlrecht der Eltern in Konflikt zu geraten. In dieser Übergangsphase, abhängig vom tatsächlichen Wahlverhalten aber auch darüber hinaus, ist außerdem eine gleichbleibende Qualität der förderschulischen Angebote sicherzustellen, was die Ausstattung mit Lehr- und Fachkräften sowie die Möglichkeit einschließt, die dem Bildungsgang entsprechenden Abschlüsse zu erlangen⁸.

Ergänzend ist anzumerken, dass § 80 Abs. 4 SchulG die Verpflichtung der Gemeinden zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung regelt, er bezieht sich dabei aber nur auf allgemeine Schulen. Dennoch lässt sich hieraus ableiten, dass bei Annahme einer sinkenden Nachfrage nach förderschulischen Angeboten der Kreis – im vorliegenden Fall der Kreis Paderborn – Träger besonders wenig nachgefragter Förderschulangebote sein sollte.

2.2 Direkte Wirkungen der Mindestgrößenverordnung

Während sich das 9. Schulrechtsänderungsgesetz – wie dargestellt – indirekt auf die Nachfrage nach förderschulischen Angeboten auswirkt, ergibt sich aus der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) direkt die Notwendigkeit, das Förderschulangebot im Kreisgebiet Paderborn zurückzubauen. Die MindestgrößenVO ist am 16. November 2013 in Kraft getreten, die entsprechenden schulorganisatorischen Beschlüsse müssen die Schulträger so fassen, dass sie ihre Wirkung spätestens zu Beginn des Schuljahres 2015/16 entfalten.

Die MindestgrößenVO setzt die sechste Verordnung zur Ausführung des Schulverwaltungsgesetzes (6. AVOzSchVG) vom 17. Oktober 1978 außer Kraft, in der bislang die Schülerzahlen an Förderschulen geregelt waren. Die alte Verordnung enthielt auch Ausnahmeregelungen dahingehend, dass die dort angegebenen Schulgrößen bis um die Hälfte unterschritten werden durften, wenn die schulorganisatorischen Verhältnisse oder die Gewährleistung eines zumutbaren Schulbesuchs dies erforderten (§ 2 Abs. 1 6. AVOzSchVG). Die neue MindestgrößenVO enthält derlei Ausnahmeregelungen nicht mehr. Die Landesregierung begründet die Neuregelung der Mindestgrößen von Förderschulen mit dem Zugang von

⁸ vgl. Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung – AO-SF, zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. November 2012

Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu allgemeinen Schulen als gleichwertigem Angebot, wodurch die niedrigen Mindestgrößen der Förderschulen nicht mehr erforderlich sind, um den Schülern den Zugang zur schulischen Bildung zu ermöglichen.⁹

Die Schülerzahlen, die laut § 1 MindestgrößenVO für die Errichtung und Fortführung öffentlicher Förderschulen im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I sowie von Schulen für Kranke erforderlich sind, finden sich in Tabelle 2. Sie sind dort auch den zuvor gültigen Mindestschülerzahlen laut 6. AVOzSchVG gegenübergestellt, von denen aufgrund der genannten Ausnahmeregelungen häufig abgewichen wurde. Rechnerisch ergibt sich die erforderliche Mindestgröße für Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen und Sprache, indem von einer einzügigen Förderschule ausgegangen und der Klassenfrequenzrichtwert¹⁰ entsprechend des Förderschwerpunktes der Förderschule multipliziert wird mit: *Zahl der obligatorisch vorgesehenen Klassenstufen plus Eins*. Durch die Addition einer weiteren Klassenstufe soll berücksichtigt werden, dass Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Regelfall drei Jahre in der Schuleingangsphase verbleiben bzw. ein Schüler den zehnjährigen Bildungsgang um bis zu zwei Jahre überschreiten kann.¹¹ Auch die Mindestgröße der Förderschulen mit Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung folgt dieser Systematik, liegt jedoch je Schulstufe um 11 Schüler niedriger, da diese Förderschulen Schüler „[...] in der Regel erst im Laufe der Grundschulzeit aufnehmen und noch mehr als andere Förderschulen nur vorübergehend unterrichten und erziehen sollen.“¹² In den übrigen Förderschwerpunkten orientiert sich die MindestgrößenVO an dem bis dahin geltenden Recht. Die Differenzierung innerhalb der Förderschwerpunkte Sehen sowie Hören und Kommunikation wird aufgehoben.

Die deutlichsten Veränderungen der einzuhaltenden Mindestschülerzahl ergeben sich in den Bereichen emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache. In diesen beiden Förderschwerpunkten müssen Förderschulen künftig höhere Schülerzahlen aufweisen, um ihr Fortbestehen zu rechtfertigen. An Förderschulen der Schwerpunkte Sehen, Hören und Kommunikation sowie körperlich-motorische Entwicklung werden künftig Schüler, die zusätzlich geistig behindert sind, mitgerechnet. An Schulen mit den Förderschwerpunkten Sehen sowie Hören und Kommunikation werden Kinder in pädagogischer Frühförderung und Schüler, die im Auftrag der Schulaufsichtsbehörde in allgemeinen Schulen gefördert werden, ebenfalls mitgezählt. Dies gilt auch bereits für die in Tabelle 1 dargestellten Schülerzahlen des Schuljahres 2013/14 an Förderschulen im Kreisgebiet Paderborn. Mit Ausnahme der

⁹ vgl. Schule NRW (Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung), Sonderheft Inklusion 01/2014, S. 42 ff.

¹⁰ vgl. Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. März 2014

¹¹ vgl. Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung – AO-SF, zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. November 2012

¹² vgl. Schule NRW (Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung), Sonderheft Inklusion 01/2014, S. 44

Philipp-v.-Hörde-Schule unterschreiten im Schuljahr 2013/14 alle Förderschulen im Kreisgebiet Paderborn, die allein oder im Verbund mit anderen Förderschwerpunkten den Förderschwerpunkt Lernen bedienen, die erforderliche Mindestgröße.

Tabelle 2: Mindestschülerzahlen an Förderschulen nach Förderschwerpunkt lt. MindestgrößenVO

Förderschule mit Förderschwerpunkt	Mindestschülerzahl laut MindestgrößenVO	Für geordneten Schulbetrieb erforderliche Schülerzahl laut 6. AVOzSchVG
Lernen	144	144
<i>Nur Sekundarstufe I</i>	112	
Emotionale und soziale Entwicklung	88	
<i>Nur Primarstufe</i>	33	33
<i>Nur Sekundarstufe I</i>	55	33
Sprache		
<i>Nur Primarstufe</i>	55	33
<i>Nur Sekundarstufe I</i>	66	33
	110	Gehörlose: 100
Hören und Kommunikation	(einschl. Kinder in pädagogischer Frühförderung und in allgemeinen Schulen unterstützte Schüler)	(geistig behinderte Schüler nicht mitzurechnen) Schwerhörige: 110
	110	Blinde: 100
Sehen	(einschl. Kinder in pädagogischer Frühförderung und in allgemeinen Schulen unterstützte Schüler)	(geistig behinderte Schüler nicht mitzurechnen) Sehbehinderte: 110
	50	50
Geistige Entwicklung	(einschl. Schüler in der Berufspraxisstufe)	(einschl. Werkstufe)
	110	100
Körperlich-motorische Entwicklung		(geistig behinderte Schüler nicht mitzurechnen)
Förderschulen im Verbund	144	
<i>Nur Sekundarstufe I</i>	112	
		12
Schulen für Kranke	(mit mind. vierwöchigem Krankenhausaufenthalt)	(mit mind. vierwöchigem Krankenhausaufenthalt)

Die MindestgrößenVO weist außerdem in § 1 Abs. 2 darauf hin, dass Förderschulen in begründeten Fällen mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde **an Teilstandorten in zumutbarer Entfernung** geführt werden können. In diesem Fall muss an jedem Teilstandort mindestens die Hälfte der in Tabelle 2 angegebenen Mindestgrößen erreicht werden.

3 Demografische Entwicklung im Kreis Paderborn

Der Kreis Paderborn ist ein Landkreis im Osten des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Kreis hat seinen Sitz in Paderborn und gehört dem Regierungsbezirk Detmold an. Im Westen grenzt der Kreis Paderborn an den Kreis Soest, im Norden an die Kreise Gütersloh und Lippe, im Osten an den Kreis Höxter und im Süden an den Hochsauerlandkreis (vgl. Abbildung 1). Er umfasst die Städte Bad Lippspringe, Bad Wünnenberg, Büren, Delbrück, Lichtenau, Paderborn und Salzkotten sowie die Gemeinden Hövelhof, Borcheln und Altenbeken. Im Jahr 2012 leben im Kreis Paderborn rund 300.000 Menschen auf einer Siedlungs- und Verkehrsfläche von rund 19.400 Hektar.¹³ Mit einer Bevölkerungsdichte von 241,8 Einwohnern je Quadratkilometer ist der Kreis Paderborn damit im Vergleich zum gesamten Regierungsbezirk Detmold (311,4 Einwohner je km²) und im Vergleich zum Landesdurchschnitt (523,3 Einwohner je km²) dünn besiedelt.¹⁴ Rund die Hälfte der Bevölkerung des Kreises lebt zudem in der Stadt Paderborn.

Im Vergleich zum Landesdurchschnitt hat sich die Bevölkerung im Kreis Paderborn seit 1980 deutlich positiver entwickelt (vgl. Tabelle 3). Im Zeitraum von 1980 bis zum Jahr 2000 hat der Kreis insgesamt eine Bevölkerungszunahme von fast 30% zu verzeichnen, in NRW lag diese Zunahme insgesamt bei nur 5,6%. Diese positive Entwicklung hat alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden gleichermaßen betroffen und ist maßgeblich auf die stabilen Geburtenzahlen im Kreis bis zum Jahr 2000 zurückzuführen. Zwischen den Jahren 2000 und 2010 ist die Bevölkerung im Kreisgebiet weiter gewachsen (um +3,3%), allerdings hatten in diesem Zeitraum die Städte Paderborn (+5,2%) und Salzkotten (+5,8%) die höchsten Zuwächse, die Städte Büren und Lichtenau sowie die Gemeinde Altenbeken bereits eine leichte Abnahme der Bevölkerung zu verzeichnen. Seit 2011 stagnieren die Bevölkerungszahlen im Kreis Paderborn nahezu. Mit der Zensuserhebung 2011 wurde die Gesamtbevölkerungszahl außerdem um rund 4.000 Personen nach unten korrigiert. Der Kreis Paderborn weist aber nach wie vor einen positiven Wanderungssaldo auf, d.h. es ziehen insgesamt mehr Personen in den Kreis zu als aus ihm fort. Allerdings überwiegen die Zuzüge insbesondere in der Gruppe der 18- bis unter 25-Jährigen, was vermutlich durch die Studierenden der Universität Paderborn erklärt wird. Im Jahr 2012 hat der Kreis erstmals in allen oberen Altersgruppen (ab 25 Jahre) einen negativen Wanderungssaldo zu verzeichnen.

Eine Auswertung des Zensus 2011 nach Altersklassen liegt noch nicht vor. Auch die Bevölkerungsfortschreibung wurde noch nicht auf die Zensusergebnisse angepasst. Im Weiteren werden daher Bevölkerungsvorausberechnungen verwendet, die auf den Daten der Volkszählung von 1987 beruhen. Dieses Vorgehen ist unproblematisch, da nach derzeitigem

¹³ Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Landesdatenbank und Kommunalprofil Kreis Paderborn, Stand 18.11.2013.

¹⁴ Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Kommunalprofil Kreis Paderborn, Stand 18.11.2013.

Stand der Zensus 2011 zwar in vielen Landesteilen zu einer Niveauekorrektur der Bevölkerungszahlen geführt hat, jedoch bislang nicht auf veränderte Tendenzen in der Bevölkerungsentwicklung hinweist.

Ausgehend vom Jahr 2011 wird die Gesamtbevölkerungszahl im Kreis Paderborn bis zum Jahr 2030 stabil bleiben (+1,8%), entgegen dem Trend im Regierungsbezirk Detmold (-5,4%) und im Land NRW insgesamt (-3,7%, vgl. Tabelle 4). Allerdings wird sich im Kreis nun der demografische Wandel stärker als bisher bemerkbar machen. Bereits bis zum Jahr 2020 wird die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen um rund 11 % und jene der 10- bis unter 15-Jährigen um rund 19% zurückgehen. Die Gruppe der 60- bis 65-Jährigen wird bis zum Jahr 2020 um fast 48% zunehmen. Bis zum Jahr 2030 setzt sich diese Entwicklung in den höheren Altersgruppen fort. Ausgehend vom Jahr 2020 wird bis zum Jahr 2030 auch die Bevölkerung im Alter von unter 6 Jahren abnehmen (3- bis unter 6-Jährige: -2,2%, unter 3-Jährige: -6,9%). In den beiden Altersklassen, die Schüler der Primar- und Sekundarstufe I repräsentieren, ist hingegen im Zeitraum 2020 bis 2030 eine Stabilisierung der Bevölkerungszahlen festzustellen. Insgesamt zeigt sich auch bei der Vorausberechnung nach Altersklassen, dass sich die Bevölkerung nur in der Tendenz analog zur Bevölkerung im Regierungsbezirk Detmold entwickelt. Der Bevölkerungsrückgang fällt in den jüngeren Altersgruppen niedriger aus, die ältere Bevölkerung wird aber in diesem Zeitraum stärker zunehmen als im Regierungsbezirk insgesamt.

Anhand der Gemeindemodellrechnung für die beiden schulrelevanten Altersklassen bis zum Jahr 2030 wird deutlich, dass die demografische Entwicklung innerhalb des Kreisgebietes voraussichtlich sehr unterschiedlich verlaufen und der vergleichsweise geringere Bevölkerungsrückgang in der Stadt Paderborn die zum Teil drastischen Entwicklungen in den anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden überdecken könnte (vgl. Tabelle 5). Während in der Stadt Paderborn die Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren von rund 5.600 im Jahr 2011 um nur rund 3% auf rund 5.540 Personen zurückgeht, liegt der Rückgang in dieser Altersgruppe in der Stadt Delbrück bei rund 18% und in der Stadt Salzkotten bei rund 24%. Durch den Geburtenrückgang ab dem Jahr 2000 fällt der Bevölkerungsrückgang in der Gruppe der 10- bis unter 15-Jährigen kreisweit noch deutlicher aus. Anhand der voraussichtlichen Entwicklung zwischen 2020 und 2030 wird aber auch deutlich, dass sich die Gruppe der 6- bis unter 10-Jährigen kreisweit stabilisiert.

Insgesamt muss davon ausgegangen werden, dass die schulrelevante Bevölkerung (Primarstufe und Sekundarstufe I) bis zum Jahr 2020 in der beschriebenen Weise abnimmt. Ab dem Jahr 2020 legen die Vorausberechnungen nahe, dass es sukzessiv zu einer kreisweiten Stabilisierung der Schülerzahlen kommt. Die im Anhang dargestellte Schülerzahlenprognose (vgl. Tabelle 24) spiegelt diese Entwicklungen wider und sollte ab dem Schuljahr 2020 aus Gründen einer verlässlichen Abschätzung der zu erwartenden Schülerzahlen kon-

stant fortgeschrieben werden. Generell ist zu beachten, dass Bevölkerungsprognosen mit einem derartigen Horizont (bis 2030) im Zeitverlauf einer zunehmenden Unsicherheit unterliegen und von zum heutigen Zeitpunkt noch nicht absehbaren regional-strukturellen Effekten abhängen können (Firmen-/Industriestandorte, Wohnungsbauprojekte u.a.m.). So zeichnen sich bereits jetzt Abweichungen der Bevölkerungsentwicklung innerhalb des Kreises von der Gemeindemodellrechnung ab, etwa für das Stadtgebiet Salzkotten aufgrund von Neubauprojekten. Aus diesem Grund wird die Schulentwicklungsplanung hinsichtlich der Verteilung der Schüler innerhalb des Kreises Paderborn von der gegenwärtig zu beobachtenden regionalen Verteilung ausgehen und diese in die Zukunft fortschreiben.

Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung im Kreisgebiet Paderborn 1980 bis 2013

	Bevölkerungsfortschreibung (Basis: Volkszählung 1987)							Bevölkerungsfortschreibung (Basis: Zensus 2011)					
	1980	1985	1990	1995	2000	2005	2010	Veränderung 1980 bis 2000	Veränderung 2000 bis 2010	31.12. 2011	31.12. 2012	30.06. 2013	Veränderung 2011 bis Mitte 2013
Paderborn, Kreis	226.101	230.083	249.096	278.020	290.301	298.703	299.816	28,4%	3,3%	295.614	296.135	296.311	0,2%
Altenbeken	6.561	6.880	7.632	8.571	9.588	9.636	9.269	46,1%	-3,3%	9.286	9.233	9.229	-0,6%
Bad Lippspringe, St.	11.874	12.113	12.860	14.566	14.885	15.292	15.200	25,4%	2,1%	15.051	15.091	15.198	1,0%
Borchen	10.013	10.261	11.071	12.338	12.976	13.405	13.488	29,6%	3,9%	13.122	13.144	13.203	0,6%
Büren, St.	17.534	17.923	18.748	21.619	22.108	22.152	21.500	26,1%	-2,8%	21.627	21.577	21.555	-0,3%
Delbrück, St.	21.416	22.583	24.247	27.700	29.212	30.050	30.047	36,4%	2,9%	30.451	30.542	30.628	0,6%
Hövelhof	12.126	12.516	13.346	15.167	15.773	16.020	15.980	30,1%	1,3%	15.779	15.706	15.752	-0,2%
Lichtenau, St.	8.592	9.131	9.791	10.461	11.009	11.237	10.925	28,1%	-0,8%	10.498	10.528	10.539	0,4%
Paderborn, St.	110.163	109.615	120.680	133.717	139.084	143.769	146.283	26,3%	5,2%	143.174	143.575	143.461	0,2%
Salzkotten, St.	18.221	19.228	20.495	22.211	23.501	24.665	24.868	29,0%	5,8%	24.541	24.627	24.590	0,2%
Bad Wünnenberg, St.	9.601	9.833	10.226	11.670	12.165	12.477	12.256	26,7%	0,7%	12.085	12.112	12.156	0,6%
Nordrhein-Westfalen								5,6%	-0,9%				0,0%

Hinweis: Stichtag, soweit nicht anders angegeben, jeweils 31.12. des Jahres

Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank; z. T. eigene Berechnungen

Tabelle 4: Bevölkerungsvorausberechnung (Basisvariante) 2011 bis 2030 für das Kreisgebiet Paderborn

Bevölkerung im Alter von ... Jahren	Bevölkerungszahl Kreis Paderborn			Veränderung 2011 bis 2020			Bevölkerungszahl Kreis Paderborn		Veränderung 2020 bis 2030		
	2011	2015	2020	Kreis Paderborn	Regierungsbezirk Detmold	Nordrhein- Westfalen	2025	2030	Kreis Paderborn	Regierungsbezirk Detmold	Nordrhein- Westfalen
unter 3	8.316	8.334	8.483	2,0%	-3,5%	-0,8%	8.375	7.901	-6,9%	-7,8%	-6,7%
3 bis unter 6	8.578	8.268	8.325	-2,9%	-7,0%	-3,3%	8.405	8.143	-2,2%	-3,9%	-2,3%
6 bis unter 10	12.243	11.287	10.907	-10,9%	-12,0%	-9,5%	11.096	11.083	1,6%	-2,1%	0,4%
10 bis unter 15	17.282	15.563	14.045	-18,7%	-19,2%	-17,2%	13.605	13.821	-1,6%	-5,6%	-2,3%
15 bis unter 18	10.845	10.429	9.077	-16,3%	-16,7%	-15,5%	8.438	8.250	-9,1%	-11,5%	-8,7%
18 bis unter 25	28.456	27.266	25.321	-11,0%	-9,2%	-11,2%	22.485	20.628	-18,5%	-19,1%	-16,3%
25 bis unter 30	19.810	21.602	21.398	8,0%	4,7%	6,8%	19.926	17.882	-16,4%	-16,7%	-16,6%
30 bis unter 40	38.397	38.026	40.410	5,2%	0,2%	4,9%	41.896	40.316	-0,2%	-0,8%	-0,8%
40 bis unter 50	49.608	44.834	38.302	-22,8%	-27,8%	-28,4%	37.216	39.445	3,0%	-2,1%	2,6%
50 bis unter 60	41.804	46.856	49.108	17,5%	16,2%	16,9%	43.917	37.464	-23,7%	-28,5%	-28,9%
60 bis unter 65	14.427	17.741	21.292	47,6%	30,6%	23,6%	23.984	23.646	11,1%	11,8%	13,9%
65 und mehr	50.050	52.166	58.042	16,0%	7,0%	7,3%	66.575	76.778	32,3%	20,6%	19,0%
Gesamt	299.816	302.372	304.710	1,6%	-2,2%	-1,4%	305.918	305.357	0,2%	-3,2%	-2,3%

Hinweise: Stichtag jeweils 01.01. des Jahres; daher stimmt die Gesamtbevölkerungszahl zum 01.01.2011 mit dem Wert für den Stichtag 31.12.2010 in Tabelle 3 überein.

Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank; z. T. eigene Berechnungen

Tabelle 5: Bevölkerungsvorausberechnung (Gemeindemodellrechnung) 2011 bis 2030 für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Kreisangehörige Stadt/Gemeinde	Bevölkerung im Alter von ... Jahren	Bevölkerungszahl			Veränderung 2011 bis 2020	Veränderung 2020 bis 2030
		2011	2020	2030		
Altenbeken	6 bis unter 10	391	290	297	-25,8	2,4
	10 bis unter 15	596	355	353	-40,4	-0,6
Bad Lippspringe, Stadt	6 bis unter 10	524	500	503	-4,6	0,6
	10 bis unter 15	727	669	612	-8,0	-8,5
Borchen	6 bis unter 10	603	488	486	-19,1	-0,4
	10 bis unter 15	945	640	614	-32,3	-4,1
Büren, Stadt	6 bis unter 10	921	789	810	-14,3	2,7
	10 bis unter 15	1.391	1.100	1.043	-20,9	-5,2
Delbrück, Stadt	6 bis unter 10	1.367	1.124	1.135	-17,8	1,0
	10 bis unter 15	2.001	1.463	1.396	-26,9	-4,6
Hövelhof	6 bis unter 10	670	614	626	-8,4	2,0
	10 bis unter 15	982	800	806	-18,5	0,8
Lichtenau, Stadt	6 bis unter 10	464	362	379	-22,0	4,7
	10 bis unter 15	665	492	466	-26,0	-5,3
Paderborn, Stadt	6 bis unter 10	5.597	5.442	5.538	-2,8	1,8
	10 bis unter 15	7.567	6.726	6.905	-11,1	2,7
Salzkotten, Stadt	6 bis unter 10	1.169	886	887	-24,2	0,1
	10 bis unter 15	1.557	1.252	1.106	-19,6	-11,7
Bad Wünnenberg, Stadt	6 bis unter 10	537	416	422	-22,5	1,4
	10 bis unter 15	851	546	517	-35,8	-5,3

Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank; z. T. eigene Berechnungen

4 Aktuelle und jüngere Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Kreis Paderborn

Durch die in Kapitel 2 dargestellten direkten und indirekten Wirkungen veränderter gesetzlicher und untergesetzlicher Regelungen zur sonderpädagogischen Förderung wird sich die Nachfrage nach den Förderorten – Förderschule oder allgemeine Schule – stark verändern. Wie die Darstellungen in diesem Kapitel der Studie zeigen werden, hat nicht nur der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an allgemeinen Schulen unterrichtet werden, bereits in den letzten Schuljahren stark zugenommen. Auch der Anteil derjenigen Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, ist gestiegen. Diese aktuelle und jüngere Entwicklung soll nachfolgend für das Kreisgebiet Paderborn nachgezeichnet werden, da sie eine wichtige Rahmung für die Annahmen darstellt, die für die zukünftige Entwicklung der Nachfrage nach förderschulischen Angeboten im Kreis Paderborn getroffen werden können.

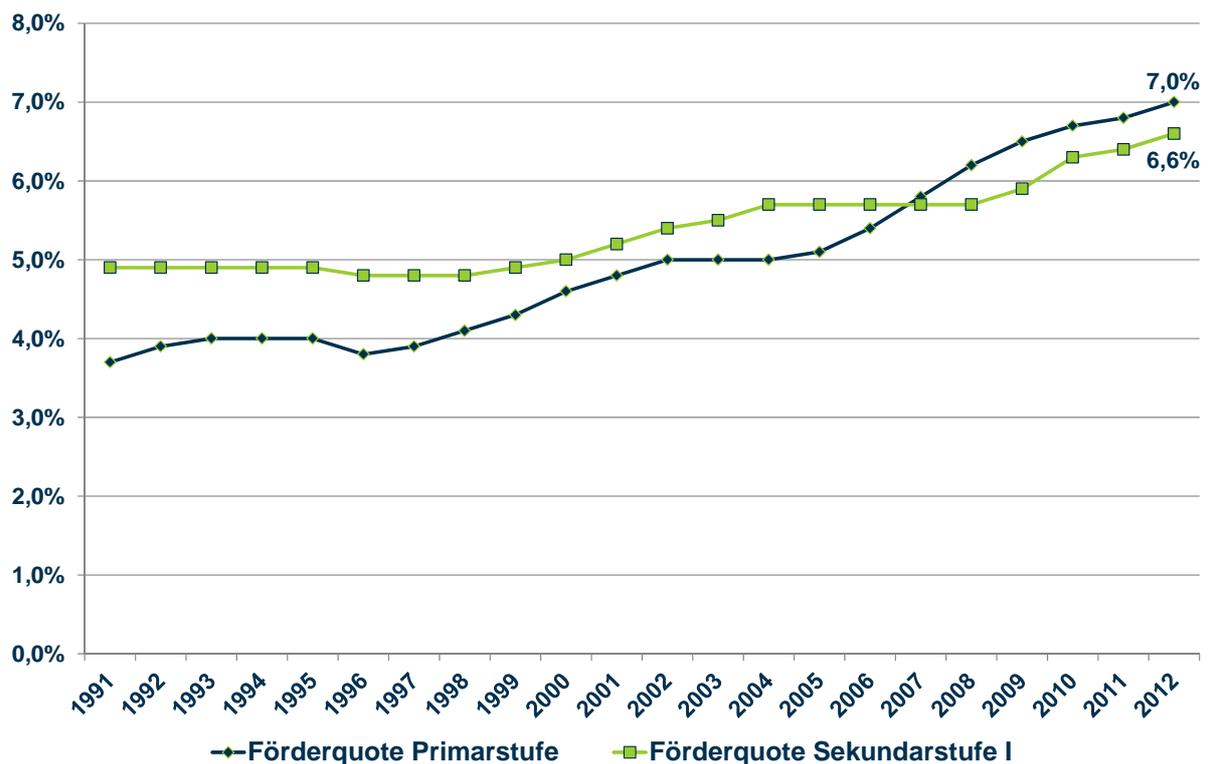
Begrifflichkeiten

- Allgemeine Schulen und Förderschulen bilden zusammen den Bereich der allgemeinbildenden Schulen.
- Die Förderquote gibt den Anteil der Schüler mit Förderbedarf an allen Schülern im schulpflichtigen Alter an, unabhängig von ihrem Förderort.
- Der Exklusionsanteil gibt den Anteil der Schüler mit Förderbedarf, die separiert an Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schülern mit Förderbedarf an. Der Exklusionsanteil insgesamt setzt sich zusammen aus (vgl. Tabelle 23 im Anhang):
 - Exklusionsanteil – öffentlich: Gibt den Anteil der Schüler mit Förderbedarf an, die separiert an öffentlichen Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schülern mit Förderbedarf.
 - Exklusionsanteil – privat: Gibt den Anteil der Schüler mit Förderbedarf an, die separiert an privaten Förderschulen (Ersatzschulen) unterrichtet werden, an allen Schülern mit Förderbedarf.
- Der Inklusionsanteil gibt den Anteil der Schüler mit Förderbedarf an, die inklusiv an allgemeinen Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft unterrichtet werden, an allen Schülern mit Förderbedarf.

4.1 Quantitative Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Nordrhein-Westfalen

Wie auch in anderen Bundesländern (vgl. Malecki 2013; Bertelsmann-Stiftung 2014), ist die Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Nordrhein-Westfalen (NRW) seit Mitte der 1990er Jahre durch eine steigende Förderquote gekennzeichnet (vgl. Abbildung 2). Bei insgesamt rückläufigen Schülerzahlen, die durch den demografischen Wandel bedingt sind, steigt die Zahl der Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf weiter an. Im Schuljahr 2000/01 hatten von allen Schülern in der Primarstufe (rund 862.600) 4,6% einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf (rund 39.470), im Schuljahr 2012/13 betrug dieser Anteil 7,0% (rund 47.600 von 676.400). Im selben Zeitraum ist die Förderquote in der Sekundarstufe I von 5,0% auf 6,6% gestiegen (Schuljahr 2000/01: rund 62.200 von 1.233.800 Schülern, Schuljahr 2012/13: rund 69.800 von 1.062.200 Schülern).¹⁵

Abbildung 2: Förderquoten (alle Förderbedarfe) in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I in NRW, Schuljahre 1991/92 bis 2012/13



Hinweis: Alle Angaben beziehen sich auf Schüler an öffentlichen Schulen und privaten Ersatzschulen

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (2013): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2012/13. Düsseldorf.

¹⁵ Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (2013): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2012/13. Düsseldorf.

In der Unterscheidung nach den einzelnen sonderpädagogischen Förderbedarfen wird deutlich, dass zwischen den Schuljahren 2000/01 und 2012/13 die Förderquoten aller Förderbedarfe gestiegen sind (vgl. Tabelle 6). Besonders deutlich fällt dieser Anstieg mit einem Prozentpunkt für den Förderbedarf Sprache in der Primarstufe aus (von 1,0% im Schuljahr 2000/01 auf 2,0% im Schuljahr 2012/13). In der Sekundarstufe I fällt der Anstieg der Förderquote für die Bereiche emotionale und soziale Entwicklung (von 0,6% auf 1,3%) und geistige Entwicklung vergleichsweise hoch aus (von 0,8% auf 1,3%). Zu den Gründen für diese Entwicklung liegen bisher keine Erkenntnisse vor; insbesondere ist unklar, ob im Vergleich zu den 1990er Jahren heutzutage tatsächlich ein zunehmender Anteil der Kinder und Jugendlichen förderbedürftig ist, weil entsprechende Krankheits- oder Behinderungsbilder häufiger auftreten.

Tabelle 6: Förderquoten nach Förderbedarf in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I in NRW, Schuljahre 2000/01 und 2012/13

Schulstufe	Schuljahr	Förderquote							Anteil an allen Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf		
		Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnes-schädigungen		GG	KM	Gesamt	LES	Sonstige Förderbedarfe
		LE	ES	SQ	HK	SE					
Primarstufe	00/01	1,6%	0,5%	1,0%	0,3%	0,2%	0,5%	0,4%	4,6%	69,3%	30,7%
	12/13	1,5%	1,3%	2,0%	0,4%	0,3%	0,9%	0,6%	7,0%	68,9%	31,1%
Sekundarstufe I	00/01	3,0%	0,6%	0,1%	0,1%	0,0%	0,8%	0,3%	5,0%	73,9%	26,1%
	12/13	3,0%	1,3%	0,3%	0,1%	0,1%	1,3%	0,5%	6,6%	70,4%	29,6%

Hinweis: Alle Angaben beziehen sich auf Schüler an öffentlichen Schulen und privaten Ersatzschulen

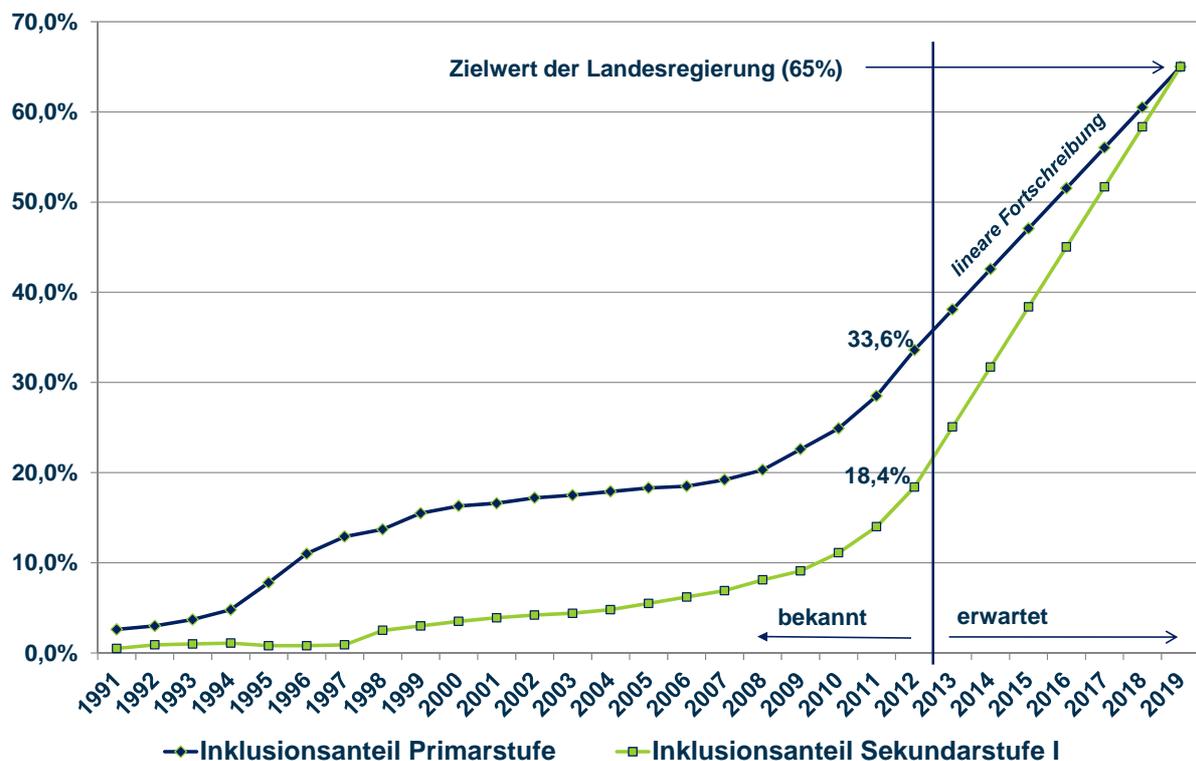
Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (2013): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2012/13. Düsseldorf; eigene Berechnung.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Inklusion im Schulbereich ist festzustellen, dass der Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in allgemeinen Schulen unterrichtet werden (Inklusionsanteil), bereits seit Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention deutlich gestiegen ist. In der Primarstufe besuchten im Schuljahr 2000/01 6,3% der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf allgemeine Schulen, im Schuljahr 2012/13 waren es landesweit bereits 33,6% (vgl. Abbildung 3). Für die Sekundarstufe I ist diese Entwicklung ähnlich verlaufen, allerdings auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Hier lagen die Inklusionsanteile im Schuljahr 2000/01 bei 3,5% und im Schuljahr 2012/13 bei 18,4%.

Nach den Vorstellungen der Landesregierung zur weiteren Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in NRW könnten spätestens zum Schuljahr 2019/20 65% aller Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen unterrichtet werden (vgl. NRW LTDrs. 16/2432, S. 3). Um einen ersten Eindruck von der Steigerung des In-

klusionsanteils zu erhalten, die notwendig wäre, um Ziel dieses zu erreichen, wird optimistisch angenommen, dass der Inklusionsanteil ab dem Schuljahr 2012/13 linear fortgeschrieben werden kann (vgl. Abbildung 6). Bereits in dieser landesweiten Betrachtung wird deutlich, dass in der Primarstufe, besonders aber in der Sekundarstufe I besondere Anstrengungen unternommen werden müssen, Angebote des gemeinsamen Unterrichts im erforderlichen Umfang bereitzustellen. Im Gegenzug werden unter dieser Annahme der Exklusionsanteil und damit die Schülerzahlen an den Förderschulen stark zurückgehen. Während in der Sekundarstufe I im Schuljahr 2012/13 mehr als 8 von 10 Schülern mit Förderbedarf eine Förderschule besuchen, wird dies bei dem angestrebten Exklusionsanteil von maximal 35% im Schuljahr 2019/20 nur noch auf höchstens 4 von 10 Schülern zutreffen.

Abbildung 3: Inklusionsanteile (alle Förderbedarfe) in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I in NRW, Schuljahre 1991/92 bis 2012/13 und lineare Fortschreibung bis zum Schuljahr 2019/20



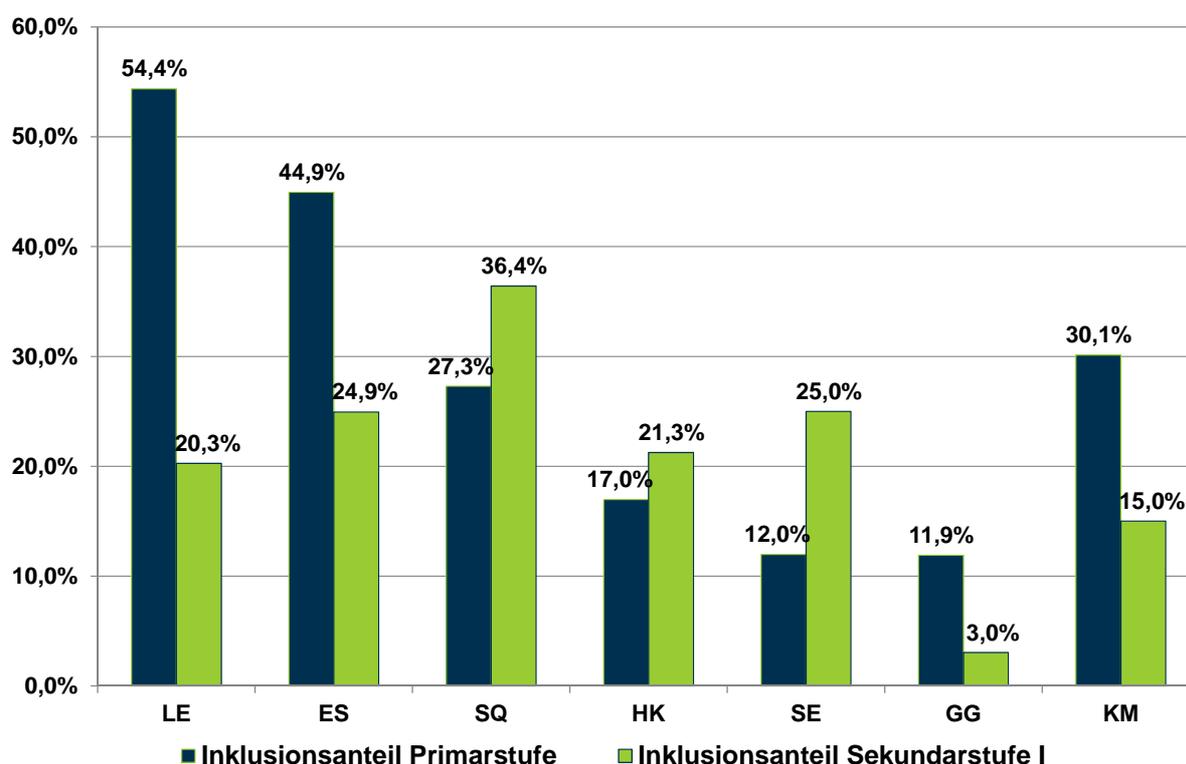
Hinweis: Alle Angaben beziehen sich auf Schüler an öffentlichen Schulen und privaten Ersatzschulen

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (2013): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2012/13. Düsseldorf; eigene Berechnung.

Dabei unterscheiden sich die Inklusionsanteile nicht nur nach den Schulstufen, sondern auch nach dem konkreten Förderbedarf. Im Landesdurchschnitt werden im Schuljahr 2012/13 in der Primarstufe bereits 54,4% der Kinder mit dem Förderbedarf Lernen an allgemeinen Schulen unterrichtet; in der Sekundarstufe I beträgt dieser Inklusionsanteil lediglich 20,3% (vgl. Abbildung 4). Vergleichbares gilt für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf emotiona-

le und soziale Entwicklung. Unter den Schülern mit Sinnesschädigungen sowie mit Förderbedarfen in den Bereichen geistige und körperlich-motorische Entwicklung liegen die Inklusionsanteile deutlich niedriger und in der Sekundarstufe I höher als in der Primarstufe (z.B. 25,0% gegenüber 12,0% für den Förderbedarf Sehen). Dabei ist allerdings zu beachten, dass in der Schulstatistik NRW Schüler am Schulort erfasst werden und somit ein Inklusionsanteil von 100% (außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen, für die flächendeckend Angebote verfügbar sind) automatisch dann auftritt, wenn eine Gebietskörperschaft nicht über ein entsprechendes Förderschulangebot verfügt. Andersherum fallen Exklusionsanteile für diese Förderbedarfe höher aus, wenn die Gebietskörperschaft über ein förder-schulisches Angebot verfügt. Diese Effekte werden sich auch für den Kreis Paderborn zeigen. Wie groß die Verzerrungen schulstatistischer Kennzahlen zur Inklusion landesweit ausfallen, kann nicht untersucht werden, da die Schulstatistik NRW keine Informationen zum Wohnort der Schüler bereitstellt. Die Schulentwicklungsplanung für den Kreis Paderborn wird daher maßgeblich auf Informationen der kommunalen Förderschulträger basieren.

Abbildung 4: Inklusionsanteile nach Förderbedarf in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I in NRW, Schuljahr 2012/13



Hinweis: Alle Angaben beziehen sich auf Schüler an öffentlichen Schulen und privaten Ersatzschulen

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (2013): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2012/13. Düsseldorf; eigene Berechnung.

4.2 Jüngere Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Kreis Paderborn

In regionaler Gliederung nach Kreisen und kreisfreien Städten liegen aus der Schulstatistik NRW für zwei Schuljahre (2011/12 und 2012/13) Daten zur sonderpädagogischen Förderung vor, mit denen die jüngere quantitative Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung nach dem Förderort im Kreisgebiet Paderborn beschrieben werden kann.¹⁶ Diese Daten beziehen sich ebenfalls jeweils auf die Schüler am Schulort. Sämtliche hier beschriebenen Kennzahlen sind auch in Tabelle 23 im Anhang zusammengefasst.

4.2.1 Förderquoten nach sonderpädagogischem Förderbedarf

Die Förderquote (nach konkretem Förderbedarf) gibt an, wie groß der Anteil aller Schüler mit Förderbedarf an Schulen im Kreisgebiet Paderborn ist. Wie aus Tabelle 7 hervorgeht, weichen die Förderquoten im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen im Kreisgebiet Paderborn nur geringfügig von den entsprechenden Förderquoten in NRW insgesamt ab. So haben im Schuljahr 2012/13 1,29% aller Schüler in der Primarstufe einen Förderbedarf Lernen, NRW-weit sind es 1,53%. Gleiches gilt für die sonderpädagogischen Förderbedarfe geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung, hier liegen die Quoten unter den Landeswerten. Höhere Förderquoten als im Landesdurchschnitt sind für Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe I in den Förderschwerpunkten Sehen sowie Hören und Kommunikation zu verzeichnen. Während landesweit 0,27% aller Schüler in der Primarstufe einen Förderbedarf Sehen haben, sind es an Schulen im Kreisgebiet 1,32% im Schuljahr 2012/13. Diese Abweichung könnte auf die Standorte der entsprechenden LWL-Förderschulen im Kreis Paderborn zurückzuführen sein und wäre insofern angebotsbedingt. Die Schulen in Trägerschaft des LWL haben ein kreisübergreifendes Einzugsgebiet, d.h. ein gewisser Teil der Schüler wohnt außerhalb des Kreises, wird aber am Schulstandort gezählt. Auch handelt es sich bei der Pauline-Schule (Förderschwerpunkt Sehen) um ein Internat. Ebenfalls möglich ist, dass Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Sinnesbehinderungen bewusst ihren Wohnort in Nähe der passenden Förderschule wählen und auch hierdurch die Förderquoten im Kreisgebiet höher ausfallen. Hieraus ergibt sich auch die im Vergleich zu den Landeswerten höhere Förderquote außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen, insbesondere in der Primarstufe.

¹⁶ Daten der Förderschulträger im Kreisgebiet Paderborn zu den Schülerzahlen an Förderschulen liegen seit dem Schuljahr 2007/08 und für das Schuljahr 2012/13 auch nach dem Wohnort der Schüler vor und werden im folgenden Abschnitt 4.3 näher beschrieben.

Tabelle 7: Förderquoten nach Förderbedarf, Schüler an Schulen im Kreis Paderborn

Förderbedarf	Anzahl Schüler/ Förderquote	Primarstufe			Sekundarstufe I		
		Kr. Paderborn		NRW	Kr. Paderborn		NRW
		2011/12	2012/13	2012/13	2011/12	2012/13	2012/13
Lern- und Entwicklungs- störungen (LES)	LE	Schüler	184	166		670	645
		Förderquote	1,39%	1,29%	1,53%	3,35%	3,29%
	ES	Schüler	108	119		291	280
		Förderquote	0,82%	0,93%	1,33%	1,46%	1,43%
	SQ	Schüler	175	173		12	11
		Förderquote	1,32%	1,35%	1,99%	0,06%	0,06%
Sinnes- schädigungen	HK	Schüler	148	133		41	48
		Förderquote	1,12%	1,04%	0,43%	0,21%	0,24%
	SE	Schüler	157	169		85	87
		Förderquote	1,19%	1,32%	0,27%	0,43%	0,44%
Geistige und körperlich- motorische Entwicklung	GG	Schüler	98	81		165	160
		Förderquote	0,74%	0,63%	0,88%	0,83%	0,82%
	KM	Schüler	50	58		97	101
		Förderquote	0,38%	0,45%	0,60%	0,49%	0,52%
	LES gesamt	Schüler	467	458		973	936
		Förderquote	3,53%	3,57%	4,85%	4,87%	4,78%
Sonstige gesamt	Schüler	453	441		388	396	
	Förderquote	3,42%	3,43%	2,18%	1,94%	2,02%	1,95%
Förder- bedarfe gesamt	Schüler	920	899		1.361	1.332	
	Förderquote	6,95%	7,00%	7,03%	6,81%	6,80%	6,57%
Schüler gesamt (mit und ohne Förderbedarf)			13.243	12.844		19.972	19.600

Hinweis: Schüler an Förderschulen und allgemeinen Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2013), z.T. eigene Berechnung

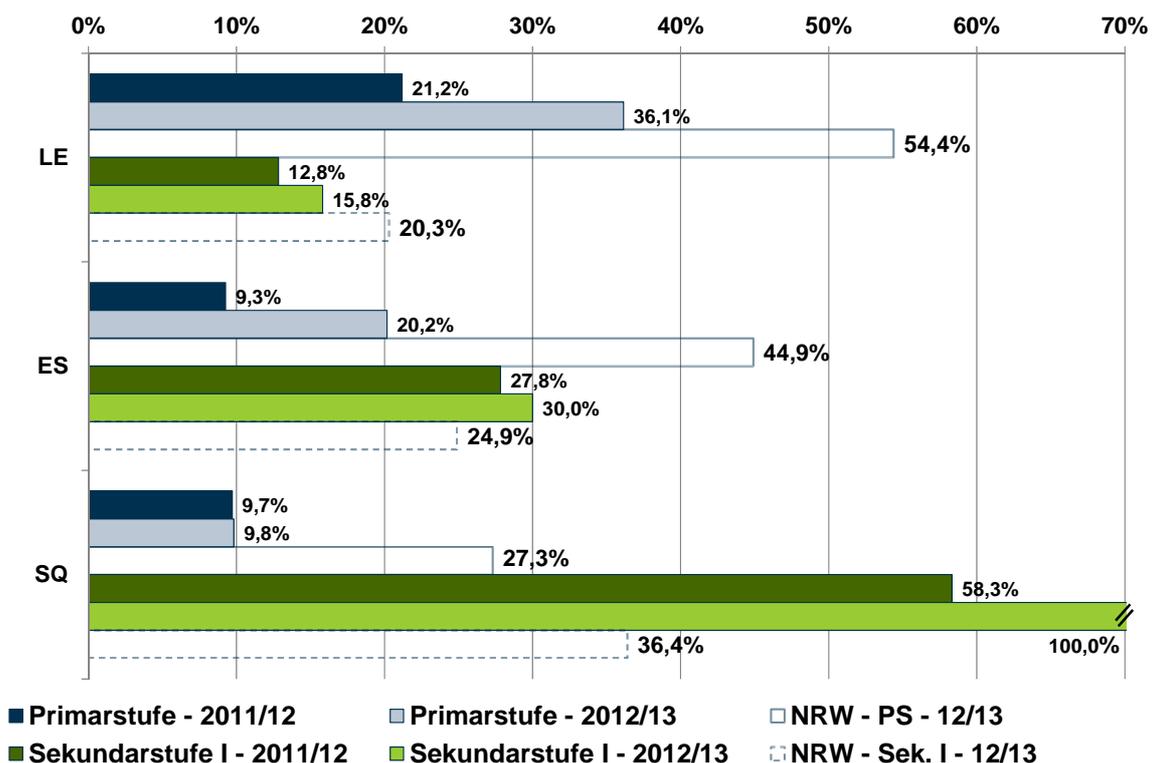
4.2.2 Inklusionsanteile nach sonderpädagogischem Förderbedarf

Die Inklusionsanteile nach den einzelnen sonderpädagogischen Förderbedarfen liefern Hinweise darauf, wie sich die Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem im Kreisgebiet Paderborn bisher und besonders in den Schuljahren 2011/12 und 2012/13 vollzogen hat.¹⁷ Für den Förderschwerpunkt Lernen zeigt sich, dass der Anteil der Schüler mit diesem Förderbedarf in der Primarstufe, die allgemeine Schulen besuchen, zwar von 21,2% im Schuljahr 2011/12 auf 36,1% im Schuljahr 2012/13 gestiegen ist, diese Entwicklung aber deutlich hinter der landesweiten Entwicklung zurückgeblieben ist (Inklusionsanteil 54,4% im Schuljahr 2012/13, vgl. Abbildung 5). Für die Sekundarstufe I zeigt sich in diesem Förderschwerpunkt ein ähnliches Bild. Da die Inklusion an den Schulen aber von der Primarstufe ausgehend aufwächst, fallen die Unterschiede zum Landeswert hier geringer aus. Im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung liegt der Inklusionsanteil in der Sekundarstufe I gering-

¹⁷ Da sich Inklusions- und Exklusionsanteil je Förderbedarf zu 100% summieren, wird auf die zusätzliche Darstellung der Exklusionsanteile verzichtet. Diese können Tabelle 23 im Anhang entnommen werden.

fällig über dem Landeswert (30,0% gegenüber 24,9% im Schuljahr 2012/13). In der Primarstufe hat sich der Inklusionsanteil in den beiden betrachteten Schuljahren zwar verdoppelt, dennoch besucht aber im Vergleich zum Landesmittel ein deutlich geringer Teil der Kinder mit Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung den gemeinsamen Unterricht (20,2% gegenüber 44,9% im Schuljahr 2012/13). Im Förderschwerpunkt Sprache ist der Inklusionsanteil in der Primarstufe mit rund 10% ebenfalls vergleichsweise niedrig (NRW: 27,3%), auch hat sich der Inklusionsanteil in den Schuljahren 2011/12 und 2012/13 nicht verändert. Für die Sekundarstufe I im Förderschwerpunkt Sprache sind die Anteile vorsichtig zu interpretieren, da ihnen sehr kleine Fallzahlen zugrunde liegen (vgl. Tabelle 23 im Anhang). Auch ergibt sich der Inklusionsanteil von 100% dadurch, dass das entsprechende förderschulische Angebot in Trägerschaft des LWL außerhalb des Kreises Paderborn liegt (in Bielefeld).¹⁸

Abbildung 5: Inklusionsanteile nach sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen, 2011/12 und 2012/13



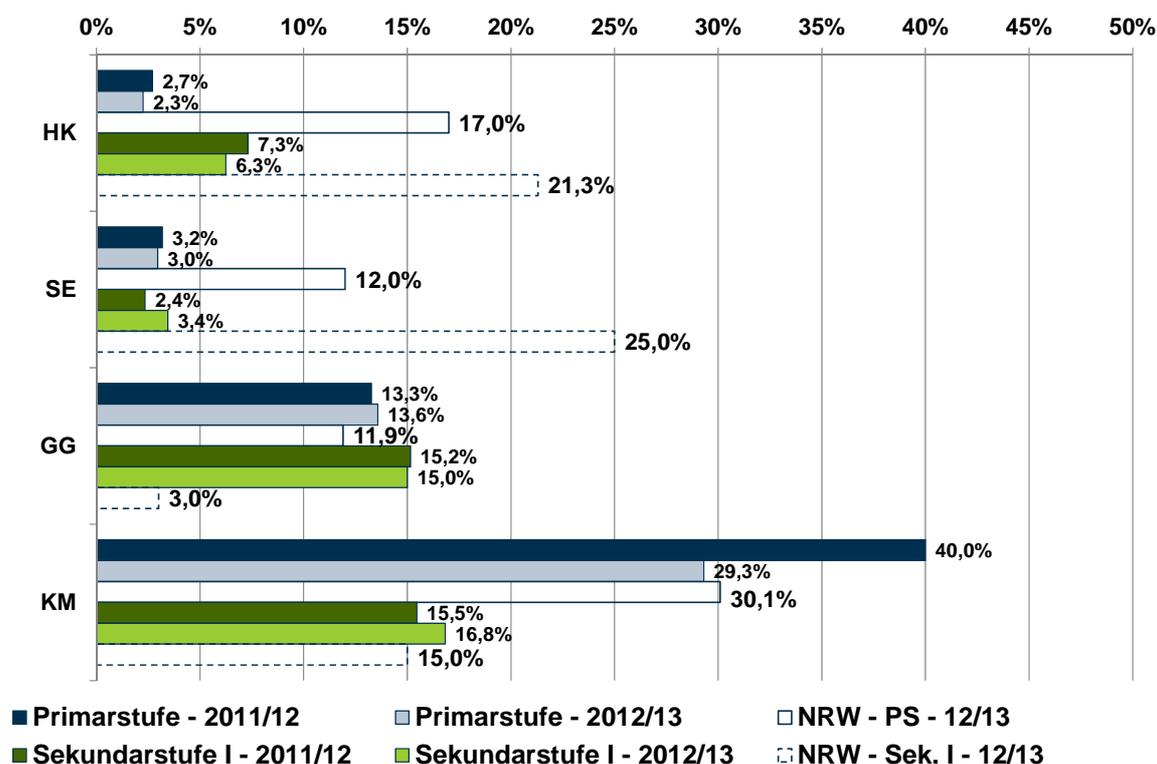
Hinweis: Schüler an Förderschulen und allgemeinen Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2013), z.T. eigene Berechnung

¹⁸ Die Trägerschaft von förderschulischen Angeboten im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache für die Sekundarstufe ist schulgesetzlich geregelt (§ 78 Abs. 3 SchulG NRW vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2014).

Bei sonderpädagogischen Förderbedarfen in den Bereichen Hören und Kommunikation und Sehen liegen die Inklusionsanteile sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe I unter den Landeswerten (vgl. Abbildung 6). Hierbei spielt aber wiederum eine bedeutende Rolle, dass die förderschulischen Angebote des LWL ihre Standorte im Kreisgebiet haben und daher die Zahl der Schüler mit diesen Förderbedarfen ohnehin überdurchschnittlich hoch ausfällt. Für die Förderschwerpunkte geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung ergeben sich Inklusionsanteile, die mindestens auf dem landesweiten Niveau liegen. Im Förderbereich geistige Entwicklung in der Sekundarstufe I liegt der Inklusionsanteil deutlich über dem Landesdurchschnitt (15,0% gegenüber 3,0% im Schuljahr 2012/13). Für diese beiden Förderschwerpunkte ist in den beiden betrachteten Schuljahren keine bedeutende Zunahme des Inklusionsanteils zu erkennen.

Abbildung 6: Inklusionsanteile nach sonderpädagogischem Förderbedarf außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen, 2011/12 und 2012/13



Hinweis: Schüler an Förderschulen und allgemeinen Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2013), z.T. eigene Berechnung

Im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe I ist das Angebot des privaten Trägers der Schule Haus Widey von besondere Bedeutung. Von allen Schülern in der Sekundarstufe I mit diesem Förderbedarf besuchen rund 51% diese Schule und weitere 19,3% eine Förderschule in kommunaler Trägerschaft. In allen anderen Förderschwerpunkten besteht kein förderschulisches Angebot in privater Trägerschaft.

Insgesamt ist festzustellen, dass auf dem Weg hin zu einem inklusiven Schulsystem und in der damit verbundenen Zunahme des gemeinsamen Unterrichts von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen im Kreisgebiet Paderborn besonders im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen noch einige Herausforderungen liegen. Der von der Landesregierung intendierte Aufwuchs der Inklusion in diesen Förderschwerpunkten (Inklusionsanteil 70% bis zum Schuljahr 2019/20) würde für das Kreisgebiet eine deutlich stärkere Zunahme des gemeinsamen Unterrichts bedeuten als für andere Kreise und kreisfreie Städte in NRW, die bereits deutlich höhere Inklusionsanteile in der Primarstufe verzeichnen. Dies ist bei der mittelfristigen Planung der Förderschulstruktur und bei der Entwicklung geeigneter Szenarien zur Abschätzung der künftig zu erwartenden Nachfrage nach förderschulischen Angeboten in diesen Förderschwerpunkten zu berücksichtigen.

4.3 Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen im Kreis Paderborn

Die Informationen aus der amtlichen Schulstatistik NRW konnten in den beiden vorangegangenen Abschnitten genutzt werden, um einen Eindruck von der jüngeren, quantitativen Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung an allgemeinen Schulen und Förderschulen im Kreisgebiet Paderborn zu erhalten. Nachfolgend werden einzelschulische Daten der Schulträger im Kreis Paderborn genutzt, um die Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen, die für die vorliegende Studie die relevante Planungsgröße darstellen, seit dem Schuljahr 2007/08 nachzuzeichnen.

4.3.1 Vorbemerkungen zu den dargestellten Schülerzahlen

Nachfolgend werden – soweit nicht anders angegeben – jene Schülerzahlen dargestellt, die nach der MindestgrößenVO relevant sind, d.h. an den Förderschulen mit den Schwerpunkten Sehen und Hören und Kommunikation werden im Schuljahr 2013/14 Kinder in Frühförderung sowie an allgemeinen Schulen geförderte Schüler ebenfalls aufgeführt. Gleiches gilt für die Förderschwerpunkte geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung für Schüler in der Berufspraxisstufe bzw. in der Berufsvorbereitung, hier allerdings auch schon in den vorherigen Schuljahren. Schüler, die Hausunterricht und/oder eine Nachbetreuung erhalten und aus diesem Grund in der Schulstatistik als Schüler einer Förderschule gezählt werden, werden nicht berichtet und nicht weiter berücksichtigt.¹⁹

Berichtet werden die Schülerzahlen grundsätzlich nach ihrem primären Förderbedarf, der dem Förderschwerpunkt der Förderschule entspricht, d.h. Schwerst- und Mehrfachbe-

¹⁹ Hier handelt es sich an den Förderschulen in kommunaler Trägerschaft grundsätzlich um sehr geringe Fallzahlen (z.B. im Schuljahr 2013/14 drei Schüler, die der Astrid-Lindgren-Schule (emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe) in dieser Weise zugeordnet sind).

hinderungen, die für die Lehrerstellenzuweisung relevant sind, werden nicht ausgewiesen (z.B. Förderbedarf geistige Entwicklung in Verbindung mit einer körperlichen Behinderung, oder Förderbedarf Lernen in Verbindung mit einem Sprachförderbedarf).²⁰ Quantitativ von Bedeutung sind mehrfache Förderbedarfe insbesondere bei geistigen und körperlichen Behinderungen.

Der Liborius-Schule in der Stadt Paderborn (Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung) in Trägerschaft des LWL ist gleichzeitig eine Schule für Kranke. In der Tagesklinik der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Paderborn werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche in dorthin ausgelagerten Klassen unterrichtet. Dieser Zweig der Liborius-Schule erreicht seit Jahren die Mindestgröße der Schule für Kranke. Da der Besuch einer Schule für Kranke weder von der Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem noch von der Schulwahl der Eltern beeinflusst wird, werden Schüler an der Schule für Kranke nicht weitergehend betrachtet. Festzustellen ist jedoch ein gleichbleibender Bedarf an Unterrichtung in dieser Schule, sodass zu überlegen wäre, ob eine Schule für Kranke dauerhaft im Kreis Paderborn errichtet werden sollte. Diese Frage ist jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Studie zur Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen im Kreis Paderborn.

4.3.2 Entwicklung der Schülerzahlen an Förderschulen

Die Schülerzahlen an den Förderschulen im Kreisgebiet Paderborn haben sich in den verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten seit dem Schuljahr 2007/08 sehr unterschiedlich entwickelt (vgl. Tabelle 8). Die Zahl der Schüler mit dem Förderbedarf Lernen an Förderschulen ist in diesem Zeitraum von 914 auf zuletzt 557 und im Förderschwerpunkt Sprache (Primarstufe) von 204 auf 148 zurückgegangen. In allen anderen Förderschwerpunkten verhalten sich die Schülerzahlen an Förderschulen weitestgehend stabil. Dies gilt auch für Schüler mit Sinnesbehinderungen sowie mit Förderbedarf körperlich-motorische Entwicklung, die Förderschulen in Trägerschaft des LWL besuchen, wenn am aktuellen Rand lediglich die Zahl der Präsenzschilder betrachtet wird. Die Zahl der Schüler, die mit einem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung eine Förderschule im Kreisgebiet besuchen, unterliegt stärkeren Schwankungen als in den weiteren Förderschwerpunkten. Ausgehend von 235 Schülern mit diesem Förderbedarf im Schuljahr 2007/08 stieg die Zahl der Schüler an Förderschulen im Schuljahr 2009/10 auf 293 an und nahm dann auf zuletzt 268 Schüler ab.

²⁰ Mehrfache Förderbedarfe treten im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen nur selten auf, quantitativ von Bedeutung sind sie bei geistigen und körperlichen Behinderungen. Beispielsweise hatten im Schuljahr 2013/14 an der Hermann-Schmidt-Schule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) 20,3% der Schüler einen weiteren diagnostizierten Förderbedarf (zusätzlich zum Schwerpunkt geistige Entwicklung).

Tabelle 8: Schüler an Förderschulen im Kreisgebiet Paderborn nach sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, 2007/08 bis 2013/14

Förderbedarf	Schuljahr							Im Schuljahr 2013/14 darunter:		
	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	Präsenz-Schüler	Frühförderung	Externe Förderung
LE	914	907	843	822	737	658	557			
ES	235	273	293	281	286	275	268			
SQ (PS)	204	202	185	176	158	156	148			
HK	96	99	90	82	75	80	198	81 40,9%	76 38,4%	41 20,7%
SE	161	171	172	174	164	176	310	177 57,1%	90 29,0%	43 13,9%
GG	195	208	214	206	204	186	202			
KM	121	124	122	125	112	125	133	128 96,2%		5 3,8%
Gesamt	1926	1984	1919	1866	1736	1656	1816			

Hinweise: Einschließlich Berufsvorbereitung/Berufspraxisstufe; Förderbedarfe Sehen sowie Hören und Kommunikation ab 2013/14 einschließlich Kinder in Frühförderung und extern an allgemeinen Schulen geförderter Schüler

Quelle: Schulamt des Kreises Paderborn, Daten des Schul-Informations- und -Planungs-Systems (SchIPS); Stichtag jeweils 14.02.

Aufgrund stark rückläufiger oder zuletzt ganz ausbleibender Einschulungen nehmen die Schülerzahlen in der Primarstufe an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen stark ab (vgl. Tabelle 9). Die Don-Bosco-Schule in Salzkotten verzeichnet zuletzt (d.h. zum 14.02.2014) nur noch neun Schüler in der Primarstufe,²¹ die Pauline-von-Mallinckrodt-Schule und die Sertürnerschule in der Stadt Paderborn jeweils 12 Schüler und die Meinwerkschule (ebenfalls Stadt Paderborn) 16 Schüler. Auch die Alme-Schule in der Stadt Büren, die neben dem Schwerpunkt Lernen auch die Förderbedarfe Sprache und emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe bedient, verzeichnet nur noch 16 Schüler in der Primarstufe. Bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 16 Schülern und einer Schüler-Lehrer-Relation von 9,92 Schülern je Lehrerstelle im Förderschwerpunkt Lernen ist eine pädagogisch sinnvolle Bildung von Lerngruppen an diesen Schulen nicht mehr möglich und verdeutlicht noch einmal den für das Kreisgebiet identifizierten Planungs- und Anpassungsbedarf für die Förderschulstruktur, insbesondere betreffend den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen.

Die Anmeldezahlen zum Schuljahr 2014/15, die kurz vor Vorstellung dieser Studie vorlagen, bestätigen diese Entwicklung nachdrücklich. Alle drei genannten Förderschulen Lernen und die Alme-Schule haben zu Beginn des Schuljahres keine Neuaufnahmen in den ersten Jahrgang zu verzeichnen. An der Sertürnerschule, der Meinwerkschule und der Alme-Schule gab es zum Schuljahr 2014/15 in den Jahrgängen zwei bis zehn jeweils sechs Neuaufnahmen (Seiteneinsteiger, davon an der Alme-Schule zwei in die Primarstufe mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung), an der Pauline-von-Mallinckrodt-Schule waren dies zwei. Die Philipp-von-Hörde-Schule in der Stadt Delbrück verzeichnet zwei Auf-

²¹ Nach Auskunft der Stadt Salzkotten als Schulträger wird von einer Schließung der Don-Bosco-Schule (voraussichtlich zum 31.07.2016) ausgegangen; ein entsprechender Ratsbeschluss liegt nach Kenntnis der Gutachter zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Studie nicht vor.

nahmen in die erste und neun Aufnahmen in die weiteren Jahrgangsstufen. Von diesen insgesamt elf neuen Schülern an der Philipp-von-Hörde-Schule hatten lediglich vier Schüler den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen.

Tabelle 9: Schüler an Förderschulen im Kreisgebiet Paderborn nach Förderschulstandort (Präsenzschüler), 2007/08 bis 2013/14

Förderschule	Schuljahr																				
	2007/08			2008/09			2009/10			2010/11			2011/12			2012/13			2013/14		
	PS	Sek. I	Ges.																		
LE Meinwerkschule	41	133	174	36	124	160	25	125	150	27	108	135	25	98	123	24	96	120	16	88	104
LE Pauline-v.-Mallinckrodt	41	116	157	51	101	152	37	115	152	36	119	155	21	111	132	18	97	115	12	92	104
LE Sertürnerschule	34	148	182	39	145	184	32	137	169	39	117	156	28	106	134	16	95	111	12	83	95
LE Don-Bosco-Schule	38	117	155	33	124	157	28	109	137	27	98	125	20	92	112	15	76	91	9	70	79
ES Astrid-Lindgren-Schule	45	11	56	59	9	68	66	11	77	65	15	80	65	14	79	68	11	79	61	5	66
LE, SQ, ES Alme	32	109	141	39	97	136	48	86	134	51	92	143	49	86	135	28	100	128	16	84	100
LE, SQ, ES Philipp-von-Hörde	53	97	150	65	106	171	51	117	168	51	119	170	44	127	171	44	122	166	36	109	145
ES Haus Widey		146	146		164	164		162	162		152	152		146	146		135	135		144	144
SQ Erich Kästner-Schule	192		192	190		190	172		172	163		163	149		149	144		144	136		136
HK Moritz-von-Büren-Schule	48	48	96	48	51	99	39	51	90	34	48	82	37	38	75	35	45	80	28	53	81
SE Pauline-Schule	67	94	161	78	93	171	68	104	172	77	97	174	59	105	164	79	97	176	72	105	177
GG Hermann-Schmidt-Schule	67	128	195	73	135	208	81	133	214	79	127	206	76	128	204	60	126	186	54	148	202
KM, KR Liboriussschule	49	72	121	38	86	124	43	79	122	37	88	125	37	75	112	34	91	125	51	77	128
Gesamt	707	1219	1926	749	1235	1984	690	1229	1919	686	1180	1866	610	1126	1736	565	1091	1656	503	1058	1561

Hinweise: PS: Primarstufe, Sek. I: Sekundarstufe I (einschl. Berufspraxisstufe/Berufsvorbereitung), Ges.: Gesamt; nur Präsenzschüler (ohne Frühförderung und extern an allgemeinen Schulen geförderte Schüler); einschließlich Berufsvorbereitung/Berufspraxisstufe

Quelle: Schulamt des Kreises Paderborn, Daten des Schul-Informations- und -Planungs-Systems (SchIPS); Stichtag jeweils 14.02.

Nachrichtlich und in der Tabelle ebenfalls nicht enthalten: Kinder im Förderschulkindergarten (Schuljahr 2013/14: Moritz-von-Büren-Schule: 8, Pauline-Schule: 1).

4.3.3 Regionale Verteilung der Schüler nach sonderpädagogischem Förderbedarf

Für alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte (mit Ausnahme des Förderbedarfs Sprache in der Sekundarstufe) existiert ein förderschulisches Angebot im Kreisgebiet Paderborn. Neben Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen findet sich im Kreisgebiet jeweils eine entsprechende Förderschule. Für Schüler mit Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen gibt es innerhalb des Kreises mehrere Angebote. Dabei wohnen nicht alle Schüler, die die Förderschulen besuchen, auch im Kreis Paderborn. Da die sonderpädagogische Förderung zunehmend an allgemeinen Schulen stattfindet und sich diese Entwicklung weiter fortsetzen wird, ist davon auszugehen, dass Schüler mit einer Wohnsitzgemeinde außerhalb des Kreisgebietes künftig am Wohnort ein inklusives Angebot vorfinden werden. Wenn also der Frage nachgegangen wird, wie sich die Schülerzahlen an den Förderschulen entwickelt haben und weiter entwickeln könnten, sollten Schüler, die außerhalb des Kreises wohnen, nicht berücksichtigt werden, um die innerhalb des Kreisgebietes entstehende Nachfrage nicht zu überschätzen. Gleichzeitig ist die regionale Verteilung der Schüler innerhalb des Kreises zu beachten, da je nach Wohnort des Schülers die verschiedenen Angebote unterschiedlich erreichbar sind.

Für die Schülerinnen und Schüler, die im Kreisgebiet Paderborn wohnen, aber eine Förderschule außerhalb des Kreisgebietes besuchen, wird angenommen, dass diese für die Entwicklung der Förderschulstruktur im Kreisgebiet Paderborn irrelevant sind. Hierzu zählen auch Schüler in der Sekundarstufe mit dem Förderschwerpunkt Sprache, die eine Förderschule des LWL in Bielefeld besuchen. Diese könnten zukünftig eine allgemeine Schule im Kreisgebiet besuchen; der Besuch einer Förderschule (Wechsel der Förderschule) ist als sehr unwahrscheinlich anzunehmen.

Die drei Förderschulen mit den Schwerpunkten Sehen, Hören und Kommunikation und körperlich-motorische Entwicklung in Trägerschaft des LWL haben grundsätzlich kreisübergreifende Einzugsgebiete²² und sind daher bei der Frage nach Schülern mit Wohnsitz außerhalb des Kreisgebietes nicht weiter zu betrachten.

Für die Hermann-Schmidt-Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Trägerschaft des Kreises Paderborn ist festzustellen, dass (bis auf eine Ausnahme) alle Schüler an dieser Schule im Schuljahr 2013/14 ihren Wohnsitz innerhalb des Kreises haben. Für Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen sind Schülerspezialverkehre eingerichtet, da die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln für Schüler mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung in aller Regel nicht zumutbar ist (vgl. § 13 Abs. 4 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) v. 16. April

²² vgl. Darstellung der Einzugsgebiete unter http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Schulen/Die_Westf_Schulen

2005). Die Pauline-Schule (Förderbedarf Sehen) bietet außerdem eine Internatsunterbringung an.

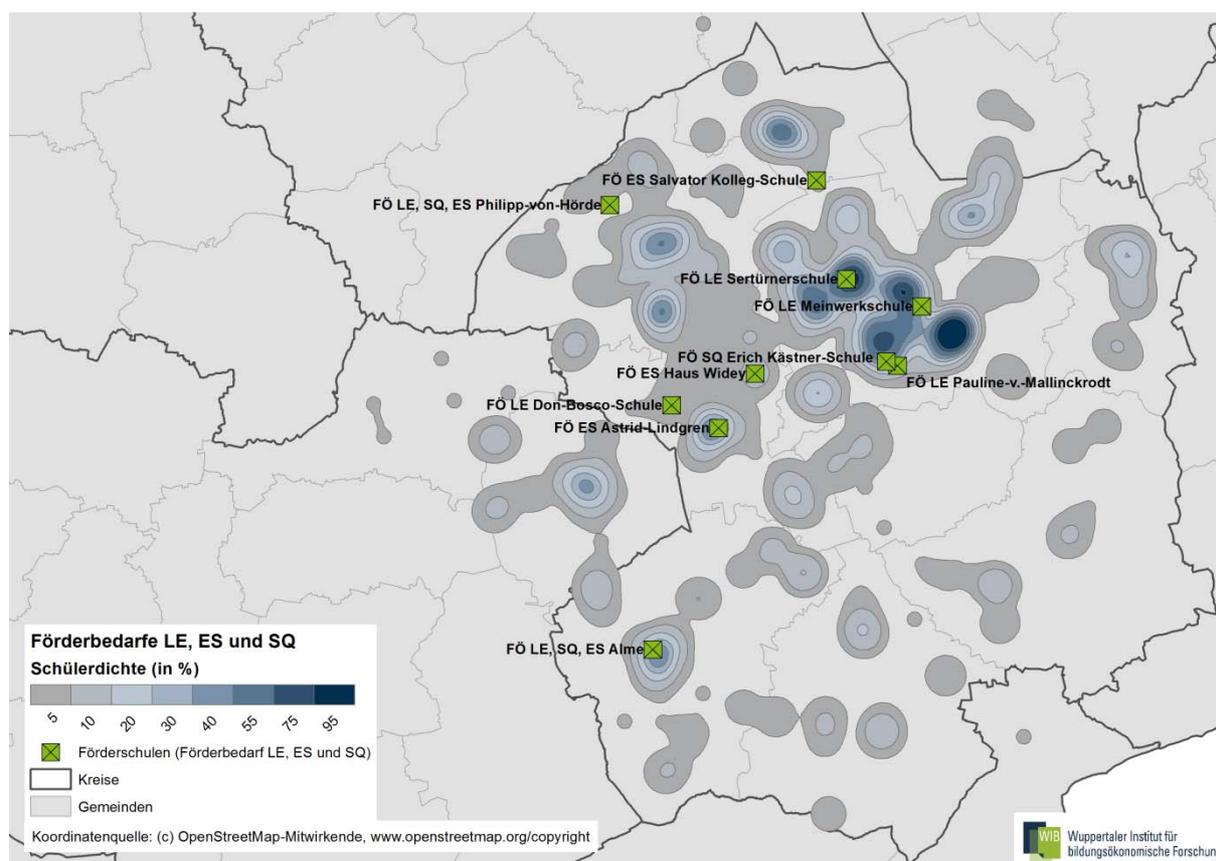
Für Schüler mit Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen stellt sich diese Situation anders dar. Hier ist nicht grundsätzlich eine Schülerbeförderung vorgesehen, die durch den Schulträger zu finanzieren wäre (vgl. § 97 SchulG NRW und SchfkVO), da mehrere und damit wohnortnähere förderschulische Angebote existieren und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen eher in der Lage sind, eine wohnortnahe Schule ohne Gefahren zu Fuß oder mit dem öffentlichen Personennahverkehr zu erreichen.

Basierend auf Daten der Schulträger im Kreis Paderborn konnte für die vorliegende Studie für 98,8% aller Schüler an Förderschulen im Kreis Paderborn die Wohnsitzgemeinde und näherungsweise der Wohnort bestimmt werden. Für Schüler an Förderschulen mit Lern- und Entwicklungsstörungen zeigt sich, dass in der Primarstufe alle Schüler ihren Wohnort innerhalb des Kreises Paderborn haben. In der Sekundarstufe I besuchen auch Schüler von außerhalb des Kreises Förderschulen im Kreis Paderborn. Von den Schülern in der Sekundarstufe I an Förderschulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen haben rund 84% ihren Wohnsitz innerhalb des Kreises, bei Schülern mit Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung sind dies rund 88%. Quantitativ bedeutsam ist dabei besonders die Situation der Don-Bosco-Schule in Salzkotten (Förderschwerpunkt Lernen), an der mehr als die Hälfte der Schüler (44 von 76; Stand: Februar 2014) im benachbarten Geseke (Kreis Soest) wohnen.²³

Wie auch die Bevölkerung insgesamt, so konzentrieren sich die Schüler an Förderschulen mit Förderbedarfen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen auf den Norden des Kreises und insbesondere auf die Stadt Paderborn (vgl. Abbildung 7). Hier findet sich die mit Abstand höchste Dichte von Schülern mit diesen Förderbedarfen, über beide Schulstufen hinweg sind zwischen 47% und 55% aller Schüler an Förderschulen in der Stadt Paderborn wohnhaft (vgl. Tabelle 10). Auf die beiden Städte Büren und Bad Wünnenberg entfallen hingegen jeweils nur geringe Anteile dieser Schüler. Beispielsweise haben von den insgesamt 92 Primarschülern an Förderschulen mit Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung nur zehn Schüler ihren Wohnsitz in der Stadt Büren, im Schwerpunkt Sprache sind dies acht von 150 Schülern.

²³ Beruhend auf einer Vereinbarung zwischen den Städten Salzkotten und Geseke aus dem Jahr 1976.

Abbildung 7: Dichte der Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an Förderschulen, 2013/14



Hinweise: Bereiche hoher Dichte sind dunkelblau bzw. mit hohen Prozentwerten gekennzeichnet.

Quelle: Eigene Berechnung; eigene Darstellung

Tabelle 10: Verteilung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an Förderschulen mit Wohnsitz im Kreisgebiet Paderborn auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, 2013/14

Wohnsitzgemeinde	Primarstufe						Sekundarstufe I			
	LE		ES		SQ		LE		ES	
Altenbeken	<3	<3%	4	4,3%	7	4,7%	17	4,1%	<4	<2%
Bad Lippspringe, Stadt	4	5,8%	4	4,3%	7	4,7%	15	3,6%	7	4,3%
Borchen	<3	1,4%	0	0,0%	4	2,7%	6	1,5%	<4	<2%
Büren, Stadt	5	7,2%	10	10,9%	8	5,3%	46	11,2%	11	6,8%
Delbrück, Stadt	7	10,1%	16	17,4%	18	12,0%	59	14,3%	21	13,0%
Hövelhof	3	4,3%	<4	<3,5%	8	5,3%	15	3,6%	18	11,2%
Lichtenau, Stadt	5	7,2%	<4	<3,5%	4	2,7%	6	1,5%	6	3,7%
Paderborn, Stadt	38	55,1%	34	37,0%	79	52,7%	198	48,1%	76	47,2%
Salzkotten, Stadt	<3	<3%	16	17,4%	10	6,7%	27	6,6%	14	8,7%
Bad Wünnenberg, Stadt	<3	<3%	<4	<3,5%	5	3,3%	23	5,6%	<4	<2%
Insgesamt	69	100,0%	92	100,0%	150	100,0%	412	100,0%	161	100,0%

Hinweise: Einschließlich Berufsvorbereitung/Berufspraxisstufe; Förderbedarfe Sehen sowie Hören und Kommunikation einschließlich Kinder in Frühförderung und extern an allgemeinen Schulen geförderter Schüler

Quelle: Daten der Schulträger im Kreis Paderborn, Stand: Februar 2014

4.3.4 Einzugsgebiete der Förderschulen

Anhand der Wohnsitzgemeinden der Schüler, die im Schuljahr 2013/14 eine Förderschule im Kreisgebiet Paderborn besuchen, kann außerdem das derzeitige Einzugsgebiet jeder Förderschule beschrieben werden (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Einzugsgebiete der Förderschulen im Kreis Paderborn

Schule	Gemeinde										Gesamt	
	Altenbeken	Bad Lippspringe	Borchen	Büren	Delbrück	Hövelhof	Lichtenau	Paderborn	Salzkotten	Bad Wünnenberg		Außerhalb des Kreises PB
LE Meinwerkschule	17	19						66			6	108
LE Pauline-v.-Mallinckrodt-Schule	2		7				14	78				102
LE Sertürnerschule						8		82				95
LE Don-Bosco-Schule									27		48	76
ES (PS) Astrid-Lindgren-Schule	4	4			7		3	30	16			67
LE, SQ (PS), ES (PS) Alme-Schule				65						28	6	100
LE, SQ (PS), ES Philipp-v.-Hörde-Schule					96	24		15				136
ES (Sek) Haus Widey		7	3	11	6	5	6	69	13		10	135
SQ (PS) Erich Kästner-Schule	7	7	4		12	8	4	78	10	5		136
HK Moritz-v.-Büren-Schule		4	5	3	5		3	38	6	4	135	205
SE Pauline-Schule	7	3	5	3	20	11	5	40	6	3	206	309
GG Hermann-Schmidt-Schule	8	12	7	17	14	10		108	11	7		200
KM, KR Liboriuschule	3		4	4	5	3		37	5	4	63	132
Gesamt	52	59	36	107	166	70	42	641	98	54	476	1801

Hinweise: Fallzahlen < 3 werden nicht dargestellt; einzelne Werte zum Zwecke der Anonymisierung gelöscht.

Quelle: Eigene Berechnungen

Die Darstellung verdeutlicht nicht nur das kreisweite und im Fall der LWL-Schulen kreisübergreifende Einzugsgebiet der Förderschulen mit Schwerpunkten außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen. Es zeigt sich auch, dass die Einzugsgebiete der Förderschulen, die ein alleiniges oder mit anderen Förderschwerpunkten verbundenes Angebot für den Förderbedarf Lernen haben, hauptsächlich auf bestimmte Städte und Gemeinden innerhalb des Kreises beschränkt sind. Diese Schulen stellen ein wohnortnahes förderschulisches Angebot für den Bereich Lernen dar. So wohnen beispielsweise 82 der insgesamt 95 Schüler der Sertürnerschule in Paderborn auch selbst in Paderborn. An der Philipp-von-Hörde-Schule in Delbrück wohnen 96 der 136 Schüler in Delbrück und weitere 24 Schüler in der benachbarten Gemeinde Hövelhof. Zu beachten ist auch die Situation an der Alme-Schule in Büren, an der – bis auf einzelne Ausnahmen – alle Schüler in den beiden südlichsten Gemeinden des Kreises Paderborn, der Stadt Büren und der Stadt Bad Wünnenberg, wohnen.

Da es im südlichen Kreis nur eine Förderschule mit den verbundenen Schwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung (Primarstufe) und Sprache (Primarstufe) gibt, die Schülerdichte hier ohnehin gering ist und die Nachfrage nach förderschulischen Angeboten mit dem Aufwachen der Inklusion weiter zurückgehen wird, muss bei der Entwicklungs-

planung für die Förderschulen die Situation im südlichen Kreis besonders in den Blick genommen werden.

5 Zur nachhaltigen Entwicklung der Förderschulstruktur im Kreis Paderborn

Für die Förderschulstruktur im Kreisgebiet Paderborn besteht Planungs- und Anpassungsbedarf, insbesondere für die Förderschulen mit Schwerpunkten im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen. Die vier Förderschulen, die ausschließlich den Förderschwerpunkt Lernen bedienen, unterschreiten seit dem Schuljahr 2011/12, die Don-Bosco-Schule in Salzkotten bereits schon ein Schuljahr zuvor, die erforderliche Mindestgröße. Obgleich noch näher zu diskutieren ist, wie sich die Schülerzahlen an den Förderschulen vor dem Hintergrund der aufwachsenden Inklusion weiter entwickeln könnten, ist die Schließung von Förderschulstandorten im Bereich Lernen unausweichlich. Die vorliegende Studie hat daher für alle sonderpädagogischen Förderbedarfe, insbesondere aber für den Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen, zwei zentrale Fragen zu beantworten:

- Wie viele Förderschulstandorte in welchen Bereichen sonderpädagogischer Förderung sind mittelfristig, d.h. zunächst bis zum Schuljahr 2019/20, tragfähig?
- Welche der vorhandenen Standorte sollten erhalten bleiben und wie kann eine Planung für alle derzeit vorhandenen Förderschulstandorte aussehen?

Um diese Fragen beantworten zu können, werden in Kapitel 6 einerseits Szenarien entwickelt, die der Abschätzung der zukünftig zu erwartenden Nachfrage nach förderschulischen Angeboten im Kreis Paderborn dienen. Vor dem Hintergrund der in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Kreisgebiet sollen in diesem Abschnitt andererseits Kriterien genannt werden, die als Richtlinien bei der Planung der Förderschulstruktur dienen können. Daneben wird auf die Bildung von Schulverbänden und auf Nutzungsalternativen für die Förderschulstandorte im Kreis Paderborn eingegangen.

5.1 Planungskriterien

Die bisherigen Auswertungen zur jüngeren Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Kreis Paderborn und speziell zur Situation an den Förderschulen haben gezeigt, dass das förderschulische Angebot insbesondere im Förderbereich Lernen zu reduzieren ist, damit die verbleibenden Standorte die Mindestschülerzahl nach der MindestgrößenVO erreichen. Trotz zum Teil stark rückläufiger Schülerzahlen an den Förderschulen haben die Schulträger im Kreis Paderborn gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass ein hochwertiges förderschulisches Angebot auch weiterhin besteht, damit das Wahlrecht der Eltern nicht ins Leere läuft. Eine nachhaltige Planung der Förderschulstruktur muss daher auch berücksich-

tigen, dass Schließungen (Auflösungen) von Schulstandorten in aller Regel **irreversible Entscheidungen** darstellen. Die Planung der Förderschulstruktur befindet sich damit im Spannungsfeld zwischen der Anpassung des förderschulischen Angebots an eine voraussichtlich weiter sinkende Nachfrage und der Notwendigkeit, auf künftige Änderungen der Nachfrage trotzdem **flexibel** reagieren können zu müssen.

Die Bereitstellung eines weiterhin hochwertigen Angebots im Förderschulbereich umfasst verschiedene Aspekte. So stellt die MindestgrößenVO selbst sicher, dass ein **geregelter Schulbetrieb** aufrechterhalten wird, d.h. dass je Schulstufe (Primar- und Sekundarstufe I, ggf. inklusive Berufspraxis bzw. Berufsorientierung) eine ausreichende Schülerzahl für die Lerngruppenbildung und für die Lehrerstellenzuweisung erreicht wird. Fallen einzelne Schulstandorte weg, so ist außerdem dafür zu sorgen, dass alle in der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung vorgesehenen Abschlüsse auch weiterhin angeboten werden (z.B. allgemeinbildende Schulabschlüsse im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung).

Sollten an einem verbleibenden Standort Förderung und Unterrichtung von Schülern mit bisher nicht bedienten Förderbedarfen angeboten werden, so ist die entsprechende **sächliche, räumliche und personelle Ausstattung der Schule** für diese neuen Aufgaben sicherzustellen. Ein hochwertiges Angebot umfasst in diesem Sinne und soweit erforderlich die notwendige Barrierefreiheit (nach Förderbedarf²⁴), Therapie-/Pflegeräume, Ruheräume, Differenzierungsräume, Fachräume für den zieldifferenten Unterricht (Sekundarstufe I), Ausstattung als Ganztagschule, Ausstattung mit speziellen Medien etc. Eine entsprechende **Bestandsaufnahme** am Schulstandort ermöglicht es, die Eignung der Förderschulstandorte für alternative zukünftige Nutzungen zu prüfen. In Abhängigkeit von der jeweiligen Ist-Situation sind sächliche und räumliche Investitionsbedarfe, die sich aus der alternativen Nutzung ergeben würden, festzustellen (**Bedarfsanalyse**). Bereits erfolgte Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen sind als Kriterium bei der effizienten Auswahl zu erhaltender Schulstandorte ebenfalls zu berücksichtigen.

In der Zusammenschau mit den verschiedenen Szenarien für die Entwicklung der Zahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (nach Förderbedarf) soll jeder Schulstandort bewertet und ggf. mögliche Alternativen für seine Nutzung benannt werden. Wie die aktuell zu beobachtende regionale Verteilung der Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen an Förderschulen gezeigt hat, stellt die künftige **regionale Erreichbarkeit** der förderschulischen Angebote – neben der Einhaltung der untergesetzlich vorgegebenen Mindestgröße – das zentrale Kriterium für die Planung der Förderschulstruktur dar (vgl. auch

²⁴ Mit Barrierefreiheit ist nicht nur die Zugänglichkeit der Schulgebäude und Schulgelände für Rollstuhlfahrer gemeint, sie schließt auch die Barrierefreiheit für Kinder und Jugendliche mit anderen Förderbedarfen ein (z.B. visuelle bzw. taktile Orientierungshilfen für Gehörlose bzw. Blinde), vgl. hierzu auch Schwarz u.a. (2013), S. 53 ff.

Abschnitt 2.1.2). Da gerade im Förderbereich Lernen rein rechnerisch nicht alle Förderschulstandorte erhalten werden können, werden die förderschulischen Angebote zukünftig aus Sicht der Eltern (im Durchschnitt) schlechter erreichbar sein. Die **Zumutbarkeitsgrenze** von einer Schulwegzeit von maximal einer Stunde (einfache Strecke, vgl. § 13 Abs. 3 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) v. 16. April 2005) soll daher als Kriterium herangezogen werden, um die künftige regionale Erreichbarkeit der (verbleibenden) Förderschulangebote zu bewerten.

Insgesamt hat also die Planung der Förderschulstruktur unter Kriterien zu erfolgen, die zueinander im Konflikt stehen. Dies betrifft insbesondere die mittelfristige Einhaltung der Mindestgrößenverordnung versus Aufrechterhaltung eines hochwertigen und für die Schüler erreichbaren förderschulischen Angebots. Ohne den weiteren Auswertungen vorzugreifen, sei bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass weitere Planungskriterien eine zunächst (d.h. voraussichtlich bis zum Schuljahr 2019/20) untergeordnete Rolle spielen, da für die sächliche Ausstattung und für das Personal in Diensten der Schulträger eine Umschichtung bzw. Umsetzung praktikabel erscheint und zumindest in der hier betrachteten Fristigkeit keine Investitionsbedarfe an den verbleibenden Förderschulstandorten entstehen werden. Die Auswahl geeigneter Förderschulstandorte vor dem Hintergrund der möglicherweise zu erwartenden Nachfrage nach diesen Angeboten verbleibt damit als zentrale Fragestellung der Studie.

5.2 Bildung von Schulverbänden

Faktisch ist es zunächst möglich, Förderschulen an einem Standort zusammen zu legen, auch wenn diese unterschiedliche Förderschwerpunkte bedienen (Förderschulen im Verbund, vgl. § 20 Abs. 7 SchulG NRW). Diese Situation findet sich im Kreis Paderborn bereits an der Alme-Schule in Büren und an der Philipp-von-Hörde in Delbrück, gleichwohl die hier verbundenen Förderschwerpunkte nicht aus Schulfusionen entstanden sind. Wie auch die Zuordnung der Förderschwerpunkte zu den einzelnen Förderschulen im Kreis Paderborn verdeutlicht (vgl. Tabelle 1), achten die Förderschulträger darauf, dass im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Primarstufe und Sekundarstufe nicht miteinander verbunden sind. Dies hat nach Aussage der Schulträger den Hintergrund, dass „die Jüngeren nicht von den Älteren lernen sollen“, d.h. bei gemeinsamer Unterrichtung die Möglichkeit besteht, dass z.B. bestimmte Verhaltensauffälligkeiten adaptiert werden.

Daneben lässt die MindestgrößenVO den Schulträgern explizit die Möglichkeit, in der Übergangsphase hin zu einem inklusiven Schulsystem Förderschulen an Teilstandorten in zumutbarer Entfernung zu Schulverbänden zusammen zu schließen (vgl. § 1 Abs. 2 MindestgrößenVO). Die Änderung eines Standortes in einen Teilstandort ist schulgesetzlich in erster Linie für Grundschulen mit geringer Schülerzahl vorgesehen, um ein wohnortnahes

Angebot sicherzustellen (vgl. § 83 SchulG). Grundsätzlich bestehen bei der Bildung von Teilstandorten zwei Möglichkeiten der schulischen Organisation (vgl. § 83 Abs. 4 und 5 SchulG): die horizontale Gliederung, bei der an den Teilstandorten bestimmte Schuljahrgänge getrennt unterrichtet werden, und die vertikale Gliederung, bei der an jedem Standort alle Jahrgänge unterrichtet werden. In beiden Fällen muss im Fall der Förderschulen an jedem Teilstandort die Hälfte der entsprechenden Schülerzahl laut MindestgrößenVO eingehalten werden. Verschiedene Standorte können auch nur dann zu einem Schulverbund zusammengeführt werden, wenn sie in zumutbarer Entfernung zueinander liegen, sowohl für die Schüler (im Falle einer horizontalen Gliederung) als auch für die Lehrkräfte. Das bedeutet, dass der Teilstandort z.B. in einer Schulpause gewechselt werden können muss (zu Unterrichtszwecken, Leitungstätigkeit etc.). Denn maßgeblich ist hier auch § 83 Abs. 7 SchulG (vgl. § 1 Abs. 2 MindestgrößenVO), wonach durch die Bildung von Teilstandorten kein zusätzlicher Lehrstellenbedarf entstehen darf.

Vor diesem Hintergrund dürfte die Änderung von Förderschulstandorten zu Teilstandorten eines Förderschulverbundes nur für vergleichsweise nah beieinander gelegene Förderschulen in Betracht kommen, z.B. für die Förderschulen Lernen in der Stadt Paderborn (vgl. Abbildung 1). Zu beachten ist weiterhin, dass die neuerliche Änderung eines Teilstandortes in einen selbstständigen Schulstandort als Neugründung einer Förderschule zu behandeln ist. Vor dem Hintergrund des bildungspolitischen Ziels der Schaffung eines inklusiven Schulsystems erscheint es schwierig, die Neugründung einer Förderschule zu begründen. Damit ist die Bildung von Teilstandorten lediglich als Übergangslösung bei der Auflösung einzelner Förderschulstandorte in Betracht zu ziehen.

5.3 Alternative Nutzungen der Förderschulstandorte

Für aufzulösende Förderschulen bieten sich vor dem Hintergrund der aufwachsenden Inklusion in NRW vor allem die drei nachfolgenden Nutzungen an.

Nutzung als (inklusive) allgemeine Schule

Aufgrund der erwarteten demografischen Entwicklung im Kreisgebiet ist nicht zu erwarten, dass ein Bedarf an zusätzlichen Grundschulen oder weiterführenden Schulen entsteht. Der Bedarf an zusätzlichen Unterrichtsräumen könnte allerdings entstehen, wenn im Rahmen der Umsetzung der Inklusion kleinere Klassen gebildet werden. Die derzeit gültige Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz lässt jedoch eine deutliche Regelung in Richtung kleinerer Klassen zur Unterstützung der Inklusion an den allgemeinen Schulen nicht

erkennen.²⁵ Die diesbezüglichen bildungspolitischen Entscheidungen sollten weiter beobachtet werden.

Nutzung als Schwerpunktschule

Schwerpunktschulen sind allgemeine Schulen, die gemeinsamen Unterricht für alle drei Förderbedarfe im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen und darüber hinaus für mindestens einen weiteren sonderpädagogischen Förderbedarf anbieten (vgl. § 20 SchulG NRW). Insbesondere wenn ein frei werdender Förderschulstandort über die notwendige Ausstattung für die Aufnahme von Schülern mit Lern- und Entwicklungsstörungen verfügt (z.B. ausreichende Zahl Differenzierungs- und Rückzugsräume) und zudem hinsichtlich Ausstattung und Barrierefreiheit für mindestens einen weiteren Förderbedarf geeignet ist, könnte dies eine sinnvolle Weiternutzung des Standorts darstellen. Unter der Bedingung rückläufiger Schülerzahlen könnte dies aber die Auflösung einer anderen allgemeinen Schule nach sich ziehen, was schulorganisatorisch und für Schüler, Lehrer und Eltern kaum akzeptabel erscheint.

Nutzung als regionale Beratungs- und Unterstützungsstelle (REBUS)

Auch für diese alternative Nutzung könnten sich Förderschulen aufgrund ihrer je nach Förderbedarf bereits vorhandenen Ausstattung anbieten. REBUS wurden bislang in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen eingerichtet und bezeichnen ein Angebot zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit besonderen emotionalen und sozialen Entwicklungsproblemen. In diesen Einrichtungen findet kein geordneter Unterricht statt, was auch damit begründet wird, dass die langfristige Aufrechterhaltung unterrichtender Förderschulen nicht mit den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention konform gehe (vgl. Klemm/Preuss-Lausitz 2011; Mißling/Ückert 2014). Eine kurzfristig angelegte Betreuung in REBUS könne aber ermöglicht werden (z.B. zur Durchführung von dreimonatigen Hilfeplänen). In REBUS sollten Leistungen der Kinder-, Jugend- und Erziehungshilfe sowie der Schulen in Bezug auf die Problemlagen der Kinder und Jugendlichen miteinander vernetzt und diese Kooperation besonders auf die berufliche Ausbildungsphase ausgerichtet werden. An den Standorten würden multiprofessionelle Teams aus Sonderpädagogen, allgemeinen Lehrkräften, Schulpsychologen und Sozialpädagogen gebildet (Klemm/Preuss-Lausitz 2011), wobei etwa in Hamburg eine Stelle je 1.300 Schüler an allgemeinbildenden Schulen eingerichtet wurde und auf jeden REBUS-Standort 10 bis 12 Stellen entfallen.

Die Einrichtung von REBUS ist dem Land Nordrhein-Westfalen bereits mehrfach empfohlen worden (Klemm/Preuss-Lausitz 2011; Klemm 2014), würde aber gerade aufgrund

²⁵ Laut Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz für das Schuljahr 2014/2015 vom 24. März 2014 treten jedoch die §§ 8 bis 10 der genannten Verordnung am 31. Juli 2015 außer Kraft, was eine grundlegende Neuordnung der Relationen „Schüler je Stelle“ (§ 8), des Unterrichtsmehrbedarfs (§ 9) und des Ausgleichsbedarfs (§ 10) erwarten lässt.

der benötigten personellen Ressourcen hohe Kosten auf Landesseite verursachen. Eine Umsetzung ist derzeit nicht geplant. Auch wäre die bislang auf die Situation in Stadtstaaten zugeschnittene Konzeption von REBUS noch auf die Erfordernisse in (Land-)Kreisen anzupassen und könnte weitere Aufgaben beinhalten, wie z.B. die Weiterbildung des im gemeinsamen Unterricht tätigen Personals.

Da sich aus den genannten Gründen und nach derzeitigem Stand keine der alternativen Nutzungen für Förderschulstandorte im Kreis Paderborn anbietet, erscheint es sinnvoll, freier werdende Förderschulstandorte entweder in eine kommunale Nutzung außerhalb des Schulbereichs (z.B. Kindertagesstätte) zu überführen oder zu veräußern.

6 Szenarien für die Entwicklung der Nachfrage nach förderschulischen Angeboten

Es ist eine zentrale Aufgabe der vorliegenden Studie, eine Abschätzung der bis zum Schuljahr 2019/20 zu erwartenden Nachfrage nach förderschulischen Angeboten zu liefern. Eine solche Abschätzung ist Voraussetzung dafür, dass Empfehlungen zu den mittelfristig benötigten förderschulischen Angeboten formuliert werden können.

Die nachfolgenden Darstellungen werden insbesondere verdeutlichen, mit welcher großer Unsicherheit Aussagen zu den künftigen Schülerzahlen an Förderschulen behaftet sind. Wie bereits in Abschnitt 2.1.2 beschrieben, kann angenommen werden, dass Eltern verstärkt die allgemeine Schule als Förderort nachfragen, was die jüngeren Entwicklungen der Inklusionsanteile für den Kreis Paderborn sowie für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt bestätigen. Bei welchem Inklusionsanteil und zu welchem Schuljahr möglicherweise diese Nachfrage gesättigt sein könnte und welche Nachfrage auch mittel- bis langfristig nach förderschulischen Angebot verbleiben könnte, wurde bislang nicht untersucht.

Diese Planungsunsicherheit wird in der vorliegenden Studie berücksichtigt, indem drei verschiedene Szenarien für diese Entwicklung entwickelt und berechnet werden (vgl. Tabelle 12 auf Seite 49). In einem positiven Szenario (kurz: **Positiv-Szenario**) wird zunächst unterstellt, dass sich die Umsetzung der Inklusion an den Schulen bis zum Schuljahr 2019/20 wie von der Landesregierung intendiert entwickeln wird, d.h. dass bis zum Schuljahr 2019/20 ein Inklusionsanteil von insgesamt rund 65% erreicht wird (rund 70% im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen, rund 50% im Bereich der Förderschwerpunkte außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen). Demgegenüber wird für das negative Szenario (kurz: **Negativ-Szenario**) angenommen, dass der Inklusionsanteil auf dem Niveau des Schuljahres 2012/13 verbleibt, es bildet daher ausschließlich die Schülerzahlen an Förderschulen ab, die sich bei ausschließlicher Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ergeben würden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung ist dieses Szenario nicht als realistisch anzunehmen, dient aber dazu, zusammen mit dem Positiv-Szenario ein Intervall zu markieren, in dem sich die Schülerzahlen an Förderschulen bis zum Schuljahr 2019/20 bewegen könnten.

Als dritte Variante wird eine Entwicklung der Situation an den Förderschulen unterstellt, für die nicht von einem linearen Anstieg des Inklusionsanteils ausgegangen wird, sondern die in den letzten Schuljahren vorzufindende Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen in die Zukunft fortgeschrieben wird (**Fortschreibung**).

Wie in Abschnitt 4.3.3 begründet, erfolgt die Abschätzung der künftig zu erwartenden Nachfrage nach förderschulischen Angeboten im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen nach dem Wohnortprinzip. Unterschiede in den Abschätzungen, die sich aufgrund des Schulort- und Wohnortprinzips ergeben, werden dargestellt und erläutert.

6.1 Methodische Vorbemerkungen

Den Ausgangspunkt für die Berechnung der beiden Entwicklungsszenarien (positiv/negativ hinsichtlich der Umsetzung der Inklusion) bilden die schulstufenbezogenen Schülerzahlen des Schuljahres 2012/13 (Primarstufe und Sekundarstufe I), die bereits in Abschnitt 4.3 für die Beschreibung der jüngeren Entwicklung im Bereich der sonderpädagogischen Förderung im Kreis Paderborn verwendet wurden. Dieser Schülerbestand wird zunächst mit der schulstufenbezogenen Schülerprognose für den Kreis Paderborn bis zum Schuljahr 2019/20 fortgeschrieben, die von IT.NRW bereitgestellt wird. Laut dieser Prognose werden die Schülerzahlen im Kreisgebiet Paderborn bis zum Schuljahr 2019/20 im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 auf 91,4% in der Primarstufe und auf 88,3% in der Sekundarstufe I zurückgehen.

Bedingt durch die aktuellen Bemühungen zur Umsetzung der Inklusion ergeben sich für das Kreisgebiet Paderborn auf Ebene der Klassenstufe im Zeitverlauf sehr geringe Schülerzahlen, für die ein förderschulisches Angebot vorzuhalten ist. Nicht zuletzt durch Rundungen entstünde dann auf Ebene der Klassenstufe ein Prognosefehler, der die tatsächliche Nachfrage nach förderschulischen Angeboten deutlich verzerren würde. Für die Schülerprognose an den Förderschulen im Kreis Paderborn wird daher die schulstufenbezogene Schülerprognose verwendet. Dies ist auch insofern sinnvoll, da die erwarteten geringeren Schülerzahlen an Förderschulen noch häufiger einen klassen- bzw. jahrgangsstufenübergreifenden Unterricht erforderlich machen werden, als dies ohnehin schon an den Förderschulen der Fall ist.

Die beschriebene Problematik kleiner Fallzahlen trifft in vergleichbarer Weise auf die Verteilung der Schüler auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu, d.h. auf die regionale Verteilung der Schüler innerhalb des Kreises Paderborn. Basierend auf der Annahme, dass sich die in Abschnitt 4.3.3 dargestellte Verteilung der Schüler an Förderschulen nach Wohnort innerhalb des Kreises nicht verändert, kann aber die Schülerprognose regional differenziert für das nördliche und das südliche Kreisgebiet dargestellt werden, ohne dass sich der Prognosefehler zu stark auswirkt.

Die zu erwartende Zahl der Schüler mit einem bestimmten Förderbedarf ergibt sich dabei, indem die prognostizierte Schülerzahl mit der Förderquote multipliziert wird. Für die Förderquote (nach Förderbedarf) wird angenommen, dass der Bedarf an sonderpädagogischer Förderung konstant bleibt, auch wenn

- einerseits die Zahl der Anträge auf formale Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs (sog. AO-SF-Verfahren) zurückgehen könnte (vgl. Abschnitt 2.1.2) und
- andererseits die Förderquoten in den vergangenen Schuljahren gestiegen sind und eventuell auch ein weiter steigender Bedarf an sonderpädagogischer Förderung zu erwarten wäre (vgl. Abschnitt 4.2.1).

In einem weiteren Schritt werden dann die Schülerzahlen an Förderschulen der beiden Entwicklungsszenarien bestimmt, indem der Inklusionsanteil im einen Fall konstant gehalten und im anderen Fall bis zum Schuljahr 2019/20 auf 50% bzw. 70% erhöht wird.

Da mit den Daten des Schulamts des Kreises Paderborn aktuellere Zahlen aus dem Schul-Informations- und Planungssystem (SchIPS) vorliegen, werden die ermittelten Abschätzungen jenen Schülerzahlen an Förderschulen gegenübergestellt, die sich bei Anpassung an die aktuellen Daten ergeben würden. Diese an den aktuellen Rand angepassten Fortschreibungen der erwarteten Schülerzahlen werden dann als die Plangrößen verwendet, die sich aus dem positiven und negativen Szenario für die Entwicklung der Inklusion ergeben.

Tabelle 12: Zentrale Annahmen in den Szenarien zur Abschätzung der Nachfrage nach förderschulischen Angeboten bis zum Schuljahr 2019/20

Zentrale Annahmen	
Positiv-Szenario	<ul style="list-style-type: none"> • Förderquote nach Förderbedarf verbleibt bis zum Schuljahr 2019/20 auf dem Niveau des Schuljahres 2012/13 • Inklusionsanteil steigt bis zum Schuljahr 2019/20 auf <ul style="list-style-type: none"> ○ 70% im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen ○ 50% bei sonderpädagogischen Förderbedarfen Hören und Kommunikation, Sehen, geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung
Negativ-Szenario	<ul style="list-style-type: none"> • Förderquote nach Förderbedarf verbleibt bis zum Schuljahr 2019/20 auf dem Niveau des Schuljahres 2012/13 • Inklusionsanteil nach Förderbedarf verbleibt bis zum Schuljahr 2019/20 auf dem Niveau des Schuljahres 2012/13
Fortschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Neuaufnahmen in die Eingangsstufe nach Förderbedarf werden bis zum Schuljahr 2019/20 fortgeschrieben <ul style="list-style-type: none"> ○ Im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen werden hierfür die Schuljahre 2012/13 und 2013/14 berücksichtigt. ○ Bei sonderpädagogischen Förderbedarfen Hören und Kommunikation, Sehen, geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung werden hierfür die Schuljahre 2011/12, 2012/13 und 2013/14 berücksichtigt. • Die anteiligen Übergänge zwischen den Klassen-/Bildungsstufen in den Schuljahren den Schuljahren 2011/12, 2012/13 und 2013/14 werden bis zum Schuljahr 2019/20 fortgeschrieben.

Quelle: Eigene Darstellung

Der Berechnungsvariante ‚Fortschreibung‘ liegen ausschließlich Daten des Schulamtes des Kreises Paderborn und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zugrunde. Hier werden die Schülerzahlen nach Jahrgangs- bzw. Bildungsstufen innerhalb der Primarstufe und der Sekundarstufe I genutzt, um aus der aktuellen Entwicklung Rückschlüsse auf die künftig zu erwartende Entwicklung zu ziehen. Betrachtet werden dabei nicht nur die Einschulungen in die erste Jahrgangsstufe bzw. die Eingangsphase, sondern auch die anteiligen Übergänge zwischen den einzelnen Stufen in den letzten Schuljahren.

Aufgrund des starken Schülerzahlenrückgangs an Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen in den letzten beiden Schuljahren, werden für den Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen die letzten beiden Schuljahre für diese Form der Abschätzung verwendet (2011/12 und 2012/13). In Förderschwerpunkten außerhalb der Lern- und Entwicklungs-

störungen wird die Entwicklung in den letzten drei Schuljahren betrachtet, da sich hier die Schülerzahlen an Förderschulen deutlich uneinheitlicher entwickeln. Wie sich zeigt, spielen (unterjährige) Neuaufnahmen an Förderschulen eine bedeutende Rolle für die Entwicklung der Schülerzahlen, die es bei der Abschätzung der künftig zu erwartende Nachfrage nach förderschulischen Angeboten im Kreis Paderborn zu berücksichtigen gilt.

An dieser Stelle muss deutlich betont werden, dass die drei entwickelten Szenarien eine sinnvolle Eingrenzung des Bereiches liefern, in dem sich die künftig zu erwartenden Schülerzahlen an Förderschulen im Kreisgebiet Paderborn bewegen werden. Dennoch beruhen die Szenarien auf Annahmen (erfolgreiche Umsetzung der Inklusion im Schulbereich), die selbst mit großer Unsicherheit behaftet sind, und auf der Entwicklung am aktuellen Rand (Schuljahre 2011/12 bis 2013/14), die letztlich nur eine Momentaufnahme der zu beobachtenden Entwicklung darstellt. Faktisch bedeutet dies: Die Entwicklung *kann* auch anders verlaufen. Die fortlaufende Beobachtung der Situation an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen stellt daher eine zentrale Empfehlung an die Schulträger im Kreis Paderborn dar (vgl. hierzu Kapitel 8).

Die ausführlichen Tabellen, anhand derer die einzelnen Berechnungsschritte nachvollzogen werden können, finden sich im Anhang. In den nachfolgenden Abschnitten werden lediglich die Ergebnisse hinsichtlich der möglicherweise zu erwartenden Schülerzahlen an Förderschulen als Plangrößen in komprimierter Form dargestellt und erläutert.

6.2 Abschätzung der Nachfrage nach förderschulischen Angeboten im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen

Für die sonderpädagogischen Förderbedarfe im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen sind die Ergebnisse der drei Szenarien zur Abschätzung der künftig zu erwartenden Nachfrage nach förderschulischen Angeboten für die Schuljahre 2016/17 und 2019/20 in Tabelle 13 und Tabelle 14 zusammengefasst. Entsprechend den Annahmen würde nach dem Negativ-Szenario diese Nachfrage im Vergleich zur Schülerzahl im Schuljahr 2013/14 nur geringfügig zurückgehen, nämlich der demografischen Entwicklung entsprechend. Wird sich die Umsetzung der Inklusion hingegen positiv entwickeln und der Inklusionsanteil im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen auf 70% im Schuljahr 2019/20 zunehmen, so wird die Schülerzahl an den Förderschulen stark zurückgehen.

Für alle drei Förderbedarfe im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen führen die beiden Entwicklungsszenarien zu einem sehr breiten Intervall, in dem sich die künftig an den Förderschulen zu erwartenden Schülerzahlen bewegen könnten. Die Zahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen beispielsweise, die eine Förderschule besuchen, könnte im Schuljahr 2016/17 zwischen 317 und 449 Schülern liegen, im Schuljahr 2019/20 dann zwischen 177 und 433. Die Fortschreibung als dritte Variante, welche stärker

die jüngst rückläufigen Neuaufnahmen an den Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen berücksichtigt, lässt hingegen Schülerzahlen von 238 in 2016/17 bzw. 92 in 2019/20 vermuten, d.h. einen noch stärkeren Rückgang der Schülerzahlen als im Positiv-Szenario. Beim Förderbedarf Sprache führt die Fortschreibung zu Schülerzahlen an Förderschulen, die sich zwischen den beiden Entwicklungsszenarien bewegen, da die Schülerzahlen hier in den beiden vergangenen Schuljahren deutlich langsamer zurückgegangen sind als für den Förderbedarf Lernen. Für den Förderbedarf emotionale-soziale Entwicklung führt die Fortschreibung zu etwas höheren Schülerzahlen an den Förderschulen als selbst unter dem Negativ-Szenario zu erwarten wäre, da hier den letzten Schuljahren wieder deutlich mehr Neuaufnahmen (auch unterjährig) stattgefunden haben.

Als Planwerte für die weitere Auswertung wird je sonderpädagogischem Förderbedarf und Schulstufe der Mittelwert der drei Berechnungsvarianten herangezogen (in Tabelle 13 fett dargestellt). Bei dieser Mittelwertbildung gibt die Fortschreibung für den Förderbedarf Lernen dem Positiv-Szenario und für den Förderbedarf emotionale-soziale Entwicklung dem Negativ-Szenario mehr Gewicht. Für den Förderbedarf Sprache entspricht der Mittelwert der drei Varianten nahezu den Schülerzahlen, die auch unter Verwendung der Fortschreibung geschätzt werden.

Diese Plangrößen können im nächsten Schritt mit den Mindestgrößen der Förderschulen laut der MindestgrößenVO abgeglichen und so die *rechnerisch* und voraussichtlich bis zum Schuljahr 2019/20 benötigte Zahl an Förderschulstandorten im Kreisgebiet abgeschätzt werden (vgl. Tabelle 14). Für Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf in der Primarstufe würde bis zu diesem Schuljahr noch maximal ein Standort benötigt (Plangröße: 36 Schüler). Für Schüler mit diesem Förderbedarf in der Sekundarstufe würden noch ein bis zwei Standorte benötigt. Da davon auszugehen ist, dass die Schülerzahlen an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen von der Primarstufe ausgehend weiter abnehmen, sollten die beiden Schulstufen verbunden bleiben, so wie es auch aktuell an den entsprechenden Förderschulen im Kreisgebiet der Fall ist. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf emotionale-soziale Entwicklung in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I sollten hingegen nicht gemeinsam unterrichtet werden, sodass hier die beiden Schulstufen an getrennten Förderschulen verbleiben sollten. Für Schüler in der Primarstufe und für Schüler in der Sekundarstufe I wären mit den abgeschätzten Plangrößen jeweils ein bis zwei Förderschulstandorte tragfähig. Für den Förderschwerpunkt Sprache (in der Primarstufe) würde weiterhin eine Förderschule benötigt.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem bisher insbesondere auf die Zahl der Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen an Förderschulen ausgewirkt hat, in geringerem Umfang trifft dies auch auf den Förderbereich Sprache in der Primarstufe zu. Hinsichtlich der Förderschulstruktur besteht besonders im

Bereich Lernen Anpassungsbedarf, während jene Förderschulstandorte, die auf die Förderbedarfe Sprache und emotionale und soziale Entwicklung spezialisiert sind, bis zum Schuljahr 2019/20 tragfähig erscheinen. Aufgrund der am aktuellen Rand unklaren Entwicklung ist weiterhin zu prüfen, inwiefern Förderschulstandorte mit verbundenen Förderschwerpunkten ein weiterhin im Kreisgebiet benötigtes Angebot darstellen.

Tabelle 13: Abschätzung der Schülerzahlen an Förderschulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen im Kreisgebiet Paderborn

		Schuljahr 2013/14 (Ist-Wert)	Schuljahr 2016/17				Schuljahr 2019/20			
			Negativ- Szenario	Positiv- Szenario	Fort- schreibung	Mittelwert	Negativ- Szenario	Positiv- Szenario	Fort- schreibung	Mittelwert
Lernen	Primarstufe	66	63	48	13	41	60	31	16	36
	Sekundarstufe I	412	386	269	225	293	373	146	76	198
	Gesamt	478	449	317	238	334	433	177	92	234
Emotionale und soziale Entwicklung	Primarstufe	84	81	58	93	77	78	32	91	67
	Sekundarstufe I	162	151	111	178	147	146	67	175	129
	Gesamt	246	232	169	271	224	224	99	266	196
Sprache	Primarstufe	148	144	99	119	121	136	50	97	94

Hinweise: Schüler an Förderschulen mit Wohnort im Kreisgebiet Paderborn

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 14: Abgleich der erwarteten Nachfrage nach förderschulischen Angeboten im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen mit Vorgaben der MindestgrößenVO

Förderschwerpunkt	Mindestschülerzahl laut MindestgrößenVO		Rechnerisch voraussichtlich tragfähige Zahl Förderschulstandorte 2019/20
Lernen	144		Maximal 1 Standort, da auslaufend
Nur Sekundarstufe I	112		1 bis 2 Standorte
Emotionale und soziale Entwicklung	88		<i>nicht sinnvoll</i>
Nur Primarstufe	33		1 bis 2 Standorte
Nur Sekundarstufe I	55		1 bis 2 Standorte
Sprache Primarstufe	55		1 Standort
Förderschulen im Verbund	144	Oder: Einhaltung der Mindestschülerzahl je verbundenem Förderschwerpunkt	3 bis 4 Standorte (theoretischer Wert)
Nur Sekundarstufe I	112		2 bis 3 Standorte (theoretischer Wert)

Quelle: Eigene Berechnungen

6.3 Abschätzung der Nachfrage nach förderschulischen Angeboten außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen

Für die sonderpädagogischen Förderbedarfe außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen, d.h. für die Förderbedarfe Hören und Kommunikation, Sehen, geistige Entwicklung sowie körperlich-motorische Entwicklung, sind die Ergebnisse der drei Szenarien zur Abschätzung der künftig zu erwartenden Nachfrage nach förderschulischen Angeboten für die Schuljahre 2016/17 und 2019/20 in Tabelle 15 zusammengefasst. Für die Förderbedarfe Sehen und Hören und Kommunikation wurden ausschließlich Präsenzschilder in die Abschätzung einbezogen, da auch geprüft werden soll, ob bis zum Schuljahr 2019/20 ein geregelter Schulbetrieb an den Schulstandorten sichergestellt werden kann. Angaben zu den an allgemeinen Schulen geförderten Schülern und den Kindern in Frühförderung, die in die Berechnung der Schülerzahl nach MindestgrößenVO ebenfalls einzubeziehen sind, finden sich im Anhang.

Entsprechend den Annahmen, die den beiden Entwicklungsszenarien zugrunde liegen, würde außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen die Nachfrage nach förderschulischen Angeboten im Negativ-Szenario bis zum Schuljahr 2019/20 nur geringfügig zurückgehen, nämlich der demografischen Entwicklung entsprechend. Wird sich die Umsetzung der Inklusion jedoch positiv entwickeln und der Inklusionsanteil in den genannten sonderpädagogischen Förderschwerpunkten auf 50% im Schuljahr 2019/20 zunehmen, so wird die Schülerzahl an den Förderschulen bedeutend zurückgehen.

Das Intervall, das durch die beiden Entwicklungsszenarien markiert wird und in dem sich die künftig an den Förderschulen zu erwartenden Schülerzahlen in den hier betrachteten Förderschwerpunkten bewegen könnten, fällt aufgrund des niedrigeren angestrebten Inklusionsanteils von 50% schmaler aus. Für die Förderschulen außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen beschreibt jedoch auch dieses Intervall eine große Planungsunsicherheit, da körperliche und geistige Behinderungen sowie Beeinträchtigungen der Sinne nur vergleichsweise selten auftreten und die Schulen (mit Ausnahme jener für geistige Entwicklung) daher ein großes, kreisübergreifendes Einzugsgebiet haben. Auch die Lerngruppen werden in diesen Förderbedarfen bedeutend kleiner gebildet, sodass schon eine Zu- oder Abnahme um zehn Schüler bedeutende schulorganisatorische Auswirkungen haben kann. Im Folgenden ist zu beachten, dass es für die Förderbedarfe außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen jeweils *ein* förderschulisches Angebot im Kreisgebiet gibt, sodass die erwarteten Schülerzahlen direkt auf diesen einen Standort bezogen werden können.

Folgt man den durchgeführten Abschätzungen, könnte beispielsweise die Zahl der Schüler, die die Förderschule mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation besuchen, im Schuljahr 2016/17 zwischen 61 und 76 Schülern liegen, im Schuljahr 2019/20 dann zwischen 42 und 74. In der Fortschreibung als dritte Variante, welche die jüngst leicht rückläufigen

Neuaufnahmen an dieser Förderschule stärker berücksichtigt, liegen die Schülerzahlen zwischen 78 bzw. 68. Ein ähnliches Verhältnis zeigt sich auch für die Schüler an der Förderschule mit Schwerpunkt Sehen. Für die Förderschulen mit Schwerpunkten geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung führt die Fortschreibung zu deutlich höher geschätzten Schülerzahlen als das Negativ-Szenario, d.h. die Schülerzahlen an diesen Schulen würden sich stark gegen den demografischen Trend und entgegen der Umsetzung der Inklusion entwickeln. Dies scheint zwar vielleicht nicht allzu realistisch zu sein, ist aber auf die jüngst relativ stark gestiegenen Neuaufnahmen an diesen Schulen zurückzuführen. So verzeichnete die Hermann-Schmidt-Schule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) im Schuljahr 2012/13 nur fünf Neuaufnahmen, im Schuljahr darauf aber 13 Neuaufnahmen. Eine Erklärung für diese Entwicklung konnte auch in Gesprächen mit dem Schulträger und der Schulleitung nicht gefunden werden. Vergleichbares gilt für die Liborius-Schule mit dem Schwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung.

Als Planwerte für die weitere Auswertung wird je sonderpädagogischem Förderbedarf und Schulstufe der Mittelwert der drei Szenarien herangezogen (in Tabelle 15 fett dargestellt). Diese Plangrößen können im nächsten Schritt mit den Mindestgrößen der Förderschulen laut der MindestgrößenVO abgeglichen und so die *rechnerisch* und voraussichtlich bis zum Schuljahr 2019/20 benötigte Zahl an Förderschulstandorten im Kreisgebiet abgeschätzt werden (vgl. Tabelle 16). Für Schüler mit dem sonderpädagogischem Förderbedarf körperlich-motorische Entwicklung würde bis zum Schuljahr 2019/20 weiterhin ein Standort benötigt. Gleiches gilt für Schüler mit dem Förderbedarf Sehen und für Schüler mit Förderbedarf Hören und Kommunikation, allerdings wird für den letzteren Schulstandort voraussichtlich die laut MindestgrößenVO benötigte Schülerzahl nicht mit den Präsenzschaülern allein erreicht. Als Mittelwert der drei Szenarien werden hier am Standort der Förderschule mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation voraussichtlich 62 Schüler erwartet, die Mindestgröße beträgt aber 110 Schüler. Die aktuellen Zahlen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zeigen, dass die Mindestgröße unter Hinzurechnung der extern an allgemeinen Schulen geförderten Schüler (41 Schüler im Schuljahr 2013/14) und der Kinder in Frühförderung (76 Kinder im Schuljahr 2013/14) auch langfristig erreicht werden. Denn es ist davon auszugehen, dass im Zuge der Umsetzung der Inklusion an den Schulen die Zahl der dort vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe geförderten Schüler weiter zunehmen wird. Dennoch sollte beobachtet werden, wie sich die Zahl der Präsenzschaüler in den nächsten Schuljahren weiter entwickelt, damit rechtzeitig Anpassungen vorgenommen und Konzepte entwickelt werden können, so dass der geordnete Schulbetrieb auch an den Förderschulen für Schüler mit Sinnesbeeinträchtigungen und -behinderungen gewährleistet bleibt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Schülerzahlen ist auch die Förderschule mit Schwerpunkt geistige Entwicklung bis zum Schuljahr 2019/20 tragfähig.

Für die Förderschulstandorte mit den Schwerpunkten geistige und körperlich-motorische Entwicklung wäre es hilfreich zu wissen, inwiefern die (gegen den demografischen Trend) konstanten und jüngst sogar leicht gestiegenen Schülerzahlen eine Momentaufnahme oder einen beginnenden Trend darstellen können. Gegebenenfalls sollte hier eine Befragung der Eltern stattfinden, um abzuklären, ob Zuzüge in den Kreis Paderborn durch das förderschulische Angebot begründet waren. Denn wenn dem so wäre, könnte dies tatsächlich auch mittel- bis langfristig zu einem signifikanten Anstieg der Schülerzahlen an Förderschulen für Schüler mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung führen und entsprechenden Anpassungsbedarf an den Schulen nach sich ziehen.

Tabelle 15: Abschätzung der Schülerzahlen an Förderschulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen im Kreisgebiet Paderborn

	Schuljahr 2016/17				Schuljahr 2019/20			
	Negativ-Szenario	Positiv-Szenario	Fort-schreibung	Mittelwert	Negativ-Szenario	Positiv-Szenario	Fort-schreibung	Mittelwert
Hören und Kommunikation	76	61	78	72	74	42	68	62
Sehen	168	130	133	144	161	89	127	126
Geistige Entwicklung	191	155	254	200	185	114	246	182
Körperlich-motorische Entwicklung	121	101	174	132	117	78	192	129

Hinweise: Nur Präsenzschilder (d.h. an Förderschulen mit Schwerpunkten Hören und Kommunikation sowie Sehen ohne Schüler in Frühförderung und extern an allgemeinen Schulen geförderte Schüler)

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 16: Abgleich der erwarteten Nachfrage nach förderschulischen Angeboten außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen mit Vorgaben der MindestgrößenVO

Förderschwerpunkt	Mindestschülerzahl laut MindestgrößenVO	Rechnerisch voraussichtlich tragfähige Zahl Förderschulstandorte 2019/20
Hören und Kommunikation	110 (einschl. externe u. Frühförderung)	1 Standort
Sehen	110 (einschl. externe u. Frühförderung)	1 Standort
Geistige Entwicklung	50 (einschl. Berufspraxisstufe)	Mindestens 1 Standort
Körperlich-motorische Entwicklung	110	1 Standort

Quelle: Eigene Berechnungen

7 Entwicklung der Förderschulstruktur im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen

Die Abschätzungen der künftig an den Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen zu erwartenden Schülerzahlen haben gezeigt, dass das förderschulische Angebot im Kreisgebiet Paderborn einer Anpassung bedarf. Dies betrifft insbesondere den sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen: Derzeit gibt es im Kreisgebiet vier Förderschulen Lernen und zwei weitere Förderschulen, die diesen Förderbedarf im Verbund mit den Förderbedarfen Sprache und emotionale und soziale Entwicklung anbieten. Bis zum Schuljahr 2019/20 werden nach den in Abschnitt 6.2 dargestellten Abschätzungen jedoch nur Angebote im Bereich Lernen benötigt. Legt man dabei die Anforderungen der MindestgrößenVO zugrunde, so wären zwei Standorte zu erhalten. Für die Förderbedarfe Sprache in der Primarstufe und emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I existiert im Kreisgebiet jeweils ein Förderschulstandort; dies entspricht nach den vorgenommenen Abschätzungen der Zahl Standorte, die auch bis zum Schuljahr 2019/20 benötigt würden. Schüler mit diesen Förderbedarfen werden jedoch aktuell auch an Förderschulen unterrichtet, an denen Förderbedarfe im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen verbunden sind, sodass auch der Frage nachzugehen ist, inwiefern die spezialisierten Angebote (SQ, ES) ausreichen würden, um die künftige Nachfrage zu bedienen.

Bei der Anpassung des förderschulischen Angebots an die erwartete Nachfrage sind zunächst die **vorhandenen Angebote** im Hinblick auf ihre Tragfähigkeit bis zum Schuljahr 2019/20 zu bewerten. Dabei ist zu beachten, dass die Schülerzahlen für einen geordneten Schulbetrieb (MindestgrößenVO) voraussichtlich bis zum Schuljahr 2019/20 erreicht werden sollten. Das bedeutet, dass die momentane Situation, in der mehrere schrumpfende Standorte denselben Förderbedarf bedienen, nicht zu halten ist. Es stellt sich daher die Frage, welche der verfügbaren Förderschulstandorte für eine weitere Nutzung in Frage kommen, da sie innerhalb des Kreisgebietes **mit zumutbarem Aufwand zu erreichen** sind.

7.1 Nutzung vorhandener Angebote

Für jeden sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen gibt es im Kreisgebiet Paderborn ein spezialisiertes Angebot und darüber hinaus Förderschulen, die diese Förderschwerpunkte miteinander verbinden. Tabelle 17 zeigt, wie die Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen im Kreisgebiet Paderborn aktuell (Schuljahr 2013/14) nach den sonderpädagogischen Förderbedarfen der Schüler frequentiert werden. Die Angaben beziehen sich dabei auf die Schüler am Schulort. Die in Tabelle 17 dargestellten Schülerzahlen des Schuljahres 2013/14 verdeutlichen für den Förderbedarf Lernen zunächst noch einmal die rückläufigen Schülerzahlen in der Primarstufe. An der Ast-

rid-Lindgren-Schule befinden sich insgesamt 66 Schüler, von denen fünf bei der Lehrerstellenzuweisung bereits für die Sekundarstufe I berücksichtigt werden und kurz vor dem Abgang aus dieser Schule stehen. Die beiden Förderschulen, die Förderschwerpunkte im Verbund anbieten, haben überwiegend Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen. An der Alme-Schule in Büren haben im Schuljahr 2013/14 81 der insgesamt 100 Schüler den primären Förderbedarf Lernen, an der Philipp-von-Hörde-Schule sind dies 77 von insgesamt 145 Schülern (rund 53%), weitere 32 Schüler in der Sekundarstufe I und 18 Schüler in der Primarstufe haben den Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung. Der Förderbedarf Sprache in der Primarstufe ist an beiden Schulen eine randständige Erscheinung. Gleiches gilt an der Alme-Schule für den Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung. Insgesamt besucht die überwiegende Mehrheit der Schüler mit einem bestimmten sonderpädagogischen Förderbedarf eine auf den jeweiligen Förderbedarf spezialisierte Förderschule.

Tabelle 17: Schülerzahlen nach sonderpädagogischem Förderbedarf je Förderschule im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen

Förderschule	Primarstufe			Sekundarstufe I	
	Lernen	Emotionale und soziale Entwicklung	Sprache	Lernen	Emotionale und soziale Entwicklung
LE Meinwerkschule	16			88	
LE Pauline-v.-Mallinckrodt-Schule	12			92	
LE Sertürnerschule	12			83	
LE Don-Bosco-Schule	9			70	
ES (PS) Astrid-Lindgren-Schule		61			5
LE, ES (PS), SQ (PS) Alme-Schule	7	5	4	81	3
LE, ES, SQ (PS) Philipp-v.-Hörde-Schule	10	18	8	77	32
SQ Erich Kästner-Schule			136		
ES (Sek) Schule Haus Widey					144

Hinweis: Schüler am Schulort

Quelle: Eigene Berechnung, basierend auf Daten der Schulträger/SchIPS für das Schuljahr 2013/14

Vor diesem Hintergrund wäre es naheliegend, die spezialisierten Angebote im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zu erhalten (Astrid-Lindgren-Schule, Schule Haus Widey). Denn die Wirkungen der Umsetzung der Inklusion sind für diesen Förderbereich derzeit noch nicht absehbar und die dortigen Angebote werden vermutlich auch bis zum Schuljahr 2019/20 noch verstärkt nachgefragt. Aus demselben Grund könnte es aber möglich sein, dass die Kapazitäten dieser beiden Schulen nicht ausreichen. So ist etwa die Schule Haus Widey (Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) mit zwischen 130 und 150 Schülern an der Kapazitätsgrenze. Sollten sich die Aufnahmezahlen der Schule auf aktuellem Niveau stabilisieren, so würde die Kapazität dieses Standortes nicht ausreichen, um die mögliche Nachfrage zu decken. Vergleichbares gilt für die Astrid-Lindgren-

Schule in Salzkotten. Sonderpädagogische Förderung an Förderschulen im Schwerpunkt Sprache könnte – wie auch bisher – schwerpunktmäßig von der Erich-Kästner-Schule übernommen werden.

Bei einer Neuordnung der Förderschulstruktur im Kreisgebiet Paderborn könnte es aber auch sinnvoll sein, Förderschulen mit verbundenen Förderschwerpunkten zu erhalten, wenn sie für die Schüler im Kreis besser erreichbar sind. Dabei ist außerdem zu beachten, dass auch für den Förderschwerpunkt Lernen in einer sich abzeichnenden Übergangsphase noch Kapazitäten benötigt werden, die regional gut erreichbar sind. Wie die Abschätzungen der zu erwartenden Nachfrage zeigen, wird die Primarstufe in diesen förderschulischen Angeboten leerlaufen, dennoch könnten Eltern auch dieses Angebot weiter oder in Zukunft wieder nachfragen. Die rückläufige Entwicklung in der Primarstufe ist bereits in der Sekundarstufe I angekommen und wird sich dort in den nächsten Schuljahren weiter fortsetzen. Gleichzeitig zeigen sich im Förderschwerpunkt Lernen an Förderschulen weiterhin zunehmende Schülerzahlen am Übergang in die 8. Jahrgangsstufe. Auch hier ist unklar, wie sich diese Situation weiter entwickeln wird und es muss eine Lösung für diese unklare Entwicklung gesucht werden.

7.2 Erwartete regionale Verteilung der Schüler an Förderschulen

Wie auch die Bevölkerung insgesamt, so konzentrieren sich auch die Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen auf den nördlichen Teil des Kreises Paderborn und insbesondere die Stadt Paderborn. Bei der Entwicklung der Förderschulstruktur ist diese räumliche Verteilung innerhalb des Kreises und damit die Erreichbarkeit der verbleibenden förderschulischen Angebote als ein zentrales Kriterium zu berücksichtigen (vgl. Abschnitt 4.3.3).

Um diese Problematik zu verdeutlichen, wird die regionale Verteilung der Schüler an Förderschulen, die einen Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen haben (vgl. Tabelle 10) auf jene erwarteten Schüler übertragen, die sich als abgeschätzte Plangröße für das Schuljahr 2019/20 ergeben würden (Mittelwert der drei Szenarien, vgl. Tabelle 13). Es wird also angenommen, dass sich die Verteilung der Schüler auf die Städte und Gemeinden innerhalb des Kreises Paderborn bis zum Schuljahr 2019/20 nicht wesentlich verändert, auch wenn die Anzahl der Schüler mit Förderbedarf sinkt..

Tabelle 18: Erwartete Verteilung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an Förderschulen mit Wohnsitz im Kreisgebiet Paderborn auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, 2019/20

Wohnsitzgemeinde	Lernen		Emotionale und soziale Entwicklung		Sprache	Lern- und Entwicklungsstörungen insgesamt
	PS	Sek. I	PS	Sek. I	PS	
Altenbeken	1	8	3	2	4	19
Bad Lippspringe, Stadt	2	7	3	6	4	22
Borchen	1	3	0	2	3	8
Büren, Stadt	3	22	7	9	5	47
Delbrück, Stadt	4	28	12	17	11	72
Hövelhof	2	7	1	14	5	27
Lichtenau, Stadt	3	3	2	5	3	14
Paderborn, Stadt	20	95	25	61	50	252
Salzkotten, Stadt	1	13	12	11	6	41
Bad Wünnenberg, Stadt	1	11	2	2	3	21
Insgesamt	38	197	67	129	94	523
Plangröße: Mittelwert Szenarien 2019/20	36	198	67	129	94	524

Hinweis: Rundungsdifferenzen zwischen Plangröße und Summe der Schüler je Förderbedarf und Schulstufe über die Wohnsitzgemeinden möglich

Quelle: Eigene Berechnung

Von den insgesamt 524 Schülern, die für das Schuljahr 2019/20 mit Förderbedarfen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an Förderschulen erwartet werden und die ihren Wohnsitz im Kreis Paderborn haben, würden 252 Schüler in der Stadt Paderborn wohnen. Auf die beiden südlichen Städte im Kreis Paderborn, Büren und Bad Wünnenberg, entfielen dann insgesamt noch 68 Schüler. Diese beiden Städte stellen derzeit (im Schuljahr 2013/14) das Einzugsgebiet der Alme-Schule in Büren dar (vgl. Tabelle 11). Dabei ist außerdem zu beachten, dass die erwartete Nachfrage nach förderschulischen Angeboten im Schwerpunkt Lernen in der Sekundarstufe I nur zum Teil eine tatsächlich verbliebene Nachfrage nach diesen Angeboten darstellt. Das Auslaufen der Nachfrage wird sich in die Sekundarstufe I fortsetzen, sodass die Plangrößen noch an den Förderschulen verbliebene Schüler aus der Primarstufe bzw. der 5. und 6. Jahrgangsstufe enthalten.

Vor diesem Hintergrund müsste die Alme-Schule in Büren **rein rechnerisch** rund 25% aller im Schuljahr 2019/20 an Förderschulen zu erwartenden Schüler, die einen Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen haben, auf sich vereinigen, um bis zu diesem Schuljahr hinsichtlich der erforderlichen Mindestschülerzahl annähernd tragfähig zu sein. Als theoretische Schülerzahlen ergäben sich dann zum Schuljahr 2016/17 171 Schüler und zum Schuljahr 2019/20 132 Schüler an der Alme-Schule. Diese **theoretischen Schülerzahlen** würden sich aber nur dann ergeben, wenn

- (1) alle drei Förderbedarfe im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen in beiden Schulstufen an der Alme-Schule bedient würden (mit Ausnahme des Förderbedarfs Sprache in der Sekundarstufe) und
- (2) das Einzugsgebiet der Alme-Schule die Gemeinden Büren, Bad Wünnenberg, Salzkotten, Borchten und Lichtenau umfasst.

Dabei ist für den Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung aber eine Unterrichtung beider Schulstufen an einem Standort aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll. Zudem gibt es für Schüler mit Wohnsitz in Salzkotten, Borchten und Lichtenau alternative und näher zum Wohnort gelegene förderschulische Angebote. Folglich müsste das mögliche Einzugsgebiet der Alme-Schule noch weiter gefasst werden und z.B. den südlichen Teil des Stadtgebiets Paderborn einschließen. Ein solcher Zuschnitt des Einzugsgebietes der Alme-Schule ist jedoch nicht realistisch, da er insbesondere von den Eltern nicht akzeptiert würde, die in den Städten Paderborn und Salzkotten ein wohnortnäheres Angebot vorfinden.

Dies betrifft aber die derzeitige Situation und vernachlässigt an dieser Stelle noch, dass auch im nördlichen Kreisgebiet Anpassungen der Förderschulstruktur im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen notwendig sind, insbesondere in das dortige Angebot im Förderschwerpunkt Lernen deutlich zu reduzieren. Auch ist für die Don-Bosco-Schule in Salzkotten, für die der Schulträger von einer Schließung zum Ende des Schuljahres 2015/16 ausgeht, nicht klar, wie sich die Nachfrage an anderen Förderschulstandorten durch die Schließung der Schule verändern würde und ob nicht bei einer Reduzierung des Förderangebots die Don-Bosco-Schule ein gut erreichbarer Standort wäre. Der Frage der regionalen Erreichbarkeit der einzelnen Förderschulstandorte wird daher nachfolgend nachgegangen.

7.3 Auswahl von Förderschulstandorten anhand ihrer regionalen Erreichbarkeit

Nachfolgend wird der Frage nach der regionalen Erreichbarkeit der Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen ergebnisoffen nachgegangen, d.h., es wird keine Vorauswahl der zu betrachtenden Standorte getroffen und alle derzeit existierenden Förderschulstandorte werden auf ihre regionale Erreichbarkeit hin beurteilt, um hieraus Vorschläge für zu erhaltende Förderschulstandorte abzuleiten.

7.3.1 Technische Vorgehensweise

Technisch wird für diese Bewertung der einzelnen Förderschulstandorte folgendermaßen vorgegangen: Zunächst wird für jeden Schüler zu **jeder** Förderschule im Kreisgebiet Paderborn, die derzeit (im Schuljahr 2013/14) seinen sonderpädagogischen Förderbedarf bedient,

die schnellste Wegstrecke (per PKW) bestimmt. Ausgangspunkt ist je Schüler seine näherungsweise bekannte Wohnanschrift. Berechnet wird dabei auch die Zeit, die der Schüler zu jeder einzelnen Schule zurücklegen würde, angenommen er würde sie besuchen. Anschließend wird für jeden Schüler die Schule ausgewählt, zu der er die kürzeste Fahrzeit hätte.²⁶

Abbildung 8 und Abbildung 9 verdeutlichen dieses Vorgehen an einem fiktiven Beispiel. Die grünen Linien verdeutlichen jeweils die schnellste Wegstrecke des in Büren wohnhaften Schülers mit dem Förderbedarf Lernen, hier einmal zur Alme-Schule in Büren und einmal zur Philipp-von-Hörde-Schule in Delbrück. Würde nur zwischen diesen beiden Schulen gewählt, so wäre die Alme-Schule die nächstgelegene Schule. Praktisch werden auch die schnellsten Wegstrecken zu den drei Förderschulen Lernen in der Stadt Paderborn berechnet und es zeigt sich, dass wenn die Standorte Alme-Schule und Don-Bosco-Schule nicht zur Wahl stünden, die Sertürnerschule und nicht die Philipp-von-Hörde-Schule für den Schüler am schnellsten zu erreichen wäre, maßgeblich bedingt durch die Nähe des Schulstandorts zur Autobahn 33.

Abbildung 8: Beispiel für die Bestimmung des Schulweges zum Standort Alme-Schule

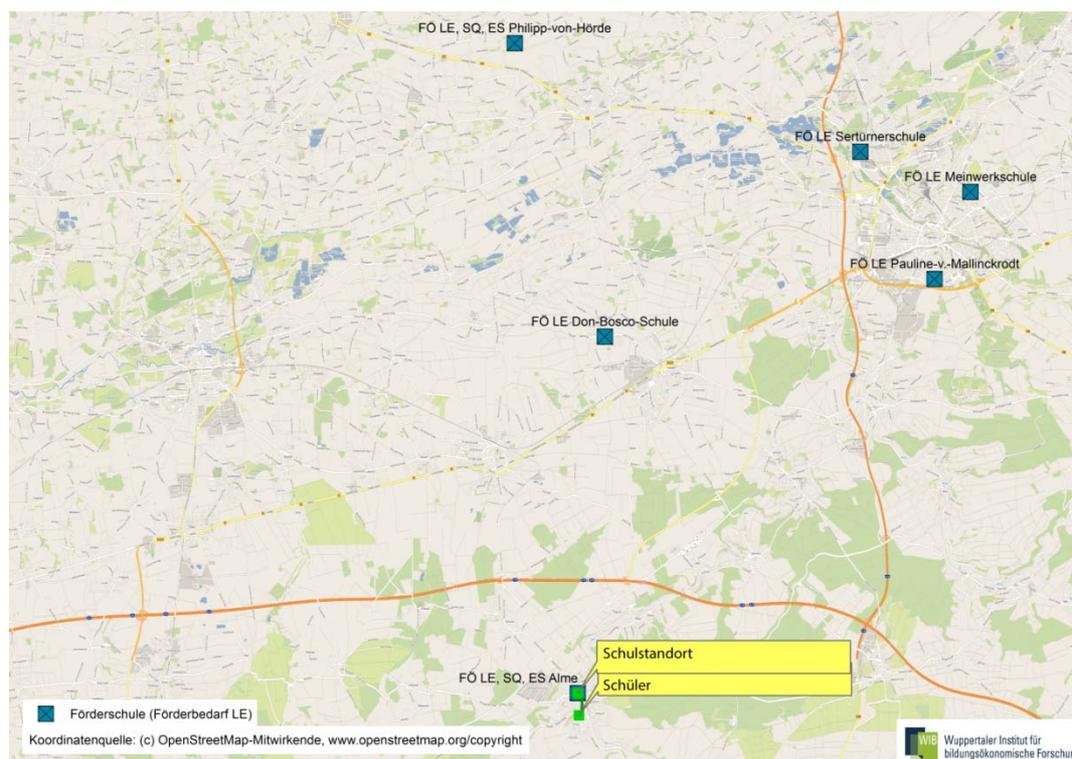
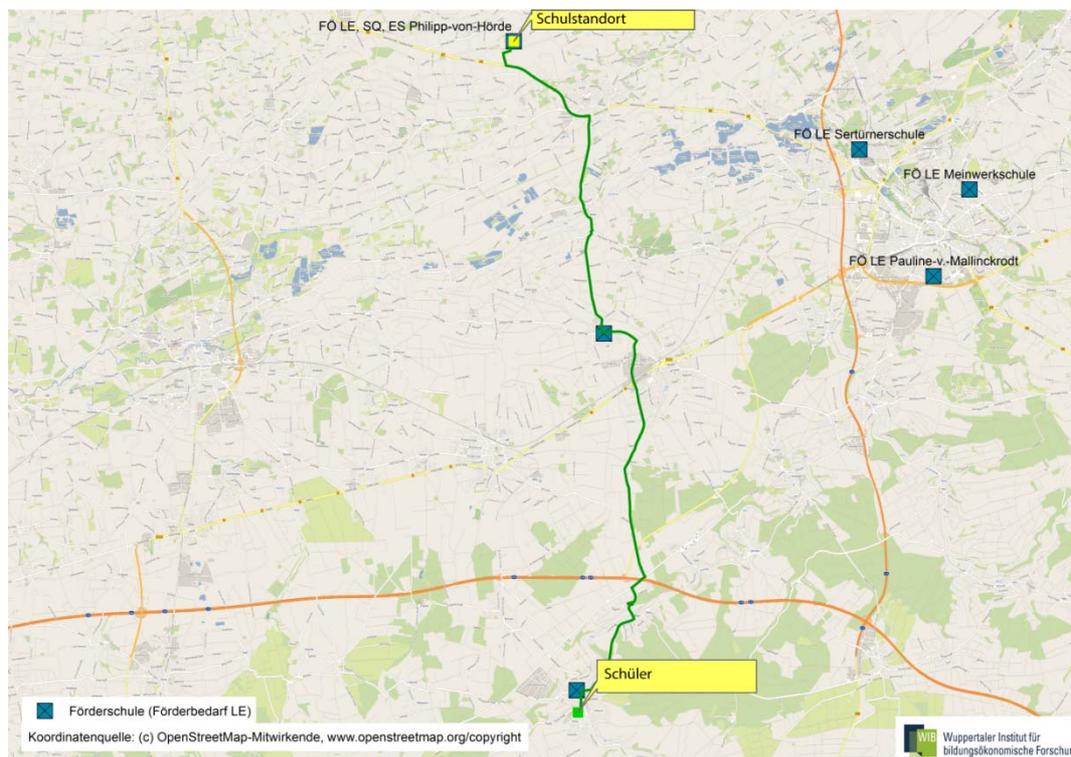


Abbildung 9: Beispiel für die Bestimmung des Schulweges zum Standort Philipp-von-Hörde-Schule

²⁶ Die Schulwegzeit und nicht etwa die Distanz zur Schule (in Kilometern) ist bei der Beurteilung der Zumutbarkeit eines Schulweges maßgeblich (vgl. Abschnitt 5.1).



7.3.2 Bewertung der regionalen Erreichbarkeit der aktuell gewählten Förderschulen

Dem jeweils oberen Teil der Tabelle 19 und Tabelle 20 ist zunächst je Förderschule im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen zu entnehmen, wie viele Schüler mit Wohnsitz im Kreis Paderborn die Schule jeweils aktuell (im Schuljahr 2013/14) besuchen, welche Schulwegstrecke (in Kilometern) die Schüler den Berechnungen zufolge im Durchschnitt zurücklegen und welche Schulwegzeit sie hierfür im Durchschnitt benötigen. Beispielsweise haben die Schüler der Alme-Schule in Büren im Durchschnitt einen einfachen Schulweg von 7,54 km, für den sie im Durchschnitt rund 10 Minuten benötigen. Bedingt durch das größere Einzugsgebiet haben Schüler der Erich-Kästner-Schule (Förderschwerpunkt Sprache), der Schule Haus Widey und der Astrid-Lindgren-Schule (Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) im Vergleich zu Schülern der anderen Förderschulen einen längeren Schulweg, für den sie im Durchschnitt auch mehr Zeit benötigen. Den durchschnittlich kürzesten und schnellsten Weg zur Schule haben Schüler der Sertürnerschule in Paderborn (Förderschwerpunkt Lernen).

Dem unteren Teil der Tabelle 19 ist nun zu entnehmen, wie viele Schüler die einzelnen Förderschulen besuchen würden, wenn jeder die nächstgelegene Schule besuchen würde, die ein Angebot entsprechend seines Förderbedarfs bereitstellt. Differenzen in den Schülerzahlen zwischen dem oberen und unteren Teil der Tabelle 19 weisen darauf hin, dass Schüler bzw. ihre Eltern nicht das wohnortnächste Angebot gewählt haben. Entsprechend hätten bestimmte Schulen mehr oder weniger Schüler, wenn die nächstgelegene

Schule gewählt worden wäre. Nur geringfügige Abweichungen ergeben sich für die Alme-Schule in Büren, die Meinwerkschule in Paderborn, die Schule Haus Widey in Salzkotten und die Philipp-von-Hörde-Schule in Delbrück. Würden alle Schüler die wohnortnächste Förderschule (entsprechend ihres Förderbedarfs) besuchen, so hätte beispielsweise die Alme-Schule im Schuljahr 2013/14 105 statt 94 Schüler (Differenz: +11 Schüler).

Bei Wahl der wohnortnächsten Förderschule hätten die Erich-Kästner-Schule und die Astrid-Lindgren-Schule geringfügig weniger Schüler zu verzeichnen. Dies ist ein Anzeichen dafür, dass Eltern bewusst diese spezialisierten Angebote gewählt haben, obwohl etwa die Alme-Schule für einen Schüler mit Sprachförderbedarf näher gelegen hätte. Interessant sind die Verschiebungen, die sich zwischen den beiden in der Stadt Paderborn gelegenen Förderschule Lernen, der Pauline-von-Mallinckrodt-Schule und der Sertürnerschule zeigen. Hier besuchen rund 60 Schüler mit Förderbedarf Lernen, die Pauline-von-Mallinckrodt-Schule, obwohl die Sertürnerschule näher liegt. Im städtischen Raum darf dieses Ergebnis aber nicht überwertet werden, da hier auch kürzere Fußwege (berechnet wurde die Anfahrsstrecke über öffentlich zugängliche Straßen) oder die Arbeitsplätze der Eltern Gründe für die Schulwahl sein können. Auch die Don-Bosco-Schule in Salzkotten wurde weniger häufig gewählt als bei Entscheidung der Eltern für die wohnortnächste Schule anzunehmen wäre. Hier dürfte maßgeblich die anstehende Schließung der Schule dafür verantwortlich sein, dass Eltern eine andere Förderschule wählen.

Die Situation, die sich ergeben würde, wenn die Don-Bosco-Schule nicht mehr zur Wahl stünde, ist dem unteren Teil der Tabelle 20 zu entnehmen. Gegeben, die Entscheidung der Eltern fällt auf die dann nächstgelegene Schule, so würden die Philipp-von-Hörde Schule und die Sertürnerschule diese Schüler aufnehmen. Die Alme-Schule in Büren bedient **in der aktuellen Konstellation** der Förderschulen im Kreisgebiet Paderborn bereits ihr optimales Einzugsgebiet. Sie würde auch von der Schließung der Don-Bosco-Schule nicht profitieren und nur minimal Schüler hinzugewinnen.

Im nächsten Schritt ist diese Bewertung auf die für das Schuljahr 2019/20 erwarteten Schülerzahlen zu beziehen.

Tabelle 19: Aktuell besuchte und nächst gelegene Förderschule (einschl. Don-Bosco-Schule in Salzkotten) von Schülern mit Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen und Wohnsitz im Kreis Paderborn

	Schule	Ort	Anzahl Schüler	Mittlere Distanz	Mittlere Anreisezeit			
				(in km) je Schüler	(in Minuten) je Schüler	Differenz Schüler	Differenz Distanz	Differenz Anreisezeit
Besuchte Schule	LE, SQ (PS), ES (PS) Alme-Schule	Büren	94	7,54	9,47			
	LE Don-Bosco-Schule	Salzkotten	28	5,52	8,54			
	LE Pauline-v.-Mallinckrodt-Schule	Paderborn	102	8,34	12,22			
	LE Meinwerkschule	Paderborn	102	6,76	10,23			
	LE, SQ (PS), ES Philipp-v.-Hörde-Schule	Delbrück	136	8,92	11,79			
	LE Sertürnerschule	Paderborn	94	3,94	6,38			
	SQ (PS) Erich-Kästner-Schule	Paderborn	136	12,09	13,83			
	ES (Sek) Haus Widey	Salzkotten	125	15,08	17,16			
	ES (PS) Astrid-Lindgren-Schule	Salzkotten	67	14,78	16,26			
Nächstgelegene Schule (Anreisezeit der schnellsten Strecke)	Schule	Ort	Anzahl Schüler	Mittlere Distanz (in km) je Schüler	Mittlere Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	Differenz Schüler	Differenz Distanz	Differenz Anreisezeit
	LE, SQ (PS), ES (PS) Alme-Schule	Büren	105	8,68	10,42	+11	+1,13	+0,95
	LE Don-Bosco-Schule	Salzkotten	40	5,67	8,66	+12	+0,15	+0,12
	LE Pauline-v.-Mallinckrodt-Schule	Paderborn	34	6,54	10,41	-68	-1,80	-1,81
	LE Meinwerkschule	Paderborn	118	6,15	9,38	+16	-0,60	-0,85
	LE, SQ (PS), ES Philipp-v.-Hörde-Schule	Delbrück	135	7,68	10,58	-1	-1,24	-1,21
	LE Sertürnerschule	Paderborn	158	5,49	7,77	+64	+1,55	+1,39
	SQ (PS) Erich-Kästner-Schule	Paderborn	114	10,08	12,33	-22	-2,01	-1,50
	ES (Sek) Haus Widey	Salzkotten	122	14,86	16,90	-3	-0,22	-0,26
ES (PS) Astrid-Lindgren-Schule	Salzkotten	58	13,73	14,84	-9	-1,05	-1,42	

Quelle: Eigene Berechnung

Tabelle 20: Aktuell besuchte und nächst gelegene Förderschule (ohne Don-Bosco-Schule in Salzkotten) von Schülern mit Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen und Wohnsitz im Kreis Paderborn

	Schule	Ort	Anzahl Schüler	Mittlere Distanz	Mittlere Anreisezeit			
				(in km) je Schüler	(in Minuten) je Schüler	Differenz Schüler	Differenz Distanz	Differenz Anreisezeit
Besuchte Schule	LE, SQ (PS), ES (PS) Alme-Schule	Büren	94	7,54	9,47			
	LE Don-Bosco-Schule	Salzkotten	28	5,52	8,54			
	LE Pauline-v.-Mallinckrodt-Schule	Paderborn	102	8,34	12,22			
	LE Meinwerkschule	Paderborn	102	6,76	10,23			
	LE, SQ (PS), ES Philipp-v.-Hörde-Schule	Delbrück	136	8,92	11,79			
	LE Sertürnerschule	Paderborn	94	3,94	6,38			
	SQ (PS) Erich-Kästner-Schule	Paderborn	136	12,09	13,83			
	ES (Sek) Haus Widey	Salzkotten	125	15,08	17,16			
	ES (PS) Astrid-Lindgren-Schule	Salzkotten	67	14,78	16,26			
Nächstgelegene Schule (Anreisezeit der schnellsten Strecke)	Schule	Ort	Anzahl Schüler	Mittlere Distanz (in km) je Schüler	Mittlere Anreisezeit (in Minuten) je Schüler	Differenz Schüler	Differenz Distanz	Differenz Anreisezeit
	LE, SQ (PS), ES (PS) Alme-Schule	Büren	108	8,83	10,60	+14	+1,28	+1,13
	LE Don-Bosco-Schule	Salzkotten	0	0,00	0,00	-28	-5,52	-8,54
	LE Pauline-v.-Mallinckrodt-Schule	Paderborn	34	6,54	10,41	-68	-1,80	-1,81
	LE Meinwerkschule	Paderborn	118	6,15	9,38	+16	-0,60	-0,85
	LE, SQ (PS), ES Philipp-v.-Hörde-Schule	Delbrück	153	8,06	10,92	+17	-0,86	-0,87
	LE Sertürnerschule	Paderborn	177	6,45	8,56	+83	+2,51	+2,18
	SQ (PS) Erich-Kästner-Schule	Paderborn	114	10,08	12,33	-22	-2,01	-1,50
	ES (Sek) Haus Widey	Salzkotten	122	14,86	16,90	-3	-0,22	-0,26
	ES (PS) Astrid-Lindgren-Schule	Salzkotten	58	13,73	14,84	-9	-1,05	-1,42

Quelle: Eigene Berechnung

7.3.3 Bewertung der regionalen Erreichbarkeit mit Perspektive auf das Schuljahr 2019/20

Im Kreisgebiet Paderborn ist das förderschulische Angebot im Förderschwerpunkt Lernen deutlich zurückzubauen. Da aber die Alme-Schule im südlichen Teil des Kreises Paderborn voraussichtlich bis zum Schuljahr 2019/20 nicht tragfähig sein wird, ist die mögliche Nachfrage nach förderschulischen Angeboten aus dem südlichen Kreisgebiet bei der strukturellen Anpassung mit zu berücksichtigen. Außerdem wurde in dieser Studie bereits darauf hingewiesen, dass für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung die Entwicklung der Schülerzahlen so unklar erscheint, dass neben den spezialisierten Angeboten ein weiterer Förderschulstandort mit diesem oder verbundenen Förderschwerpunkten benötigt wird, um diese unklare Entwicklung aufzufangen.

Daher wird nun unter Verwendung der Plangröße für das Schuljahr 2019/20 (Mittelwert der drei Szenarien, n=524 Schüler) ein Ranking aller aktuellen Förderschulstandorte erstellt. Dieses Ranking zeigt, für wie viele der 524 Schüler eine bestimmte Förderschule die nächstgelegene, die zweit nächstgelegene, usw. Förderschule darstellt, sofern die Schule den konkreten Förderbedarf des Schülers bedient. Dabei wird wiederum unterstellt, dass sich die regionale Verteilung der Schüler innerhalb des Kreisgebietes Paderborn nicht wesentlich verändert und die Erreichbarkeit das wesentliche Kriterium für die Wahl der Schule ist.

Das im oberen Teil der Tabelle 21 dargestellte Ranking verdeutlicht zunächst noch einmal die schlechte Erreichbarkeit der Don-Bosco-Schule in Salzkotten und der Alme-Schule in Büren. Nur für wenige Schüler (17 bzw. 46) stellen diese Schulen die nächstgelegenen Schulen dar. Bei 180 Schülern landet die Alme-Schule auf Platz 6, d.h. auf dem letzten Platz, wenn es um den schnellsten Schulweg geht. Die spezialisierten Angebote der Erich-Kästner-Schule, der Schule Haus Widey und der Astrid-Lindgren-Schule stellen für viele Schüler die am besten oder am zweitbesten zu erreichende Förderschule dar. Für die Philipp-von-Hörde Schule ergibt sich ein zweigeteiltes Bild. Für 84 Schüler ist sie die am besten, für 212 Schüler die am zweitbesten zu erreichende Schule, bei 102 Schülern belegt sie aber nur Platz 5. Wie vertiefte Analysen gezeigt haben, sind Letztere hauptsächlich Schüler, die in den südlichen und östlichen Gemeinden des Kreises Paderborn wohnen.

Werden ausschließlich Schüler mit Förderbedarf Lernen im Kreis Paderborn berücksichtigt (unterer Teil der Tabelle 21), so zeigt sich, dass die Sertürnerschule im Vergleich der Förderschulen hinsichtlich ihrer regionalen Erreichbarkeit am besten zu bewerten ist: Sie wäre im Vergleich der Förderschulen für die meisten Schüler die nächstgelegene oder zweitnächstgelegene Förderschule. Die Meinwerkschule und die Pauline-von-Mallinckrodt-Schule sind hingegen für Schüler, die in der Stadt Paderborn wohnen, besser zu erreichen. Die Sertürnerschule profitiert hier insbesondere von ihrer Nähe zur Anschlussstelle Pader-

born/Schloß Neuhaus der Autobahn 33, die sie auch für Schüler aus dem östlichen und südlichen Kreisgebiet gut erreichbar macht. Über die Bundesstraße 1 ist die Sertürnerschule außerdem gut an den Norden des Kreises Paderborn angebunden.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass für keinen der Schüler die maximal zumutbare Zeit für den Schulweg von 60 Minuten (einfache Strecke) überschritten wird. Dies gilt allerdings nicht zwingend bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, sodass insbesondere für das südliche Kreisgebiet die Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs, auch für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen, notwendig werden kann.

Tabelle 21: Ranking der Förderschulen mit Schwerpunkten im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen hinsichtlich ihrer Erreichbarkeit

Alle Förderbedarfe im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen		Ranking der nächstgelegenen Schule (Zeit d. schnellsten Strecke)					
		1	2	3	4	5	6
LE, SQ (PS), ES (PS) Alme-Schule	BÜ	46	26	126	6	11	180
LE Don-Bosco-Schule	SK	17	23	22	106	66	0
LE Pauline-v.-Mallinckrodt-Schule	PB	18	53	115	46	2	0
LE Meinwerkschule	PB	60	61	14	44	53	2
LE, SQ (PS), ES Philipp-von-Hörde-Schule	DB	84	212	42	32	102	52
LE Sertürnerschule	PB	87	71	76	0	0	0
SQ (PS) Erich-Kästner-Schule	PB	73	21	0	0	0	0
ES (Sek) Haus Widey	SK	97	32	0	0	0	0
ES (PS) Astrid-Lindgren-Schule	SK	42	25	0	0	0	0
Nur Förderbedarf Lernen		1	2	3	4	5	6
LE, SQ (PS), ES (PS) Alme-Schule	BÜ	29	2	6	6	11	180
LE Don-Bosco-Schule	SK	17	22	23	106	66	0
LE Pauline-v.-Mallinckrodt-Schule	PB	18	54	114	46	2	0
LE Meinwerkschule	PB	60	61	14	44	53	2
LE, SQ (PS), ES Philipp-von-Hörde-Schule	DB	23	23	2	32	102	52
LE Sertürnerschule	PB	87	72	75	0	0	0

Quelle: Eigene Berechnung

7.4 Zusammenfassende Bewertung

Die in der Stadt Büren gelegene Alme-Schule kann bei den für das südliche Kreisgebiet bis zum Schuljahr 2019/20 zu erwartenden Schülerzahlen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen nicht als tragfähig angesehen werden. Für Nachfrage aus dem nördlichen Kreisgebiet liegt diese Schule zu abgelegen, für Schüler mit entsprechenden Förderbedarfen, die in den Gemeinden Büren, Bad Wünnenberg, Borchen oder Lichtenau wohnen, existieren alternative und näher gelegene förderschulische Angebote in den Städten Paderborn und Salzkotten.

Die Angebote der Förderschulen Astrid-Lindgren-Schule, Erich-Kästner-Schule und Haus Widey sollten aufgrund ihrer guten regionalen Erreichbarkeit und derzeit noch stabilen

Nachfrage nach förderschulischen Angeboten in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Sprache und emotionale und soziale Entwicklung bestehen bleiben. Die durch diese Schulen weiterhin bestehende breite regionale Verteilung der Förderschulstandorte könnte zudem für die Umsetzung der Inklusion genutzt werden. So könnte etwa die an den Förderschulstandorten vorhandene pädagogische Expertise auch Angebote in der Elternberatung sowie in der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte an den allgemeinen Schulen ermöglichen.

Mit Perspektive auf das Schuljahr 2019/20 würde die Philipp-von-Hörde-Schule hauptsächlich Schüler mit den Förderbedarfen Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung aufnehmen. Für diese Schüler existieren zwar alternative, spezialisierte Angebote der Astrid-Lindgren-Schule, der Schule Haus Widey und der Erich-Kästner-Schule, deren Kapazität bei der unklaren Entwicklung der Schülerzahlen in diesen Förderschwerpunkten jedoch mittelfristig nicht ausreichen könnte, um die Nachfrage im Kreisgebiet zu decken. Hier könnte die Philipp-von-Hörde-Schule zur Entlastung der spezialisierten Angebote beitragen. Gleiches würde zutreffen, wenn die Nachfrage nach förderschulischen Angeboten im Schwerpunkt Lernen wider Erwarten wieder steigen würde.

In der Stadt Paderborn sollte eine der drei Förderschulen Lernen erhalten bleiben. Die regionale Erreichbarkeit aus dem gesamten Kreisgebiet spricht dabei für die Sertürnerschule. Für den Erhalt der Sertürnerschule spricht außerdem, dass sie hinsichtlich ihrer räumlichen Kapazitäten einzügig geführt wird. Die Pauline-von-Mallinckrodt-Schule und die Meinwerkschule sind deutlich größere, zweizügige Förderschulen. Die Abschätzungen der erwarteten Nachfrage weisen nicht darauf hin, dass mittel- bis langfristig noch die Kapazitäten einer zweizügigen Förderschule Lernen benötigt werden. Außerdem ist die Sertürnerschule im Rahmen einer umfangreichen Sanierung bereits mit Spezialräumen ausgestattet (Sprachtherapie-, Fitness-, Medien-, Computer-, Anti-Aggressionsraum, Kinder-Technik-Raum, usw.), die sich in diesem Umfang an den beiden anderen Förderschulstandorten nicht finden. Diese Ausstattung würde grundsätzlich eine spätere Nutzung als Förderzentrum ermöglichen, in dem zweitweise Schüler mit verschiedenen Förderbedarfen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen aufgenommen werden könnten.

Würden die Schülerzahlen im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung an den Förderschulen stärker zurückgehen als dies aktuell abgesehen werden kann, so würde dies weitergehenden Anpassungsbedarf nach sich ziehen. Für die Städte Paderborn und Delbrück könnte dann nur noch ein Förderschulstandort tragfähig sein, wobei die Bildung eines Förderzentrums für den Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen sinnvoll erscheint. Dieses Förderzentrum hätte dann ein bedeutend größeres Einzugsgebiet als die Sertürnerschule oder die Philipp-von-Hörde-Schule in der Situation, in der beide Schulen

bestehen. Die Auswertungen zur regionalen Erreichbarkeit der Schulen aus dem gesamten Kreisgebiet sprechen dann für den Erhalt der Sertürnerschule in der Stadt Paderborn.

Hinsichtlich einer Übergangsregelung für die drei Förderschulen Lernen in der Stadt Paderborn ist abschließend zu prüfen, ob diese drei Förderschulen als Teilstandorte geführt werden könnten. Die Bildung eines solchen Verbunds wäre frühestens zum Schuljahr 2015/16 möglich. Die stark rückläufigen Schülerzahlen an den Schulen weisen aber darauf hin, dass die drei Förderschulen spätestens zum Schuljahr 2017/18 zusammengelegt werden müssten, selbst wenn sie zum Schuljahr 2016/17 Schüler der Don-Bosco-Schule und zum Schuljahr 2016/17 oder 2017/18 verbliebene Schüler der Alme-Schule aufnehmen sollten. Ein möglicher Schulverbund hätte unter diesen Voraussetzungen nur für zwei Schuljahre Bestand, was den organisatorischen Aufwand einer Teilstandortbildung nicht rechtfertigen dürfte. Hinzu kommt, dass die drei Schulen nicht untereinander in dem Maße erreichbar sind, dass der Standort z.B. in einer Schulpause von Schülern, Lehrern oder der gemeinsamen Schulleitung gewechselt werden könnte. Die Voraussetzungen für die Überführung der drei Förderschulen Lernen in der Stadt Paderborn in Teilstandorte sind daher nicht als gegeben anzusehen.

8 Zusammenfassung und Empfehlungen

Umsetzung der Inklusion im Schulbereich greift auch im Kreis Paderborn – Inklusionsanteil bei Förderbedarfen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen aber noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt

Entsprechend dem landesweiten Trend sind auch im Kreis Paderborn in den Schuljahren 2011/12 und 2012/13 leicht steigende Förderquoten zu verzeichnen, insbesondere im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen. Gleichzeitig sind in diesem Bereich sonderpädagogischer Förderung die Anteile der Schüler mit Förderbedarf, die an allgemeinen Schulen unterrichtet werden (Inklusionsanteil), in den letzten Schuljahren deutlich gestiegen. Beispielsweise stieg der Inklusionsanteil für den Förderschwerpunkt Lernen von 21,2% im Schuljahr 2011/12 auf 36,1% im Schuljahr 2012/13. Diese positive Entwicklung bleibt aber deutlich hinter der landesweiten Entwicklung zurück (54,4% im Schuljahr 2012/13). Während im Förderschwerpunkt Lernen die Förderschulen tendenziell leerlaufen, haben Förderschulen für die Förderbedarfe Sprache und emotionale und soziale Entwicklung stabile Schülerzahlen zu verzeichnen – bei insgesamt sinkenden Schülerzahlen.

Für die weiteren sonderpädagogischen Förderbedarfe in den Bereichen geistige und körperlich-motorische Entwicklung sowie Seh- und Hörbehinderungen ergeben sich geringfügig höhere Förderquoten als im Landesdurchschnitt. Diese Abweichungen könnten angebotsinduziert sein, da entsprechende Förderschulen im Kreis Paderborn existieren, jedoch – mit Ausnahme der Förderschule für geistige Entwicklung – kreisübergreifende Einzugsgebiete haben. Insgesamt wird die Inklusion an den Schulen im Kreis Paderborn im Landesvergleich eher langsamer umgesetzt.

Regionale Erreichbarkeit und Flexibilität des Angebots als zentrale Kriterien für die Entwicklung der Förderschulstruktur

Im Kreis Paderborn finden sich bislang nur für den Förderschwerpunkt Lernen und in geringerem Maße für den Förderschwerpunkt Sprache Hinweise dafür, dass sich die Umsetzung der Inklusion an den Schulen bedeutend auf die Schülerzahlen an den Förderschulen auswirkt. Entsprechend der Verteilung der (schulrelevanten) Bevölkerung im Kreisgebiet konzentrieren sich auch die Schüler mit Förderbedarf, die eine Förderschule besuchen, auf das nördliche Kreisgebiet und speziell auf die Stadt Paderborn. Auch ist nicht davon auszugehen, dass sich diese regionale Verteilung der Schüler an Förderschulen bis zum Planungshorizont des Schuljahres 2019/20 maßgeblich verändern wird. Als zentrale Kriterien der Entwicklungsplanung für die Förderschulen im Kreis Paderborn ergeben sich daher:

- (1) Die Entwicklung der Förderschulstruktur muss ein gewisses Maß an Flexibilität sicherstellen und es muss gewährleistet sein, dass auf eine sich verändernde Nachfrage nach

Unterrichtung an Förderschulen angemessen reagiert werden kann (z.B. bei Stagnation der elterlichen Nachfrage nach inklusiven Angeboten).

- (2) Die förderschulischen Angebote müssen ihre Qualität behalten und in zumutbarer Entfernung erreichbar sein.

Als demgegenüber nachrangig erweisen sich Kriterien der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung der (verbleibenden) Förderschulstandorte sowie Investitionsbedarfe, da vorhandene und gerade spezialisierte Förderschulstandorte vorrangig weiter genutzt werden sollten, um die Qualität des förderschulischen Angebots sicherzustellen.

Abschätzung der zukünftig zu erwartenden Nachfrage nach Unterrichtung an Förderschulen unterliegt großer Unsicherheit

Allein durch die demografische Entwicklung bedingt werden die Schülerzahlen an Förderschulen im Kreis Paderborn bis zum Schuljahr 2019/20 in der Primarstufe um rund 9% und in der Sekundarstufe I um rund 12% zurückgehen. Bedeutender für die Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen sind aber zwei Faktoren, die jeweils selbst mit großer Unsicherheit behaftet sind: das Ausmaß, mit dem Eltern tatsächlich von ihrem Recht auf Wahl des Förderortes Gebrauch machen, und das Ausmaß, mit dem zukünftig noch sonderpädagogische Förderbedarfe diagnostiziert werden. Auch hier liegt das vorrangige Recht auf Einleitung eines entsprechenden Verfahrens mit der Änderung des Schulgesetzes bei den Eltern.

Bedarf an förderschulischen Angeboten für alle sonderpädagogischen Förderbedarfe auch bei Erreichen der Inklusionszielwerte der Landesregierung bis zum Schuljahr 2019/20 gegeben

Die Abschätzungen der künftig zu erwartenden Schülerzahlen an den Förderschulen im Kreis Paderborn bis zum Schuljahr 2019/20 lassen vermuten, dass

- die Förderschulen Lernen von der Primarstufe ausgehend leerlaufen, es jedoch bis zum Schuljahr 2019/20, je nach Entwicklung der Inklusionsbemühungen auch darüber hinaus, ein förderschulisches Angebot in diesem Bereich geben muss,
- sich die rückläufige Entwicklung in den Förderschwerpunkten Sprache und emotionale und soziale Entwicklung deutlich langsamer vollzieht als im Förderschwerpunkt Lernen, da diese Schulen relativ konstante Neuaufnahmen, auch in die höheren Jahrgangsstufen, verzeichnen (Seiteneinsteiger),
- für die Förderschule für geistige Entwicklung und für die Förderschulen in Trägerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Sehen, Hören und Kommunikation, körperlich-motorische Entwicklung) von zunächst stabilen und nur im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation von weiter rückläufigen Schülerzahlen auszugehen ist.

Spezialisierte förderschulische Angebote im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen erhalten

Zur Sicherstellung einer gleichbleibenden Qualität der Angebote an den Förderschulen sollten die spezialisierten Angebote

- der Astrid-Lindgren-Schule in Salzkotten (Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe),
- der Erich Kästner-Schule in Paderborn (Förderschwerpunkt Sprache in der Primarstufe) und
- der Schule Haus Widey in Salzkotten (Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe I)

erhalten werden. Das bedeutet, dass Schüler mit dem entsprechenden Förderbedarf, bei denen es der Elternwunsch ist, dass der Schüler an einer Förderschule eingeschult wird bzw. an eine Förderschule wechseln soll, möglichst der oben genannten Schule zugewiesen werden sollten. Gleichzeitig ist anzunehmen, dass die Angebote dieser Schulen in einer zeitlich nicht absehbaren Übergangsphase, die in erster Linie vom Wahlverhalten der Eltern abhängt, nicht ausreichen werden, um die Nachfrage nach förderschulischen Angeboten in den Bereichen Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung bis zum Schuljahr 2019/20 zu decken.

Inklusion im Bereich Hören und Kommunikation: Geordneter Schulbetrieb gewährleisten

Auch Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf Hören und Kommunikation besuchen zunehmend allgemeine Schulen, sodass auch an der Moritz-von-Büren-Schule in Büren in Trägerschaft des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe die Zahl der Präsenzschilder rückläufig ist. Bereits mittelfristig wird die Mindestschülerzahl überwiegend durch extern Geförderte und Kinder in Frühförderung erreicht. Sollte die Zahl der Präsenzschilder weiter abnehmen, so ist hier darauf zu achten, dass weiterhin ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet bleibt.

Deutlicher Abbau der Förderschulen Lernen erforderlich

Spätestens seit dem Schuljahr 2011/12 erreichen die drei Förderschulen Lernen in der Stadt Paderborn, die Don Bosco-Schule in Salzkotten sowie die Alme-Schule in Büren nicht mehr die erforderliche Mindestgröße. Aufgrund der geringen aktuellen und künftig zu erwartenden Schülerzahlen sowie der schlechten Erreichbarkeit im Kreis Paderborn sind die Don-Bosco-Schule und die Alme-Schule nicht mehr tragfähig. Im nördlichen Kreisgebiet, in dem aktuell rund 85% aller Schüler an Förderschulen mit Förderbedarfen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen ihren Wohnsitz haben, sollte eine Förderschule Lernen erhalten bleiben.

Verkehrsanbindung (auch aus dem südlichen Kreisgebiet) und Gebäudezustand sprechen dabei für die Sertürnerschule in der Stadt Paderborn, die aufgrund ihrer Ausstattung langfristig ein Förderzentrum für den Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen werden könnte.

Ergänzend wird bis zum Schuljahr 2019/20, eventuell auch darüber hinaus, ein weiteres Angebot im nördlichen Kreis benötigt, auch um der unklaren Entwicklung in den Förderbereichen Sprache und emotionale und soziale Entwicklung zu begegnen. Hierfür bietet sich aufgrund ihrer guten Erreichbarkeit und der bereits dort verbundenen Förderschwerpunkte die Philipp-von-Hörde-Schule in der Stadt Delbrück an.

Die Möglichkeit, die drei Förderschulen Lernen in der Stadt Paderborn in einen Schulverbund zu überführen, wurde geprüft und erscheint nicht durchführbar, da es verkehrstechnisch nicht möglich ist, den Schulstandort kurzfristig (z.B. in einer Schulpause) zu wechseln.

Alternative Konzepte für das südliche Kreisgebiet zu prüfen

Mit dem zu empfehlenden Auslaufen der Alme-Schule in Büren müssten förderschulische Angebote im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen für Kinder und Jugendliche, die in den Städten Büren und Bad Wünnenberg wohnen, von Förderschulen in Salzkotten und Paderborn übernommen werden. Alternativ könnte geprüft werden, ob eine Kooperation mit den angrenzenden Kreisen (insbesondere Kreis Soest) zu tragfähigen Schülerzahlen an der Alme-Schule führen kann oder ein Angebot außerhalb des Kreises für jene Eltern bereitgestellt werden kann, die den Wunsch nach Unterrichtung an einer Förderschule haben.

Fortlaufende Beobachtung der weiteren Entwicklung dringend erforderlich (Monitoring)

Die durchgeführten Analysen zeigen nachdrücklich, mit welcher großer Unsicherheit Aussagen zu den zu erwartenden Schülerzahlen an Förderschulen behaftet sind. Eine dringende Empfehlung an die Schulträger im Kreis Paderborn ist daher, die weitere Entwicklung an allgemeinen Schulen und an Förderschulen ab sofort fortlaufend halbjährlich zu erfassen, zu berichten und mit dem in dieser Studie vorgelegten Zahlenmaterial abzugleichen (**Monitoring**). Die Schulentwicklungsplanung sollte mit besonderem Blick auf die Schulen für geistige und körperliche Behinderung sowie für Sinnesbehinderungen spätestens 2016/17 grundlegend überprüft und ggf. überarbeitet werden.

Tabelle 22: Kurzdarstellung der Empfehlungen zur Entwicklung der Förderschulstruktur im Kreisgebiet Paderborn bis zum Schuljahr 2019/20

Name der Schule	Förderschwerpunkt(e) Schuljahr 2013/14	Ort/Träger	Schülerzahl voraussichtlich tragfähig bis zum Schuljahr 2019/20	Bewertung der regionalen Erreichbarkeit	Empfehlung mit Perspektive 2019/20
Meinwerkschule	Lernen	Paderborn/ St. Paderborn		-	
Pauline-von-Mallinckrodt-Schule	Lernen	Paderborn/ St. Paderborn	Für einen der drei Standorte	0	Zusammenschluss am Standort Sertürnerschule
Sertürnerschule	Lernen	Paderborn/ St. Paderborn		+	
Don-Bosco-Schule	Lernen	Salzkotten/ St. Salzkotten	Nein	-	Schließung/ auslaufend
Astrid-Lindgren-Schule	Emotionale und soziale Entwicklung (PS)	Salzkotten/ Kr. Paderborn	Ja	+	Fortbestand
Alme-Schule	Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung (PS), Sprache (PS)	Büren/ St. Büren	Nein	--	Schließung/ auslaufend
Philipp-von-Hörde-Schule	Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache (PS)	Delbrück/ St. Delbrück	Ja	0	Fortbestand (vorläufig)
Haus Widey	Emotionale und soziale Entwicklung (Sek)	Salzkotten/ Privat	Ja	+	Fortbestand
Erich Kästner-Schule	Sprache (PS)	Paderborn/ Kr. Paderborn	Ja	+	Fortbestand
Moritz-von-Büren-Schule	Hören und Kommunikation	Büren/ LWL	Ja		
Pauline-Schule	Sehen	Paderborn/ LWL	Ja		
Hermann-Schmidt-Schule	Geistige Entwicklung	Paderborn/ Kr. Paderborn	Ja	Nicht relevant, da kreisweites bzw. kreisübergreifendes Einzugsgebiet	Fortbestand
Liboriussschule	Körperlich-motorische Entwicklung, Schule für Kranke	Paderborn/ LWL	Ja		

Quelle: Eigene Darstellung

Literaturverzeichnis

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012). Bildung in Deutschland 2012. Bielefeld: Bertelsmann.
- Bertelsmann Stiftung (2014). Update Inklusion – Datenreport zu den aktuellen Entwicklungen. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.).
- Blooth, T. & Ainscow, M. (2003): Indes für Inklusion, Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. Übersetzt, für deutschsprachige Verhältnisse bearbeitet und herausgegeben von Boban, I. & Hinz, A., Halle-Wittenberg: Martin-Luther-Universität.
- Döbert, H. & Weishaupt, H. (Hrsg.) (2013): Inklusive Bildung professionell gestalten. Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen. Münster: Waxmann.
- Klemm, K. (2014): Mögliche finanzielle Auswirkungen einer zunehmenden schulischen Inklusion in den Schuljahren 2014/15 bis 2016/17 - Analysen am Beispiel der Stadt Krefeld und des Kreises Minden-Lübbecke. Essen. Online verfügbar unter: <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Gutachten-Klemm/index.html>
- Klemm, K. & Preuss-Lausitz, U. (2011): Auf dem Weg zur schulischen Inklusion. Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskommission im Bereich der allgemeinen Schulen. Düsseldorf: Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen.
- Malecki, A. (2013). Sonderpädagogische Förderung in Deutschland – eine Analyse der Datelage in der Schulstatistik. Wirtschaft und Statistik, Mai 2013, S. 356-365. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt (Hrsg.).
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion - 2012/13. Statistische Übersicht 380, 1. Auflage, Düsseldorf.
- Mißling, S. & Ückert, O. (2014): Inklusive Bildung: Schulgesetze auf dem Prüfstand (Vorabfassung). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. Online verfügbar unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detailansicht.htm?tx_commerce_pi1%5BshowUId%5D=491&cHash=227aab5080781514caa747b695377333
- Schwarz, A., Weishaupt, H., Schneider, K., Makles, A., Tarazona, M. (2013): Mögliche kommunale Folgekosten der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich in Nordrhein-Westfalen am Beispiel der Stadt Essen und des Kreises Borken. Wuppertal/Frankfurt. Online verfügbar unter: http://www.lkt-nrw.de/cms/upload/presse/Gutachten_SpitzverbNRW_Inklusion_130712_FINAL.pdf
- Werning, R. (2010): Inklusion zwischen Innovation und Überforderung. Zeitschrift für Heilpädagogik, Nr. 8/2010, S. 284-291.

9 Anhang

9.1 Kennzahlen zur sonderpädagogischen Förderung im Kreis Paderborn

Tabelle 23: Kennzahlen zur sonderpädagogischen Förderung nach Förderort im Kreis Paderborn, 2011/12 und 2012/13

Sonderpädagogischer Förderbedarf	Schulstufe:	Primarstufe		Sekundarstufe I		
	Schuljahr:	2011/12	2012/13	2011/12	2012/13	
Lern- und Entwicklungsstörungen	Lernen (LE)	Schüler mit Förderbedarf*	184	166	670	645
		Förderquote	1,39%	1,29%	3,35%	3,29%
		Inklusionsanteil	21,20%	36,14%	12,84%	15,81%
		Exklusionsanteil - öffentlich	78,80%	63,86%	87,16%	84,19%
		Exklusionsanteil - privat	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	Emotionale und soziale Entwicklung (ES)	Schüler mit Förderbedarf*	108	119	291	280
		Förderquote	0,82%	0,93%	1,46%	1,43%
		Inklusionsanteil	9,26%	20,17%	27,84%	30,00%
		Exklusionsanteil - öffentlich	90,74%	79,83%	17,18%	19,29%
		Exklusionsanteil - privat	0,00%	0,00%	54,98%	50,71%
	Sprache (SQ)	Schüler mit Förderbedarf*	175	173	12	11
		Förderquote	1,32%	1,35%	0,06%	0,06%
		Inklusionsanteil	9,71%	9,83%	58,33%	100,00%
		Exklusionsanteil - öffentlich	90,29%	90,17%	41,67%	0,00%
		Exklusionsanteil - privat	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sinnesschädigungen	Hören und Kommunikation (HK)	Schüler mit Förderbedarf*	148	133	41	48
		Förderquote	1,12%	1,04%	0,21%	0,24%
		Inklusionsanteil	2,70%	2,26%	7,32%	6,25%
		Exklusionsanteil - öffentlich	97,30%	97,74%	92,68%	93,75%
		Exklusionsanteil - privat	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	Sehen (SE)	Schüler mit Förderbedarf*	157	169	85	87
		Förderquote	1,19%	1,32%	0,43%	0,44%
		Inklusionsanteil	3,18%	2,96%	2,35%	3,45%
		Exklusionsanteil - öffentlich	96,82%	97,04%	97,65%	96,55%
		Exklusionsanteil - privat	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Geistige und körperlich-motorische Entwicklung	Geistige Entwicklung (GG)	Schüler mit Förderbedarf*	98	81	165	160
		Förderquote	0,74%	0,63%	0,83%	0,82%
		Inklusionsanteil	13,27%	13,58%	15,15%	15,00%
		Exklusionsanteil - öffentlich	86,73%	86,42%	84,85%	85,00%
		Exklusionsanteil - privat	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	Körperlich-motorische Entwicklung (KM)	Schüler mit Förderbedarf*	50	58	97	101
		Förderquote	0,38%	0,45%	0,49%	0,52%
		Inklusionsanteil	40,00%	29,31%	15,46%	16,83%
		Exklusionsanteil - öffentlich	60,00%	70,69%	84,54%	83,17%
		Exklusionsanteil - privat	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Fortsetzung von Tabelle 21: Kennzahlen zur sonderpädagogischen Förderung nach Förderort im Kreis Paderborn, 2011/12 und 2012/13

Sonderpädagogischer Förderbedarf	Schulstufe:	Primarstufe		Sekundarstufe I	
	Schuljahr:	2011/12	2012/13	2011/12	2012/13
Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) insgesamt	Schüler mit Förderbedarf*	467	458	973	936
	Förderquote	3,53%	3,57%	4,87%	4,78%
	Inklusionsanteil	14,13%	22,05%	17,88%	21,05%
	Exklusionsanteil - öffentlich	85,87%	77,95%	65,67%	63,78%
	Exklusionsanteil - privat	0,00%	0,00%	16,44%	15,17%
Sonstige/außerhalb LES insgesamt	Schüler mit Förderbedarf*	453	441	388	396
	Förderquote	3,42%	3,43%	1,94%	2,02%
	Inklusionsanteil	9,27%	8,16%	11,60%	11,87%
	Exklusionsanteil - öffentlich	90,73%	91,84%	88,40%	88,13%
	Exklusionsanteil - privat	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt	Schüler mit Förderbedarf*	920	899	1.361	1.332
	Förderquote	6,95%	7,00%	6,81%	6,80%
	Inklusionsanteil	11,74%	15,24%	16,09%	18,32%
	Exklusionsanteil - öffentlich	88,26%	84,76%	72,15%	71,02%
	Exklusionsanteil - privat	0,00%	0,00%	11,76%	10,66%
Schüler insgesamt (mit und ohne Förderbedarf)*		13.243	12.844	19.972	19.600

Hinweis: Schüler an Förderschulen und allgemeinen Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2013), z.T. eigene Berechnung

9.2 Abschätzung der Nachfrage nach förderschulischen Angeboten im Kreis Paderborn bis zum Schuljahr 2019/20

Tabelle 24: Abschätzung der Zahl der Schüler mit Förderbedarf nach Förderbedarf und Schulstufe, 2013/14 bis 2019/20

			2012/13 (Basis)	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Primarstufe			12.844	12.702	12.768	12.501	12.279	12.033	11.769	11.738
Sekundarstufe I			19.600	19.154	18.608	18.305	17.937	17.672	17.574	17.312
PS + Sek. I			32.444	31.856	31.376	30.806	30.216	29.705	29.343	29.050
Förderbedarf	Förderquote 2012/13	2012/13 (Basis)	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	
Primarstufe	LE	1,29%	166	164	165	161	158	155	152	151
	ES	0,93%	119	118	119	116	114	112	109	109
	SQ	1,35%	173	171	172	169	166	162	159	158
	HK	1,04%	134	132	133	130	128	125	122	122
	SE	1,32%	170	168	169	165	162	159	155	155
	GG	0,63%	81	80	80	79	77	76	74	74
	KM	0,45%	58	57	57	56	55	54	53	53
Sekundarstufe I	LE	3,29%	645	630	612	602	590	581	578	570
	ES	1,43%	280	274	266	262	256	253	251	248
	SQ	0,06%	12	11	11	11	11	11	11	10
	HK	0,24%	47	46	45	44	43	42	42	42
	SE	0,44%	86	84	82	81	79	78	77	76
	GG	0,82%	161	157	153	150	147	145	144	142
	KM	0,52%	102	100	97	95	93	92	91	90

Quelle: Eigene Berechnung basierend auf MSW (2013) und der schulstufenbezogenen Schülerprognose (IT.NRW, Landesdatenbank)

Beschreibung der Tabelle 24:

Der obere Teil der Tabelle 24 gibt die auf die Schülerzahlen des Schuljahres 2012/13 als Basis angepasste Prognose der Schülerzahlen in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I bis zum Schuljahr 2019/20 im Kreisgebiet Paderborn an. Die schulstufenbezogene Schülerzahlenprognose wird von IT.NRW über die Landesdatenbank bereitgestellt.

Ausgehend von dieser Schülerzahlenprognose gehen die Schülerzahlen in der Primarstufe von 12.844 im Schuljahr 2012/13 (Basisjahr) auf 11.738 Schüler im Schuljahr 2019/20 zurück. In der Sekundarstufe I geht die Schülerzahl im selben Zeitraum von 19.600 Schülern auf 17.312 Schüler zurück.

Unter Konstanthaltung der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung (2013) für das Schuljahr 2012/13 berichteten Förderquote (nach Schulstufe und sonderpädagogischem Förderbedarf) ergeben sich die im unteren Teil der Tabelle 24 dargestellten Zahlen derjenigen Schüler, die in den Schuljahren 2013/14 bis 2019/20 einen bestimmten Förderbedarf aufweisen würden.

Lesebeispiel (grau unterlegt):

In der Primarstufe hätten unter den getroffenen Annahmen 151 der 11.738 Schüler des Schuljahres 2019/20 einen sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen, d.h. 1,29% der Schüler. Im Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung in der Sekundarstufe I des Schuljahres 2016/17 wären dies 93 von 17.937 Schülern, also 0,52%.

Tabelle 25: Abschätzung der Zahl der Schüler mit Förderbedarf an Förderschulen nach Förderbedarf und Schulstufe, Negativ-Szenario, 2013/14 bis 2019/20

	Förderbedarf	Inklusionsanteil 2012/13	2012/13 (Basis)	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Primarstufe	LE	36,14%	106	105	105	103	101	99	97	96
	ES	20,17%	95	94	95	93	91	89	87	87
	SQ	9,83%	156	154	155	152	150	146	143	142
	HK	2,26%	131	129	130	127	125	122	119	119
	SE	2,96%	165	163	164	160	157	154	150	150
	GG	13,58%	70	69	69	68	67	66	64	64
	KM	29,31%	41	40	40	40	39	38	37	37
Sekundarstufe I	LE	15,81%	543	530	515	507	497	489	487	480
	ES	30,00%	196	192	186	183	179	177	176	174
	SQ	100,00%	0	0	0	0	0	0	0	0
	HK	6,25%	44	43	42	41	40	39	39	39
	SE	3,45%	83	81	79	78	76	75	74	73
	GG	15,00%	137	133	130	127	125	123	122	121
	KM	16,83%	85	83	81	79	77	77	76	75

Quelle: Eigene Berechnung; Inklusionsanteil: MSW (2013)

Beschreibung der Tabelle 25:

Im Negativ-Szenario für die Entwicklung der Inklusion wird unterstellt, dass der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung (2013) für das Schuljahr 2012/13 berichtete Inklusionsanteil (nach Schulstufe und sonderpädagogischem Förderbedarf) bis zum Schuljahr 2019/20 konstant bleibt. Die Tabelle 25 stellt darauf basierend dar, wie viele Schüler mit einem bestimmten sonderpädagogischen Förderbedarf – gegeben den konstanten Inklusionsanteil – in den folgenden Schuljahren eine Förderschule im Kreisgebiet Paderborn besuchen würden. Zu beachten ist dabei, dass die Schülerzahlen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen hier noch nicht auf jene Schüler beschränkt sind, die ihren Wohnsitz im Kreis Paderborn haben.

Lesebeispiel (grau unterlegt):

In der Primarstufe würden v im Schuljahr 2019/20 noch 142 der geschätzt 158 Schüler mit dem Förderbedarf Sprache in der Primarstufe eine Förderschule im Kreisgebiet Paderborn besuchen. Dies entspricht einem Inklusionsanteil in diesem Förderschwerpunkt von 9,83% und entsprechend einem Exklusionsanteil von rund 90%.

Tabelle 26: Abschätzung der Zahl der Schüler mit Förderbedarf an Förderschulen nach Förderbedarf und Schulstufe, Positiv-Szenario, 2013/14 bis 2019/20

	Förderbedarf	Inklusionsanteil bis 2019/20	2012/13 (Basis)	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Primarstufe	LE		106	97	89	79	70	61	53	45
	ES	70%	95	86	78	68	59	50	40	33
	SQ		156	139	126	109	93	76	61	47
	HK		131	120	112	100	90	80	69	61
	SE		165	152	141	127	114	101	88	77
	GG	50%	70	65	61	56	51	46	41	37
	KM		41	39	37	35	32	30	28	26
Sekundarstufe I	LE		543	482	420	367	314	264	218	171
	ES	70%	196	176	156	138	121	105	90	74
	SQ		0	0	0	0	0	0	0	0
	HK		44	40	37	33	30	26	24	21
	SE		83	76	68	62	55	49	44	38
	GG	50%	137	126	115	105	96	87	79	71
	KM		85	78	71	66	60	55	50	45

Quelle: Eigene Berechnung

Beschreibung der Tabelle 26

Im Positiv-Szenario für die Entwicklung der Inklusion wird unterstellt, dass bis zum Schuljahr 2019/20 der Inklusionsanteil im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen auf 70% und bei sonderpädagogischen Förderbedarfen außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen auf 50% steigt. Unterstellt wird dabei ein linearer Aufwuchs dieser beiden Inklusionsanteile. Ausgangspunkt hierfür sind die Inklusionsanteile zum Schuljahr 2012/13 der Tabelle 25 .

Lesebeispiel (grau unterlegt):

Würde in der Primarstufe im Kreis Paderborn der Inklusionsanteil im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen bis zum Schuljahr 2019/20 auf 70% ansteigen und der Exklusionsanteil entsprechend 30% betragen, so würden nur noch 45 der 151 Schüler mit diesem Förderbedarf in der Primarstufe eine Förderschule besuchen. Im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung würde der Inklusionsanteil auf 50% steigen, sodass dann 37 von 74 Schülern in der Primarstufe und 71 von 142 Schülern in der Sekundarstufe I eine Förderschule besuchen würden. Ebenso viele Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung würden dann eine allgemeine Schule im Kreisgebiet besuchen.

Tabelle 27: Anpassung der abgeschätzten Schülerzahlen an Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an aktuelle Schülerzahlen der Schulträger im Kreis Paderborn und an die im Kreisgebiet Paderborn wohnhaften Schüler, Negativ-Szenario, 2013/14 bis 2019/20

		Prognosebasis	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Primarstufe	Lernen	MSW (2013)	106	105	105	103	101	99	97	96
		Schulträger/SchIPS (2012/13)	108	107	107	105	103	101	99	98
		Schulträger/SchIPS (2013/14)		66	66	65	63	62	61	60
		Wohnort im Kreis PB (2014): 100%		(69)	66	65	63	62	61	60
	Emotionale und soziale Entwicklung	MSW (2013)	95	94	95	93	91	89	87	87
		Schulträger/SchIPS (2012/13)	93	92	93	91	89	87	85	85
		Schulträger/SchIPS (2013/14)		84	85	83	81	80	78	78
		Wohnort im Kreis PB (2014): 100%		(92)	85	83	81	80	78	78
	Sprache	MSW (2013)	156	154	155	152	150	146	143	142
		Schulträger/SchIPS (2012/13)	156	154	155	152	150	146	143	142
		Schulträger/SchIPS (2013/14)		148	149	146	144	140	137	136
		Wohnort im Kreis PB (2014): 100%		(150)	149	146	144	140	137	136
Sekundarstufe I	Lernen	MSW (2013)	543	530	515	507	497	489	487	480
		Schulträger/SchIPS (2012/13)	550	537	522	514	503	495	493	486
		Schulträger/SchIPS (2013/14)		491	477	470	460	453	451	445
		Wohnort im Kreis PB (2014): 84%		412	400	394	386	380	378	373
	Emotionale und soziale Entwicklung	MSW (2013)	196	192	186	183	179	177	176	174
		Schulträger/SchIPS (2012/13)	182	178	173	170	166	164	163	162
		Schulträger/SchIPS (2013/14)		184	178	175	172	170	169	167
		Wohnort im Kreis PB (2014): 88%		161	156	153	151	149	148	146

Hinweise zum Datenstand: MSW (2013): 10/2012; Schulträger/SchIPS (2012/13): 02/2013; Schulträger/SchIPS (2013/14): 02/2014; Wohnort im Kreis PB (2014): 02/2014

Quelle: Eigene Berechnung

Beschreibung der Tabelle 27:

Die aktuellen Bemühungen bei der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich führen am aktuellen Rand zu Veränderungen der Schülerzahlen, die nur mit großer Unsicherheit prognostizierbar sind, sodass eine manuelle Anpassung der abgeschätzten Schülerzahlen an die jüngst beobachteten Schülerzahlen an Förderschulen im Kreisgebiet Paderborn vorzunehmen ist. Diese Korrekturen sind für das Negativ-Szenario für den Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen in Tabelle 27 dargestellt.

Ausgangspunkt der Betrachtung ist die Prognosebasis „MSW (2013)“ mit Datenstand Oktober 2012, diese Zeilen der Tabelle 27 entsprechen nach Schulstufe und Förderbedarf jenen in Tabelle 25. Als weitere Basiswerte herangezogen werden die SchIPPS-Daten der Schulträger mit Datenstand Februar 2013 (also ebenfalls bezogen auf das Schuljahr 2012/13) und mit Datenstand Februar 2014 (bezogen auf das Schuljahr 2013/14). Ebenfalls aus Februar 2014 stammen die Informationen zu den Wohnsitzgemeinden der Schüler. Die Abschätzungen der Schülerzahlen an Förderschulen werden nun jeweils an den aktuelleren Datenstand angepasst.

Es zeigt sich, dass das Negativ-Szenario die tatsächlich laut SchIPPS beobachteten Schüler mit dem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung im Schuljahr 2013/14 nur geringfügig überschätzt (z.B. 94 gegenüber 92 Schülern mit Förderbedarf ES in der Primarstufe im Schuljahr 2013/14). Für den Förderbedarf Sprache stimmen Abschätzung und Beobachtung in der Primarstufe im Schuljahr 2013/14 überein. Für den Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe zeigen die Daten der Schulträger, dass die tatsächliche Schülerzahl an Förderschulen von 178 im Februar 2013 auf 184 im Februar 2014 gestiegen ist. Für den Förderbedarf Lernen in der Primarstufe werden mit dem Negativ-Szenario die erwarteten Schülerzahlen an Förderschulen deutlich überschätzt (Abschätzung: 105 bzw. 107 Schüler in der Primarstufe im Schuljahr 2013/14, tatsächlich beobachtet im Februar 2014: 66).

Für die Förderbedarfe Lernen und emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe I wird außerdem eine Korrektur um jenen Anteil der Schüler vorgenommen, die ihren Wohnsitz nicht im Kreisgebiet Paderborn haben. Für die nachfolgenden Schuljahre ergeben sich aus der Anpassung an den aktuellen Rand (Daten der Schulträger mit Stand Februar 2014) und aus der Anpassung an jene Schüler, die im Kreis Paderborn wohnen, die Plangrößen aus dem Negativ-Szenario, die im Rahmen der Studie weiter verwendet werden (vgl. Abschnitt 6.2, grau unterlegt für die Schuljahre 2016/17 und 2019/20).

Tabelle 28: Anpassung der abgeschätzten Schülerzahlen an Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an aktuelle Schülerzahlen der Schulträger im Kreis Paderborn und an die im Kreisgebiet Paderborn wohnhaften Schüler, Positiv-Szenario, 2013/14 bis 2019/20

		Prognosebasis	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Primarstufe	Lernen	MSW (2013)	106	97	89	79	70	61	53	45
		Schulträger/SchIPS (2012/13)	108	99	91	80	71	62	54	46
		Schulträger/SchIPS (2013/14)		66	61	54	48	42	36	31
		Wohnort im Kreis PB (2014): 100%		(69)	61	54	48	42	36	31
	Emotionale und soziale Entwicklung	MSW (2013)	95	86	78	68	59	50	40	33
		Schulträger/SchIPS (2012/13)	93	84	76	67	58	49	39	32
		Schulträger/SchIPS (2013/14)		84	76	66	58	49	39	32
		Wohnort im Kreis PB (2014): 100%		(92)	76	66	58	49	39	32
	Sprache	MSW (2013)	156	139	126	109	93	76	61	47
		Schulträger/SchIPS (2012/13)	156	139	126	109	93	76	61	47
		Schulträger/SchIPS (2013/14)		148	134	116	99	81	65	50
		Wohnort im Kreis PB (2014): 100%		(152)	134	116	99	81	65	50
Sekundarstufe I	Lernen	MSW (2013)	543	482	420	367	314	264	218	171
		Schulträger/SchIPS (2012/13)	550	488	425	372	318	267	221	173
		Schulträger/SchIPS (2013/14)		491	428	374	320	269	222	174
		Wohnort im Kreis PB (2014): 84%		412	359	314	269	226	186	146
	Emotionale und soziale Entwicklung	MSW (2013)	196	176	156	138	121	105	90	74
		Schulträger/SchIPS (2012/13)	182	163	145	128	112	98	84	69
		Schulträger/SchIPS (2013/14)		184	163	144	127	110	94	77
		Wohnort im Kreis PB (2014): 88%		161	143	126	111	96	82	67

Hinweise zum Datenstand: MSW (2013): 10/2012; Schulträger/SchIPS (2012/13): 02/2013; Schulträger/SchIPS (2013/14): 02/2014; Wohnort im Kreis PB (2014): 02/2014

Quelle: Eigene Berechnung

Beschreibung der Tabelle 28:

Die aktuellen Bemühungen bei der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich führen am aktuellen Rand zu Veränderungen der Schülerzahlen, die nicht prognostizierbar sind, sodass eine manuelle Anpassung der abgeschätzten Schülerzahlen an die jüngst beobachteten Schülerzahlen an Förderschulen im Kreisgebiet Paderborn vorzunehmen ist. Diese Korrekturen sind für das Positiv-Szenario für den Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen in Tabelle 28 dargestellt.

Ausgangspunkt der Betrachtung ist die Prognosebasis „MSW (2013)“ mit Datenstand Oktober 2012, diese Zeilen der Tabelle 28 entsprechen nach Schulstufe und Förderbedarf jenen in Tabelle 26. Als weitere Basiswerte herangezogen werden die SchIPs-Daten der Schulträger mit Datenstand Februar 2013 (also ebenfalls bezogen auf das Schuljahr 2012/13) und mit Datenstand Februar 2014 (bezogen auf das Schuljahr 2013/14). Ebenfalls aus Februar 2014 stammen die Informationen zu den Wohnsitzgemeinden der Schüler. Die abgeschätzten Schülerzahlen an Förderschulen werden nun jeweils an den aktuelleren Datenstand angepasst.

Es zeigt sich, dass das Positiv-Szenario, die auf den Daten des MSW (2013) basiert, die tatsächlich laut SchIPs beobachteten Schüler mit den Förderbedarfen emotionale und soziale Entwicklung im Schuljahr 2013/14 nur geringfügig überschätzt (z.B. 86 gegenüber 84 Schülern mit Förderbedarf ES in der Primarstufe im Schuljahr 2013/14). Für den Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe zeigen die Daten der Schulträger, dass die tatsächliche Schülerzahl an Förderschulen im Februar 2014 durch die Abschätzung basierend auf dem Schuljahr 2012/13 unterschätzt wird (163 gegenüber 184 Schülern). Für den Förderbedarf Lernen werden mit dem Positiv-Szenario die erwarteten Schülerzahlen an Förderschulen in der Primarstufe – wie auch im Negativ-Szenario – überschätzt (Abschätzung: 97 bzw. 99 Schüler in der Primarstufe im Schuljahr 2013/14, tatsächlich beobachtet im Februar 2014: 66).

Für die Förderbedarfe Lernen und emotionale und soziale Entwicklung wird außerdem eine Korrektur um jenen Anteil der Schüler vorgenommen, die ihren Wohnsitz nicht im Kreisgebiet Paderborn haben. Für die nachfolgenden Schuljahre ergeben sich aus der Anpassung an den aktuellen Rand (Daten der Schulträger mit Stand Februar 2014) und aus der Anpassung an jene Schüler, die im Kreis Paderborn wohnen, die Plangrößen aus dem Positiv-Szenario, die im Rahmen der Studie weiter verwendet werden (vgl. Abschnitt 6.2, grau unterlegt für die Schuljahre 2016/17 und 2019/20).

Tabelle 29: Abschätzung der Zahl der Schüler mit Förderbedarf an Förderschulen nach Förderbedarf und Jahrgangsstufe, Förderbedarf Lernen, Szenario ‚Fortschreibung‘, 2014/15 bis 2019/20

Jahrgangsstufe	IST							FORTSCHREIBUNG						Stufenbez. Veränderung		
	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20			
1	31	36	24	29	10	0	2	1	2	2	2	2	2			
2	24	30	30	48	38	14	6	4	2	4	4	4	4	1 → 2	+100%	
3	74	68	53	45	52	37	23	7	5	2	5	5	5	2 → 3	+15%	
4	79	93	76	69	48	57	35	24	7	5	2	5	5	3 → 4	+3%	
5	81	85	111	66	63	52	57	36	25	7	5	2	5	4 → 5	+4%	
6	91	109	82	129	74	62	55	58	37	25	7	5	2	5 → 6	+2%	
7	115	89	116	85	124	70	65	55	58	37	25	7	5	6 → 7	-1%	
8	134	130	94	127	103	132	90	74	63	66	42	29	8	7 → 8	+14%	
9	130	135	129	91	116	97	113	80	66	56	59	38	26	8 → 9	-11%	
10	155	132	128	133	109	137	111	132	93	77	65	69	44	9 → 10	+16%	
Primarstufe	208	227	183	191	148	108	66	36	16	13	13	16	16			
Sekundarstufe I	706	680	660	631	589	550	491	435	342	268	203	150	90			
Gesamt	914	907	843	822	737	658	557	471	358	281	216	166	106			
Wohnort im Kreis PB																
Primarstufe: 100%							66	36	16	13	13	16	16			
Sekundarstufe I: 84%							412	365	287	225	171	126	76			

Quelle: Eigene Berechnung; Ist-Daten: Schulträger/SchIPS des jeweiligen Schuljahres

Beschreibung der Tabelle 29:

Insbesondere für den Förderbedarf Lernen zeigen sich am aktuellen Rand Veränderungen in den Schülerzahlen an Förderschulen, die von den beiden Szenarien (positiv/negativ), die auf die Abbildung einer langfristigen Entwicklung angelegt sind, nicht erfasst werden. Als dritte Variante zur Abschätzung der künftig zu erwartenden Nachfrage wird für den Förderbedarf Lernen daher die jüngste Entwicklung der Schülerzahlen in die Zukunft fortgeschrieben.

Hierzu werden die Schülerzahlen in der ersten Jahrgangsstufe des letzten und des vorletzten Schuljahres gemittelt und als Schätzwert für das jeweils betrachtete Schuljahr verwendet (Beispiel: Schüler in Jahrgangsstufe 1 im Schuljahr 2014/15 = Mittelwert der Einschulungen in 2012/13 und 2013/14). Die stufenbezogene Veränderung zwischen den einzelnen Schuljahren wird fortgeschrieben, indem die mittlere Veränderung der letzten beiden Schuljahre auf die nachfolgenden Schuljahre übertragen wird (Beispiel: Prozentuale Veränderung der Schülerzahl von 1. zu 2. Jahrgangsstufe = Mittelwert dieser Veränderung von 2011/12 nach 2012/13 und von 2012/13 nach 2013/14). Diese Veränderung beinhaltet damit nicht nur die regulär in die nächste Jahrgangsstufe übergehenden Schüler, sondern auch mögliche Seiteneinsteiger und Abgänger. Diese drei Effekte werden aus Gründen des Umfangs nicht voneinander getrennt betrachtet. Als bisherige Ist-Werte werden die Schüler am Schulort (Daten der Schulträger/SchIPs) verwendet, da für diese die Stufenzugehörigkeit bekannt ist. Für die Sekundarstufe I erfolgt im letzten Schritt noch die Anpassung auf jenen Anteil der an den Förderschulen erwarteten Schüler, die ihren Wohnsitz im Kreis Paderborn hätten (84%).

Deutlich wird, dass sich Seiteneinsteiger bedeutend, aber je nach Jahrgangsstufe und Schuljahr unterschiedlich stark auf die Zahl der Schüler mit Förderbedarf Lernen an Förderschulen auswirken. Beispielsweise befinden sich im Schuljahr 2012/13 70 Schüler mit Förderbedarf Lernen an Förderschulen in der 7. Jahrgangsstufe, im Schuljahr darauf werden in der 8. Jahrgangsstufe 90 Schüler beobachtet. An anderen Stellen findet sich dagegen ein Rückgang der Schülerzahlen, hauptsächlich aufgrund von Abgängen.

Bedingt durch die nur noch geringfügige Nachfrage nach förderschulischen Angeboten in den letzten beiden Schuljahren führt die Fortschreibung für den Förderbedarf Lernen zu einem in der Primarstufe beginnenden Leerlaufen der Förderschulen, sodass sich im Schuljahr 2019/20 nur noch insgesamt 92 Schüler mit diesem Förderbedarf, die ihren Wohnsitz im Kreis Paderborn hätten, an Förderschulen befinden würden, von denen 76 Schüler Sekundarstufe I zuzuordnen wären.

Tabelle 30: Abschätzung der Zahl der Schüler mit Förderbedarf an Förderschulen nach Förderbedarf und Jahrgangsstufe, Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung, Szenario ‚Fortschreibung‘, 2014/15 bis 2019/20

Jahrgangsstufe	IST							FORTSCHREIBUNG							Stufenbez. Veränderung	
	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20			
1	14	10	14	14	10	8	12	10	11	11	11	11	11			
2	13	27	22	20	23	23	11	23	19	21	21	21	21	1 → 2	89%	
3	24	16	28	29	25	27	30	14	29	24	26	26	26	2 → 3	24%	
4	13	30	27	29	37	35	31	38	18	37	30	33	33	3 → 4	27%	
5	21	22	25	23	26	27	25	22	27	13	27	22	24	4 → 5	-28%	
6	22	15	24	15	11	23	24	22	20	24	12	24	20	5 → 6	-11%	
7	52	50	42	29	29	30	32	44	40	36	44	22	44	6 → 7	82%	
8	25	45	39	49	38	31	43	40	55	50	45	55	28	7 → 8	25%	
9	31	30	47	42	50	32	29	38	35	49	44	40	49	8 → 9	-12%	
10	20	28	25	31	37	39	31	25	32	30	42	38	34	9 → 10	-15%	
Primarstufe	64	83	91	92	95	93	84	85	77	93	88	91	91			
Sekundarstufe I	171	190	202	189	191	182	184	191	209	202	214	201	199			
Gesamt	235	273	293	281	286	275	268	276	286	295	302	292	290			
Wohnort im Kreis PB																
Primarstufe: 100%							84	85	77	93	88	91	91			
Sekundarstufe I: 88%							162	168	184	178	188	177	175			

Quelle: Eigene Berechnung; Ist-Daten: Schulträger/SchIPS des jeweiligen Schuljahres

Beschreibung der Tabelle 30:

Für den Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung zeigen sich – insbesondere im Gegensatz zum Förderbedarf Lernen – am aktuellen Rand keine rückläufigen, sondern je nach Jahrgangsstufe unterschiedliche Veränderungen der Schülerzahlen an Förderschulen. Diese Veränderungen werden von den Szenarien (positiv/negativ), die auf die Abbildung einer langfristigen Entwicklung der Schülerzahlen angelegt sind, nicht erfasst. Als dritte Variante zur Abschätzung der künftig zu erwartenden Nachfrage wird für den Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung daher die jüngste Entwicklung der Schülerzahlen in die Zukunft fortgeschrieben.

Hierzu werden die Schülerzahlen in der ersten Jahrgangsstufe des letzten und des vorletzten Schuljahres gemittelt und als Schätzwert für das jeweils betrachtete Schuljahr verwendet (Beispiel: Schüler in Jahrgangsstufe 1 im Schuljahr 2014/15 = Mittelwert der Einschulungen in 2012/13 und 2013/14). Die stufenbezogene Veränderung zwischen den einzelnen Schuljahren wird fortgeschrieben, indem die mittlere Veränderung der letzten beiden Schuljahre auf die nachfolgenden Schuljahre übertragen wird (Beispiel: Prozentuale Veränderung der Schülerzahl von 1. zu 2. Jahrgangsstufe = Mittelwert dieser Veränderung von 2011/12 nach 2012/13 und von 2012/13 nach 2013/14). Diese Veränderung beinhaltet damit nicht nur die regulär in die nächste Jahrgangsstufe übergehenden Schüler, sondern auch mögliche Seiteneinsteiger und Abgänger. Diese drei Effekte werden aus Gründen des Umfangs nicht voneinander getrennt betrachtet. Als bisherige Ist-Werte werden die Schüler am Schulort (Daten der Schulträger/SchIPS) verwendet, da für diese die Stufenzugehörigkeit bekannt ist. Für die Sekundarstufe I erfolgt im letzten Schritt noch die Anpassung auf jenen Anteil der an den Förderschulen erwarteten Schüler, die ihren Wohnsitz im Kreis Paderborn hätten (88%).

Deutlich wird neben vergleichsweise stabilen Neuaufnahmen in die 1. Jahrgangsstufe, dass sich Seiteneinsteiger bedeutend, aber je nach Jahrgangsstufe und Schuljahr unterschiedlich stark auf die Zahl der Schüler mit Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung an Förderschulen auswirken. Beispielsweise befinden sich im Schuljahr 2012/13 23 Schüler mit Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung an Förderschulen in der 2. Jahrgangsstufe, im Schuljahr darauf werden in der 3. Jahrgangsstufe 30 Schüler beobachtet. Am Übergang von der 7. in die 8. Jahrgangsstufe steigt die Schülerzahl von 30 auf 43. An anderen Stellen findet sich dagegen ein Rückgang der Schülerzahlen, hauptsächlich bedingt durch Abgänge (z.B. am Übergang von der 4. in die 5. Jahrgangsstufe).

Entsprechend dieser Entwicklungen am aktuellen Rand führt die Fortschreibung für den Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung zur vergleichsweise konstanten Schülerzahlen, d.h. gegen den demografischen Trend, wie dies auch aktuell zu beobachten ist. Die Fortschreibung

führt im Schuljahr 2016/17 zu erwartet 271 Schülern mit dem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung an Förderschulen im Kreis Paderborn, die ihren Wohnsitz im Kreis Paderborn haben, im Schuljahr 2019/20 würde sich diese Zahl auf 266 belaufen.

Tabelle 31: Abschätzung der Zahl der Schüler mit Förderbedarf an Förderschulen nach Förderbedarf und Jahrgangsstufe, Förderbedarf Sprache, Szenario ‚Fortschreibung‘, 2014/15 bis 2019/20

Jahrgangsstufe	IST								FORTSCHREIBUNG						Stufenbez. Veränderung
	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20		
1	115	91	90	77	79	83	68	64	60	56	52	49	46	→ 1: 93% des Vorjahres	
2	36	57	33	36	28	24	40	27	25	24	22	21	19	1 → 2 -60%	
3	33	24	38	24	28	23	17	31	21	19	18	17	16	2 → 3 -23%	
4	20	30	24	39	23	26	23	16	30	20	18	17	16	3 → 4 -4%	
Primarstufe	204	202	185	176	158	156	148	138	136	119	110	104	97		
Gesamt	204	202	185	176	158	156	148	138	136	119	110	104	97		

Quelle: Eigene Berechnung; Ist-Daten: Schulträger/SchIIPS des jeweiligen Schuljahres

Beschreibung der Tabelle 31:

Für den Förderbedarf Sprache (in der Primarstufe) zeigen sich in den letzten Schuljahren zwar insgesamt leicht rückläufige Schülerzahlen an den Förderschulen, die Entwicklung verläuft aber deutlich langsamer als für Schüler mit dem Förderbedarf Lernen. Zudem zeigen die Schülerzahlen der 1. Jahrgangsstufe keine klare Tendenz. Diese Veränderungen werden von den Szenarien (positiv/negativ), die auf die Abbildung einer langfristigen Entwicklung angelegt sind, nicht erfasst. Als dritte Variante zur Abschätzung der künftig zu erwartenden Nachfrage wird auch für den Förderbedarf Sprache die jüngste Entwicklung der Schülerzahlen in die Zukunft fortgeschrieben.

Als Eingangswerte für die 1. Jahrgangsstufe werden jedoch nicht die Schülerzahlen in der ersten Jahrgangsstufe des letzten und des vorletzten Schuljahres gemittelt; dies würde für das Schuljahr 2014/15 zu geschätzt 76 Schülern in der 1. Jahrgangsstufe führen. Ein neuerlicher Anstieg der Schülerzahlen ist aber, gerade angesichts der Inklusionsbemühungen und Sprachfördermaßnahmen in den Grundschulen, als unrealistisch anzusehen. Hier stellt sich die zu erwartende Situation anders dar als etwa für Schüler mit Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung.

Zur Schätzung des Eingangswertes (erwartete Schülerzahlen in der 1. Jahrgangsstufe) wird daher die mittlere prozentuale Entwicklung der Schülerzahl in der 1. Jahrgangsstufe in den letzten beiden Schuljahren verwendet (2011/12 nach 2012/13 und 2012/13 nach 2013/14). Demnach könnte für die Folgejahre jeweils ein Rückgang der Schülerzahlen in der 1. Jahrgangsstufe erwartet werden (Schülerzahl im Folgejahr = 93% des Vorjahreswertes).

Die stufenbezogene Veränderung zwischen den einzelnen Schuljahren wird fortgeschrieben, indem die mittlere Veränderung der letzten beiden Schuljahre auf die nachfolgenden Schuljahre übertragen wird (Beispiel: Prozentuale Veränderung der Schülerzahl von der 3. zur 4. Jahrgangsstufe = Mittelwert dieser Veränderung von 2011/12 nach 2012/13 und von 2012/13 nach 2013/14). Diese Veränderung beinhaltet damit nicht nur die regulär in die nächste Jahrgangsstufe übergehenden Schüler, sondern auch mögliche Seiteneinsteiger und Abgänger. Diese drei Effekte werden aus Gründen des Umfangs nicht voneinander getrennt betrachtet. Als bisherige Ist-Werte werden die Schüler am Schulort (Daten der Schulträger/SchIPS) verwendet, da für diese die Stufenzugehörigkeit bekannt ist.

Die Fortschreibung führt im Schuljahr 2016/17 zu erwartet 119 Schülern mit dem Förderbedarf Sprache an Förderschulen im Kreis Paderborn, im Schuljahr 2019/20 würde sich diese Zahl auf 97 belaufen.

Tabelle 32: Anpassung der abgeschätzten Schülerzahlen an Förderschulen im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation an aktuelle Schülerzahlen des Schulträgers im Kreis Paderborn, Negativ-Szenario, 2013/14 bis 2019/20

Prognosebasis	Bildungsstufe/Einrichtung	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Primarstufe									
MSW (2013)		131	129	130	127	125	122	119	119
SchIPS/LWL (2012/13)	Primarstufe	35	34	35	34	33	33	32	32
	Förderschulkindergarten	6							
SchIPS/LWL (2013/14)	Primarstufe		28	28	28	27	26	26	26
	Förderschulkindergarten		8						
	Frühförderung (0 bis u. 3 J.)		32						
	Frühförderung (3 bis u. 6 J.)		44						
	Extern gefördert (Jgst. E bis 4)		33						
Sekundarstufe									
MSW (2013)		44	43	42	41	40	39	39	39
SchIPS/LWL (2012/13)	Sekundarstufe I	45	44	43	42	41	40	40	40
SchIPS/LWL (2013/14)	Sekundarstufe I		53	52	51	49	48	48	48
	Extern gefördert (Sek. I)		8						

Hinweise zum Datenstand: MSW (2013): 10/2012; SchIPS/LWL (2012/13): 02/2013; SchIPS/LWL (2013/14): 02/2014

Quelle: Eigene Berechnung

Tabelle 33: Anpassung der abgeschätzten Schülerzahlen an Förderschulen im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation an aktuelle Schülerzahlen des Schulträgers im Kreis Paderborn (nur Präsenzschilder), Positiv-Szenario, 2013/14 bis 2019/20

Prognosebasis	Bildungsstufe/Einrichtung	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Primarstufe									
MSW (2013)		131	120	112	100	90	80	69	61
SchIPS/LWL (2012/13)	Primarstufe	35	32	30	27	24	21	18	16
SchIPS/LWL (2013/14)	Primarstufe		28	26	23	21	19	16	14
Sekundarstufe									
MSW (2013)		44	40	37	33	30	26	24	21
SchIPS/LWL (2012/13)	Sekundarstufe I	45	41	38	34	31	27	25	21
SchIPS/LWL (2013/14)	Sekundarstufe I		53	49	44	40	34	32	28

Hinweise zum Datenstand: MSW (2013): 10/2012; SchIPS/LWL (2012/13): 02/2013; SchIPS/LWL (2013/14): 02/2014

Quelle: Eigene Berechnung

Beschreibung der Tabelle 32 und der Tabelle 33:

Die aktuellen Bemühungen bei der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich führen am aktuellen Rand zu Veränderungen der Schülerzahlen, die nur mit großer Unsicherheit prognostizierbar sind, sodass eine manuelle Anpassung der abgeschätzten Schülerzahlen an die jüngst beobachteten Schülerzahlen an Förderschulen im Kreisgebiet Paderborn vorzunehmen ist. Diese Korrekturen sind für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation im Negativ-Szenario in Tabelle 32 und im Positiv-Szenario in Tabelle 33 dargestellt.

Ausgangspunkt der Betrachtung ist die Prognosebasis „MSW (2013)“ mit Datenstand Oktober 2012, diese Zeilen der Tabelle 32 und der Tabelle 33 entsprechen nach Schulstufe und Förderbedarf jenen in Tabelle 25 bzw. Tabelle 26. Als weitere Basiswerte herangezogen werden die SchIPS-Daten des Schulamtes des Kreises Paderborn mit Datenstand Februar 2013 (also ebenfalls bezogen auf das Schuljahr 2012/13) und mit Datenstand Februar 2014 (bezogen auf das Schuljahr 2013/14), die außerdem mit Daten des Schulträgers (LWL) abgeglichen wurden. Bestimmt wurde dann die Zahl der Präsenzschilder, dies sind hier die Schüler an der Moritz-von-Büren-Schule, deren zu erwartende Entwicklung im Weiteren abzuschätzen ist. Die Abschätzungen der Schülerzahlen an Förderschulen werden nun jeweils an den aktuelleren Datenstand angepasst und auf die Präsenzschilder reduziert.

Für das Schuljahr 2013/14 zeigt sich, dass die Zahl der Präsenzschilder an der betrachteten Förderschule in der Primarstufe etwas stärker zurückgegangen ist als bei Abschätzung auf Basis des Schuljahres 2012/13 zu erwarten war (28 gegenüber 34 Schülern im Negativ-Szenario, 28 gegenüber 32 Schülern im Positiv-Szenario). Für die Sekundarstufe I zeigt sich das umgekehrte Bild. Hier wären basierend auf der Abschätzung aus dem Schuljahr 2012/13 44 Schüler (Negativ-Szenario) bzw. 41 Schüler (Positiv-Szenario) zu erwarten gewesen, tatsächlich befinden sich aber 53 Präsenzschilder in der Sekundarstufe I.

Für die nachfolgenden Schuljahre ergeben sich aus der Anpassung an den aktuellen Rand und aus der Beschränkung auf die Präsenzschilder die Plangrößen des Negativ-Szenarios und des Positiv-Szenarios, die im Rahmen der Studie weiter verwendet werden (vgl. Abschnitt 6.2, grau unterlegt für die Schuljahre 2016/17 und 2019/20). Nach dem Negativ-Szenario würden sich im Schuljahr 2019/20 noch insgesamt 74 Präsenzschilder an der Moritz-von-Büren-Schule befinden, nach dem Positiv-Szenario wären es 42 Schüler.

Tabelle 34: Abschätzung der Zahl der Präsenzschilder mit Förderbedarf an Förderschulen nach Förderbedarf und Jahrgangsstufe, Förderbedarf Hören und Kommunikation, Szenario ‚Fortschreibung‘, 2014/15 bis 2019/20

Jahrgangsstufe	IST							FORTSCHREIBUNG							Stufenbez. Veränderung	
	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20			
E	7	9	6	4	6	5	4	5	5	5	5	5	5			
1	11	7	8	6	6	5	5	4	5	5	5	5	5	E → 1	-9%	
2	8	12	7	8	7	7	5	5	4	5	5	5	5	1 → 2	9%	
3	12	8	11	8	10	8	6	5	5	4	5	5	5	2 → 3	0%	
4	10	12	7	8	8	10	8	6	5	5	4	5	5	3 → 4	0%	
5	3	5	10	7	8	8	9	8	6	5	5	4	5	4 → 5	-6%	
6	4	5	10	10	7	9	9	10	9	7	6	6	5	5 → 6	13%	
7	12	7	3	5	10	7	10	10	11	10	7	6	6	6 → 7	6%	
8	12	14	3	6	7	10	6	9	9	10	9	7	6	7 → 8	-6%	
9	7	12	14	9	3	5	11	6	8	8	9	8	7	8 → 9	-6%	
10	10	8	11	11	3	6	8	19	11	14	14	16	14	9 → 10	75%	
Primarstufe	48	48	39	34	37	35	28	25	24	24	24	25	25			
Sekundarstufe	48	51	51	48	38	45	53	62	54	54	50	47	43			
Gesamt	96	99	90	82	75	80	81	87	78	78	74	72	68			

Hinweis: Bei jahrgangsstufenübergreifendem Unterricht gleichmäßige Verteilung der Schüler auf die Jahrgangsstufen.

Quelle: Eigene Berechnung; Ist-Daten: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Beschreibung der Tabelle 34:

Auch für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation zeigen sich am aktuellen Rand Veränderungen in den Schülerzahlen an Förderschulen, die von den beiden Szenarien (positiv/negativ), die auf die Abbildung einer langfristigen Entwicklung angelegt sind, nicht erfasst werden. Als dritte Variante zur Abschätzung der künftig zu erwartenden Nachfrage wird daher die jüngste Entwicklung der Schülerzahlen in die Zukunft fortgeschrieben.

Hierzu werden die Schülerzahlen in der Eingangsphase der letzten drei Schuljahre gemittelt und als Schätzwert für das jeweils betrachtete Schuljahr verwendet (Beispiel: Schüler in der Eingangsphase im Schuljahr 2014/15 = Mittelwert der Schülerzahlen in der Eingangsphase in 2011/12, 2012/13 und 2013/14). Die stufenbezogene Veränderung zwischen den einzelnen Schuljahren wird fortgeschrieben, indem die mittlere Veränderung der letzten beiden Schuljahre auf die nachfolgenden Schuljahre übertragen wird (Beispiel: Prozentuale Veränderung der Schülerzahl von 2. zu 3. Jahrgangsstufe = Mittelwert dieser Veränderung von 2011/12 nach 2012/13 und von 2012/13 nach 2013/14). Diese Veränderung beinhaltet damit nicht nur die regulär in die nächste Jahrgangsstufe übergehenden Schüler, sondern auch mögliche Seiteneinsteiger und Abgänger. Diese drei Effekte werden aus Gründen des Umfangs nicht voneinander getrennt betrachtet. Als bisherige Ist-Werte werden die Präsenzschrüler (Daten des Schulträgers) verwendet und nur diese werden in die Zukunft fortgeschrieben.

Deutlich wird, dass sich Seiteneinsteiger an Förderschulen im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation weniger bedeutend auswirken als etwa im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Insgesamt zeigen die stufenbezogenen Veränderungen einen regulären Durchlauf der Schüler von einer Jahrgangsstufe zur nächsten. Veränderungen, die sich auf die Schülerzahlen in nachfolgenden Jahrgangsstufen auswirken, sind lediglich am Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I festzustellen.

In Folge der vergleichsweise stabilen Entwicklung würden sich basierend auf der Fortschreibung im Schuljahr 2019/20 noch insgesamt 68 Schüler mit Förderbedarf Hören und Kommunikation an Förderschulen befinden (hier: an der Moritz-von-Büren-Schule), von denen 43 Schüler der Sekundarstufe I zuzuordnen wären.

Tabelle 35: Anpassung der abgeschätzten Schülerzahlen an Förderschulen im Förderschwerpunkt Sehen an aktuelle Schülerzahlen des Schulträgers im Kreis Paderborn, Negativ-Szenario, 2013/14 bis 2019/20

Prognosebasis	Bildungsstufe/Einrichtung	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Primarstufe									
MSW (2013)		165	163	164	160	157	154	150	150
SchIPS/LWL (2012/13)	Primarstufe	79	78	79	77	75	74	72	72
	Förderschulkindergarten	1							
SchIPS/LWL (2013/14)	Primarstufe		72	72	71	69	68	66	66
	Förderschulkindergarten		1						
	Frühförderung (0 bis u. 3 J.)		11						
	Frühförderung (3 bis u. 6 J.)		79						
	Extern gefördert (Jgst. E bis 4)		28						
Sekundarstufe									
MSW (2013)		83	81	79	78	76	75	74	73
SchIPS/LWL (2012/13)	Sekundarstufe I	97	95	92	91	89	88	86	85
SchIPS/LWL (2013/14)	Sekundarstufe I		105	102	101	99	97	96	95
	Extern gefördert (Sek. I)		14						
	Extern gefördert (Jgst. 11-13)		1						

Hinweise zum Datenstand: MSW (2013): 10/2012; SchIPS/LWL (2012/13): 02/2013; SchIPS/LWL (2013/14): 02/2014

Quelle: Eigene Berechnung

Tabelle 36: Anpassung der abgeschätzten Schülerzahlen an Förderschulen im Förderschwerpunkt Sehen an aktuelle Schülerzahlen des Schulträgers im Kreis Paderborn (nur Präsenzschilder), Positiv-Szenario, 2013/14 bis 2019/20

Prognosebasis	Bildungsstufe/Einrichtung	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Primarstufe									
MSW (2013)		165	152	141	127	114	101	88	77
SchIPS/LWL (2012/13)	Primarstufe	79	73	68	61	55	48	42	37
SchIPS/LWL (2013/14)	Primarstufe		72	67	60	54	48	42	36
Sekundarstufe									
MSW (2013)		83	76	68	62	55	49	44	38
SchIPS/LWL (2012/13)	Sekundarstufe I	97	89	79	72	64	57	51	44
SchIPS/LWL (2013/14)	Sekundarstufe I		105	94	86	76	68	61	53

Hinweise zum Datenstand: MSW (2013): 10/2012; SchIPS/LWL (2012/13): 02/2013; SchIPS/LWL (2013/14): 02/2014

Quelle: Eigene Berechnung

Beschreibung der Tabelle 35 und der Tabelle 36:

Analog zum Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation werden auch für den Förderschwerpunkt Sehen die abgeschätzten Schülerzahlen an die jüngst beobachteten Schülerzahlen an Förderschulen im Kreisgebiet Paderborn angepasst. Diese Korrekturen sind für das Negativ-Szenario in Tabelle 35 und für das Positiv-Szenario in Tabelle 36 dargestellt.

Ausgangspunkt der Betrachtung ist die Prognosebasis „MSW (2013)“ mit Datenstand Oktober 2012, diese Zeilen der Tabelle 35 und der Tabelle 33 entsprechen nach Schulstufe und Förderbedarf jenen in Tabelle 25 bzw. Tabelle 26. Als weitere Basiswerte herangezogen werden die SchIPS-Daten des Schulamtes des Kreises Paderborn mit Datenstand Februar 2013 (also ebenfalls bezogen auf das Schuljahr 2012/13) und mit Datenstand Februar 2014 (bezogen auf das Schuljahr 2013/14), die außerdem mit Daten des Schulträgers (LWL) abgeglichen wurden. Bestimmt wurde dann die Zahl der Präsenzschilder, dies sind hier die Schüler der Pauline-Schule, deren zu erwartende Entwicklung im Weiteren abzuschätzen ist. Die Abschätzungen der Schülerzahlen an Förderschulen werden nun jeweils an den aktuelleren Datenstand angepasst und auf die Präsenzschilder reduziert.

Für das Schuljahr 2013/14 zeigt sich, dass die Zahl der Präsenzschilder an der betrachteten Förderschule in der Primarstufe etwas stärker zurückgegangen ist als bei Abschätzung auf Basis des Schuljahres 2012/13 zu erwarten war (72 gegenüber 78 Schülern im Negativ-Szenario, 72 gegenüber 73 Schülern im Positiv-Szenario). Auch hier zeigt sich, wie auch im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, für die Sekundarstufe I das umgekehrte Bild. Hier wären basierend auf der Abschätzung aus dem Schuljahr 2012/13 95 Schüler (Negativ-Szenario) bzw. 89 Schüler (Positiv-Szenario) zu erwarten gewesen, tatsächlich befinden sich aber 105 Präsenzschilder in der Sekundarstufe I der Förderschule.

Für die nachfolgenden Schuljahre ergeben sich aus der Anpassung an den aktuellen Rand und aus der Beschränkung auf die Präsenzschilder die Plangrößen des Negativ-Szenarios und des Positiv-Szenarios, die im Rahmen der Studie weiter verwendet werden (vgl. Abschnitt 6.2, grau unterlegt für die Schuljahre 2016/17 und 2019/20). Nach dem Negativ-Szenario würden sich im Schuljahr 2019/20 noch insgesamt $66+95=161$ Präsenzschilder an der Pauline-Schule befinden, nach dem Positiv-Szenario wären es 89 Schüler.

Tabelle 37: Abschätzung der Zahl der Präsenzschilder mit Förderbedarf an Förderschulen nach Förderbedarf und Jahrgangsstufe, Förderbedarf Sehen, Szenario ‚Fortschreibung‘, 2014/15 bis 2019/20

Jahrgangsstufe	IST					FORTSCHREIBUNG									Stufenbez. Veränderung	
	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20			
Primarstufe	V 1	7	8	12	12	8	12	8	9	10	9	9	9	9		
	V 2	9	9	17	16	15	8	10	7	8	9	8	8	8	V1→V2	-10%
	U 1	8	7	9	16	15	15	8	10	7	8	9	8	8	V2→U1	0%
	U 2	8	8	7	8	16	15	16	8	10	7	8	9	8	U1→U2	3%
	U 3	8	15	13	8	7	16	15	16	8	10	7	8	9	U2→U3	0%
Sekundarstufe I	M 1	7	8	11	13	8	7	16	15	16	8	10	7	8	U3→M1	0%
	M 2	7	9	11	12	13	8	7	16	15	16	8	10	7	M1→M2	0%
	M 3	18	7	16	11	11	13	8	7	16	15	16	8	10	M2→M3	0%
	O 1	8	9	17	15	11	10	13	8	7	15	14	15	8	M3→O1	-4%
	O 2	9	6	9	16	14	10	11	13	8	7	15	14	15	O1→O2	0%
Berufspraxis	O 3	18	15	0	9	19	20	10	14	16	10	9	19	18	O2→O3	25%
	B 1	9	8	22	0	10	8	20	7	10	11	7	6	14	O3→B1	-28%
Sekundarstufe II/ Schulzeit- verlängerung	B 2	7	8	14	22	3	9	5	16	5	8	9	5	5	B1→B2	-22%
	P 1	11	15	7	8	8	9	9	5	6	7	5	4	9	O3→P1	-54%
	P 2	8	17	0	0	0	8	10	10	5	6	7	5	4	P1→P2	6%
Primarstufe		40	47	58	60	61	66	57	50	43	43	41	42	42		
Sek. I (einschl. B)		83	70	100	98	89	85	90	96	93	90	88	84	85		
Gesamt		123	117	158	158	150	151	147	146	136	133	129	126	127		

Hinweis: Bei jahrgangsstufenübergreifendem Unterricht gleichmäßige Verteilung der Schüler auf die Jahrgangsstufen.

Quelle: Eigene Berechnung; Ist-Daten: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Beschreibung der Tabelle 37:

Auch für den Förderschwerpunkt Sehen wird als dritte Variante zur Abschätzung der künftig zu erwartenden Nachfrage die jüngste Entwicklung der Schülerzahlen in die Zukunft fortgeschrieben. Dabei ist für die Pauline-Schule, die den Förderschwerpunkt Sehen im Kreis Paderborn bedient, zu beachten, dass die Stufenbezeichnungen von den aus allgemeinen Schulen bekannten Jahrgangsstufen abweichen. So untergliedert sich beispielsweise die Primarstufe in die Vorstufe und die Unterstufe, die sich wiederum in zwei bzw. drei aufeinander folgende Jahrgangsstufen aufteilen. Am Ende der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe O 3) sind dann zwei mögliche Übergänge zu beachten, in die Sekundarstufe II und in die Berufspraxisstufe.

Für die Fortschreibung werden – wie auch im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation – die Schülerzahlen in der ersten Jahrgangsstufe der letzten drei Schuljahre gemittelt und als Schätzwert für das jeweils betrachtete Schuljahr verwendet (Beispiel: Schüler in Jahrgangsstufe V 1 im Schuljahr 2014/15 = Mittelwert der Einschulungen in 2011/12, 2012/13 und 2013/14). Die stufenbezogene Veränderung zwischen den einzelnen Schuljahren wird fortgeschrieben, indem die mittlere Veränderung der letzten beiden Schuljahre auf die nachfolgenden Schuljahre übertragen wird (Beispiel: Prozentuale Veränderung der Schülerzahl von U 1 nach U 2 = Mittelwert dieser Veränderung von 2011/12 nach 2012/13 und von 2012/13 nach 2013/14). Diese Veränderung beinhaltet damit nicht nur die regulär in die nächste Jahrgangsstufe übergehenden Schüler, sondern auch mögliche Seiteneinsteiger und Abgänger. Diese drei Effekte werden aus Gründen des Umfangs nicht voneinander getrennt betrachtet. Als bisherige Ist-Werte werden die Präsenzschilder (Daten des Schulträgers) verwendet und nur diese werden in die Zukunft fortgeschrieben.

Deutlich wird, wie auch schon für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, dass sich Seiteneinsteiger an Förderschulen im Förderschwerpunkt Sehen wenig auf die Schülerzahlen in den einzelnen Stufen auswirken. Insgesamt zeigen die stufenbezogenen Veränderungen einen regulären Durchlauf der Schüler von einer Jahrgangsstufe zur nächsten. Veränderungen, die sich auf die Schülerzahlen in nachfolgenden Jahrgangsstufen auswirken, sind lediglich am Übergang bzw. Abgang am Ende der Sekundarstufe I zu beobachten.

In Folge der vergleichsweise stabilen Entwicklung würden sich basierend auf der Fortschreibung im Schuljahr 2019/20 noch insgesamt 127 Schüler mit Förderbedarf Sehen an Förderschulen befinden (hier: an der Pauline-Schule), von denen 85 Schüler der Sekundarstufe I zuzuordnen wären.

Tabelle 38: Anpassung der abgeschätzten Schülerzahlen an Förderschulen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an aktuelle Schülerzahlen des Schulträgers im Kreis Paderborn, Negativ-Szenario, 2013/14 bis 2019/20

Prognosebasis	Bildungsstufe/Einrichtung	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Primarstufe									
MSW (2013)		70	69	69	68	67	66	64	64
Schulträger/SchIPS (2012/13)		60	59	59	58	57	57	55	55
Schulträger/SchIPS (2013/14)			54	54	53	52	52	50	50
Sekundarstufe									
MSW (2013)		137	133	130	127	125	123	122	121
Schulträger/SchIPS (2012/13)		126	122	120	117	115	113	112	111
Schulträger/SchIPS (2013/14)			148	145	141	139	137	136	135

Hinweise zum Datenstand: MSW (2013): 10/2012; Schulträger/SchIPS (2012/13): 02/2013; Schulträger/SchIPS (2013/14): 02/2014; Wohnort im Kreis PB (2014): 02/2014

Quelle: Eigene Berechnung

Tabelle 39: Anpassung der abgeschätzten Schülerzahlen an Förderschulen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an aktuelle Schülerzahlen des Schulträgers im Kreis Paderborn, Positiv-Szenario, 2013/14 bis 2019/20

Prognosebasis	Bildungsstufe/Einrichtung	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Primarstufe									
MSW (2013)		70	65	61	56	51	46	41	37
Schulträger/SchIPS (2012/13)		60	56	52	48	44	39	35	32
Schulträger/SchIPS (2013/14)			54	51	47	42	38	34	31
Sekundarstufe									
MSW (2013)		137	126	115	105	96	87	79	71
Schulträger/SchIPS (2012/13)		126	116	106	97	88	80	73	65
Schulträger/SchIPS (2013/14)			148	135	123	113	102	93	83

Hinweise zum Datenstand: MSW (2013): 10/2012; Schulträger/SchIPS (2012/13): 02/2013; Schulträger/SchIPS (2013/14): 02/2014; Wohnort im Kreis PB (2014): 02/2014

Quelle: Eigene Berechnung

Beschreibung der Tabelle 38 und der Tabelle 39:

Auch für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden die abgeschätzten Schülerzahlen an die jüngst beobachteten Schülerzahlen an Förderschulen im Kreisgebiet Paderborn angepasst. Diese Korrekturen sind für das Negativ-Szenario in Tabelle 38 und für das Positiv-Szenario in Tabelle 39 dargestellt.

Ausgangspunkt der Betrachtung ist wiederum die Prognosebasis „MSW (2013)“ mit Datenstand Oktober 2012, diese Zeilen der in Tabelle 38 und der Tabelle 39 entsprechen nach Schulstufe und Förderbedarf jenen in Tabelle 25 bzw. Tabelle 26. Als weitere Basiswerte herangezogen werden die SchIPs-Daten des Schulamtes des Kreises Paderborn (gleichzeitig Träger der Hermann-Schmidt-Schule, die den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Kreis Paderborn bedient) mit Datenstand Februar 2013 (also ebenfalls bezogen auf das Schuljahr 2012/13) und mit Datenstand Februar 2014 (bezogen auf das Schuljahr 2013/14). Die Abschätzungen der Schülerzahlen an Förderschulen werden nun jeweils an den aktuelleren Datenstand angepasst.

Für das Schuljahr 2013/14 zeigt sich, dass die Zahl der Schüler in der Primarstufe der Hermann-Schmidt-Schule etwas stärker zurückgegangen ist als bei Abschätzung auf Basis des Schuljahres 2012/13 zu erwarten war (54 gegenüber 59 Schülern im Negativ-Szenario, 54 gegenüber 56 Schülern im Positiv-Szenario). Für die Sekundarstufe I zeigt sich auch im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung das umgekehrte Bild. Hier wären basierend auf der Abschätzung aus dem Schuljahr 2012/13 122 Schüler (Negativ-Szenario) bzw. 116 Schüler (Positiv-Szenario) zu erwarten gewesen, tatsächlich befinden sich aber 148 Präsenzschrüler in der Sekundarstufe I der Förderschule.

Für die nachfolgenden Schuljahre ergeben sich aus der Anpassung an den aktuellen Rand und aus der Beschränkung auf die Präsenzschrüler die Plangrößen des Negativ-Szenarios und des Positiv-Szenarios, die im Rahmen der Studie weiter verwendet werden (vgl. Abschnitt 6.2, grau unterlegt für die Schuljahre 2016/17 und 2019/20). Nach dem Negativ-Szenario würden sich im Schuljahr 2019/20 noch insgesamt $50+135=185$ Präsenzschrüler an der Hermann-Schmidt-Schule befinden, nach dem Positiv-Szenario wären es 114 Schüler.

Tabelle 40: Abschätzung der Zahl der Präsenzschilder mit Förderbedarf an Förderschulen nach Förderbedarf und Jahrgangsstufe, Förderbedarf geistige Entwicklung, Szenario ‚Fortschreibung‘, 2014/15 bis 2019/20

Jahrgangsstufe	IST							FORTSCHREIBUNG						Stufenbez. Veränderung	
	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20		
Vorstufe (V)	26	37	33	23	18	8	25	17	17	20	18	18	19		
Unterstufe (U)	41	36	48	56	58	52	29	78	53	53	62	56	56	V → U	212%
Mittelstufe (M)	60	60	64	51	34	47	59	28	75	51	51	60	54	U → M	-4%
Oberstufe (O)	49	57	46	59	69	68	58	92	44	117	79	79	93	M → O	56%
Berufspraxisstufe (B)	19	18	23	17	25	11	31	18	28	13	36	24	24	O → B	-69%
Primarstufe	67	73	81	79	76	60	54	95	70	73	80	74	75		
Sek. I einschl. B	128	135	133	127	128	126	148	138	147	181	166	163	171		
Gesamt	195	208	214	206	204	186	202	233	217	254	246	237	246		

Quelle: Eigene Berechnung; Ist-Daten: Schulträger/SchIIPS des jeweiligen Schuljahres

Beschreibung der Tabelle 40:

Auch für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wird als dritte Variante zur Abschätzung der künftig zu erwartenden Nachfrage die jüngste Entwicklung der Schülerzahlen in die Zukunft fortgeschrieben. Dabei ist für die Hermann-Schmidt-Schule, die den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Kreis Paderborn bedient, zu beachten, dass keine Jahrgangsstufen, sondern Bildungsstufen gebildet sind, wobei die Primarstufe die Vor- und Unterstufe umfasst.

Für die Fortschreibung werden die Schülerzahlen in der Vorstufe der letzten drei Schuljahre gemittelt und als Schätzwert für das jeweils betrachtete Schuljahr verwendet (Beispiel: Schüler in der Vorstufe im Schuljahr 2014/15 = Mittelwert der Schülerzahlen in der Vorstufe in 2011/12, 2012/13 und 2013/14). Die stufenbezogene Veränderung zwischen den einzelnen Schuljahren wird fortgeschrieben, indem die mittlere Veränderung der letzten beiden Schuljahre auf die nachfolgenden Schuljahre übertragen wird (Beispiel: Prozentuale Veränderung der Schülerzahl von der Unterstufe zur Mittelstufe = Mittelwert dieser Veränderung von 2011/12 nach 2012/13 und von 2012/13 nach 2013/14). Diese Veränderung beinhaltet damit nicht nur die regulär in die nächste Jahrgangsstufe übergehenden Schüler, sondern auch mögliche Seiteneinsteiger und Abgänger. Diese drei Effekte werden aus Gründen des Umfangs nicht voneinander getrennt betrachtet. Als bisherige Ist-Werte werden die Daten des Schulträgers.

Deutlich wird zum einen, dass die Hermann-Schmidt-Schule im Schuljahr 2013/14 einen deutlich Anstieg der Schülerzahlen in der Vorstufe zu verzeichnen hat (von 8 auf 25 Schüler), hauptsächlich bedingt durch Neuaufnahmen. Wie auch in Abschnitt 6.3 erläutert, kann nicht aufgeklärt werden, worauf diese Zunahme der Schüler zurückzuführen ist. Auch von der Mittelstufe (umfasst die Klassen 6, 7 und 8) zur Oberstufe (umfasst die Klassen 9, 10 und 11) zeigen sich in der jüngeren Vergangenheit Zunahmen der Schülerzahlen.

Die Fortschreibung dieser jüngeren Entwicklung führt dazu, dass bis zum Schuljahr 2019/20 die Zahl der Schüler mit Förderbedarf geistige Entwicklung an Förderschulen stärker zunehmen könnte als dies unter dem Negativ-Szenario für die Entwicklung der Inklusion anzunehmen wäre., d.h., diese Schülerzahlen würden sich klar gegen den demografischen Trend entwickeln. Die mit der Fortschreibung geschätzte Schülerzahl von 246 im Schuljahr 2019/20 ist damit insbesondere Ausdruck der aktuell nicht absehbaren Entwicklung in diesem Förderschwerpunkt.

Tabelle 41: Anpassung der abgeschätzten Schülerzahlen an Förderschulen im Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung an aktuelle Schülerzahlen des Schulträgers im Kreis Paderborn, Negativ-Szenario, 2013/14 bis 2019/20

Prognosebasis	Bildungsstufe/Einrichtung	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Primarstufe									
MSW (2013)		41	40	40	40	39	38	37	37
SchIPS/LWL (2012/13)		34	33	33	33	32	32	31	31
SchIPS/LWL (2013/14)	Primarstufe		51	51	51	50	48	47	47
	Extern gefördert (Jgst. E bis 4)		4						
Sekundarstufe									
MSW (2013)		85	83	81	79	77	77	76	75
SchIPS/LWL (2012/13)		91	89	87	85	82	82	81	80
SchIPS/LWL (2013/14)	Sekundarstufe I		77	75	73	71	71	71	70
	Extern gefördert (Sek. I)		1						

Hinweise zum Datenstand: MSW (2013): 10/2012; SchIPS/LWL (2012/13): 02/2013; SchIPS/LWL (2013/14): 02/2014

Quelle: Eigene Berechnung

Tabelle 42: Anpassung der abgeschätzten Schülerzahlen an Förderschulen im Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung an aktuelle Schülerzahlen des Schulträgers im Kreis Paderborn (nur Präsenzschüler), Positiv-Szenario, 2013/14 bis 2019/20

Prognosebasis	Bildungsstufe/Einrichtung	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Primarstufe									
MSW (2013)		41	39	37	35	32	30	28	26
SchIPS/LWL (2012/13)	Primarstufe	34	32	31	29	27	25	23	22
SchIPS/LWL (2013/14)	Primarstufe		51	48	46	42	39	37	34
Sekundarstufe									
MSW (2013)		85	78	71	66	60	55	50	45
SchIPS/LWL (2012/13)	Sekundarstufe I	91	84	76	71	64	59	54	48
SchIPS/LWL (2013/14)	Sekundarstufe I		77	70	65	59	54	49	44

Hinweise zum Datenstand: MSW (2013): 10/2012; SchIPS/LWL (2012/13): 02/2013; SchIPS/LWL (2013/14): 02/2014

Quelle: Eigene Berechnung

Beschreibung der Tabelle 41 und Tabelle 42:

Analog zu allen anderen Förderschwerpunkten werden auch für den Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung die abgeschätzten Schülerzahlen an die jüngst beobachteten Schülerzahlen an Förderschulen im Kreisgebiet Paderborn angepasst. Diese Korrekturen sind für das Negativ-Szenario in Tabelle 41 und für das Positiv-Szenario in Tabelle 42 dargestellt.

Ausgangspunkt der Betrachtung ist die Prognosebasis „MSW (2013)“ mit Datenstand Oktober 2012, diese Zeilen der Tabelle 41 und der Tabelle 42 entsprechen nach Schulstufe und Förderbedarf jenen in Tabelle 25 bzw. Tabelle 26. Als weitere Basiswerte herangezogen werden die SchIPS-Daten des Schulamtes des Kreises Paderborn mit Datenstand Februar 2013 (also ebenfalls bezogen auf das Schuljahr 2012/13) und mit Datenstand Februar 2014 (bezogen auf das Schuljahr 2013/14), die außerdem mit Daten des Schulträgers (LWL) abgeglichen wurden. Bestimmt wurde dann die Zahl der Präsenzschilder, dies sind hier die Schüler der Liborius-Schule, deren zu erwartende Entwicklung im Weiteren abzuschätzen ist. Die Korrektur der Schülerzahlen hinsichtlich der Präsenzschilder fällt für die Liborius-Schule nur wenig ins Gewicht, da im Gegensatz zur Pauline-Schule und zur Moritz-von-Büren-Schule keine Frühförderung existiert, die Liborius-Schule keinen Förderschulkindergarten hat und auch die Zahl der extern an allgemeinen Schulen geförderten Schüler gering ausfällt. Ob sich die Zahl der extern Geförderten im Zuge der Inklusion erhöhen wird, kann derzeit nicht abgesehen werden.

Die Abschätzungen der Schülerzahlen an Förderschulen werden nun jeweils an den aktuelleren Datenstand angepasst und auf die Präsenzschilder reduziert. Für das Schuljahr 2013/14 zeigt sich, dass die Zahl der Präsenzschilder in der Primarstufe nicht zurückgegangen ist, sondern zugenommen hat und sich damit anders entwickelt als bei Abschätzung auf Basis des Schuljahres 2012/13 zu erwarten war (51 gegenüber 33 Schülern im Negativ-Szenario, 51 gegenüber 32 Schülern im Positiv-Szenario). Für die Sekundarstufe I zeigen sich dagegen am aktuellen Rand rückläufige Schülerzahlen. Hier wären basierend auf der Abschätzung aus dem Schuljahr 2012/13 89 Schüler (Negativ-Szenario) bzw. 84 Schüler (Positiv-Szenario) zu erwarten gewesen, tatsächlich befinden sich aber 77 Präsenzschilder in der Sekundarstufe I an der Liborius-Schule.

Für die nachfolgenden Schuljahre ergeben sich aus der Anpassung an den aktuellen Rand und aus der Beschränkung auf die Präsenzschilder die Plangrößen des Negativ-Szenarios und des Positiv-Szenarios, die im Rahmen der Studie weiter verwendet werden (vgl. Abschnitt 6.2, grau unterlegt für die Schuljahre 2016/17 und 2019/20). Nach dem Negativ-Szenario würden sich im Schuljahr 2019/20 noch insgesamt $47+70=66+95=117$ Präsenzschilder mit Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung an Förderschulen (d.h. an hier an der Liborius-Schule) befinden, nach dem Positiv-Szenario für die Entwicklung der Inklusion wären es 78 Schüler.

Tabelle 43: Abschätzung der Zahl der Präsenzschilder mit Förderbedarf an Förderschulen nach Förderbedarf und Jahrgangsstufe, Förderbedarf körperlich-motorische Entwicklung, Szenario ‚Fortschreibung‘, 2014/15 bis 2019/20

Jahrgangsstufe	IST							FORTSCHREIBUNG							Stufenbez. Veränderung	
	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20			
E	14	11	14	8	9	9	11	10	10	10	10	10	10			
1	4	4	8	9	6	9	10	12	11	11	11	11	11	E→1	6%	
2	4	5	9	10	5	9	9	12	14	13	13	13	13	1→2	20%	
3	9	7	6	10	5	10	11	14	18	21	20	20	20	2→3	50%	
4	17	11	11	10	5	4	10	10	13	17	20	19	19	3→4	-7%	
5	6	12	6	9	7	5	4	10	10	13	17	20	19	4→5	0%	
6	11	10	11	8	19	8	5	4	11	11	14	18	22	5→6	8%	
7	9	12	9	11	9	17	11	5	4	11	11	15	19	6→7	4%	
8	12	9	12	10	10	9	22	13	6	5	13	13	18	7→8	19%	
9	11	23	11	11	10	11	12	27	16	7	6	16	16	8→9	21%	
10	24	10	24	8	14	12	10	13	28	17	7	6	17	9→10	5%	
11	0	10	0	21	13	22	13	13	18	38	23	9	8	10→11	35%	
Primarstufe	48	38	48	47	30	41	51	58	66	72	74	73	73			
Sekundarstufe	73	86	73	78	82	84	77	85	93	102	91	97	119			
Gesamt	121	124	121	125	112	125	128	143	159	174	165	170	192			

Quelle: Eigene Berechnung; Ist-Daten: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

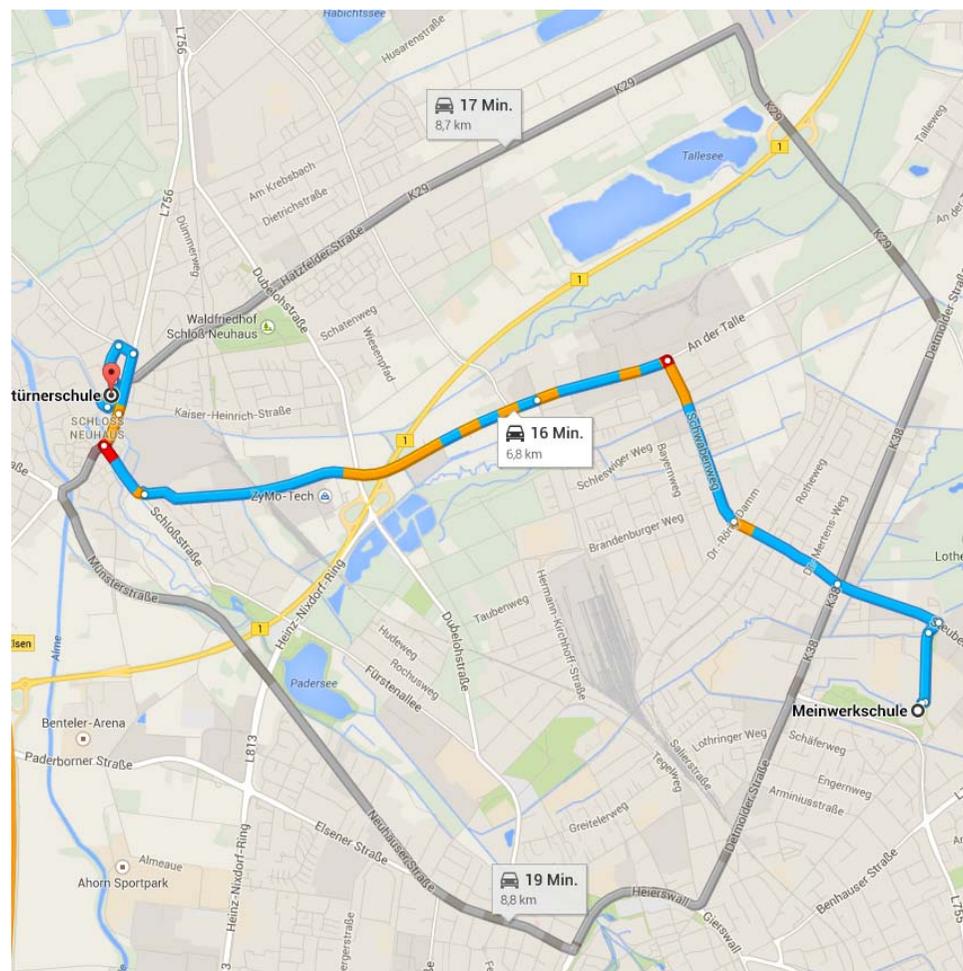
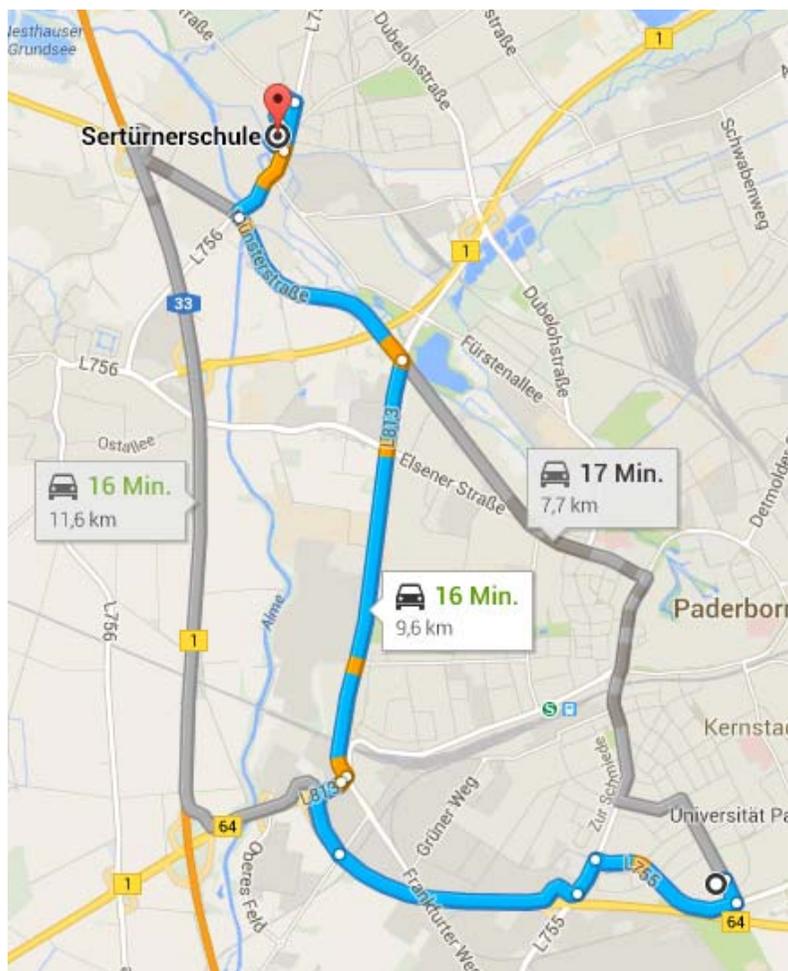
Beschreibung der Tabelle 43:

Auch für den Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung zeigen sich am aktuellen Rand Veränderungen in den Schülerzahlen an Förderschulen (hier: an der Liborius-Schule), die von den beiden Szenarien (positiv/negativ), die auf die Abbildung einer langfristigen Entwicklung angelegt sind, nicht erfasst werden. Als dritte Variante zur Abschätzung der künftig zu erwartenden Nachfrage wird daher die jüngste Entwicklung der Schülerzahlen in die Zukunft fortgeschrieben.

Hierzu werden die Schülerzahlen in der Eingangsphase (E) der letzten drei Schuljahre gemittelt und als Schätzwert für das jeweils betrachtete Schuljahr verwendet (Beispiel: Schüler in der Eingangsphase im Schuljahr 2014/15 = Mittelwert der Schülerzahlen in der Eingangsphase in 2011/12, 2012/13 und 2013/14). Die stufenbezogene Veränderung zwischen den einzelnen Schuljahren wird fortgeschrieben, indem die mittlere Veränderung der letzten beiden Schuljahre auf die nachfolgenden Schuljahre übertragen wird (Beispiel: Prozentuale Veränderung der Schülerzahl von 2. zu 3. Jahrgangsstufe = Mittelwert dieser Veränderung von 2011/12 nach 2012/13 und von 2012/13 nach 2013/14). Diese Veränderung beinhaltet damit nicht nur die regulär in die nächste Jahrgangsstufe übergehenden Schüler, sondern auch mögliche Seiteneinsteiger und Abgänger. Diese drei Effekte werden aus Gründen des Umfangs nicht voneinander getrennt betrachtet. Als bisherige Ist-Werte werden die Präsenzschrüler (Daten des Schulträgers) verwendet und nur diese werden in die Zukunft fortgeschrieben.

Deutlich wird, dass sich Seiteneinsteiger an Förderschulen im Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung bedeutender auswirken als etwa in den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation oder Sehen. Insbesondere innerhalb der Primarstufe kommen Seiteneinsteiger hinzu. Aufgrund der insgesamt geringen Fallzahlen in den einzelnen Jahrgangsstufen sind diese vorsichtig zu interpretieren, die weitere Entwicklung sollte beobachtet werden. Basierend auf der Fortschreibung würden sich im Schuljahr 2019/20 insgesamt 192 Schüler mit Förderbedarf körperlich-motorische Entwicklung an Förderschulen befinden (hier: an der Liborius-Schule), von denen 119 Schüler der Sekundarstufe I zuzuordnen wären.

Abbildung 10: Fahrweg und Fahrzeit zwischen den Förderschulstandorten Sertürnerschule und Pauline-von-Mallinckrodt-Schule (links) bzw. Meinwerkschule (rechts) in der Stadt Paderborn



Quelle: Google (2014), GeoBasis-DE/BKG (2009)

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geografische Lage der in der Studie untersuchten Förderschulen.....	5
Abbildung 2: Förderquoten (alle Förderbedarfe) in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I in NRW, Schuljahre 1991/92 bis 2012/13.....	22
Abbildung 3: Inklusionsanteile (alle Förderbedarfe) in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I in NRW, Schuljahre 1991/92 bis 2012/13 und lineare Fortschreibung bis zum Schuljahr 2019/20	24
Abbildung 4: Inklusionsanteile nach Förderbedarf in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I in NRW, Schuljahr 2012/13	25
Abbildung 5: Inklusionsanteile nach sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen, 2011/12 und 2012/13	28
Abbildung 6: Inklusionsanteile nach sonderpädagogischem Förderbedarf außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen, 2011/12 und 2012/13	29
Abbildung 7: Dichte der Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an Förderschulen, 2013/14	37
Abbildung 8: Beispiel für die Bestimmung des Schulweges zum Standort Alme-Schule	64
Abbildung 9: Beispiel für die Bestimmung des Schulweges zum Standort Philipp-von-Hörde-Schule.....	64
Abbildung 10: Fahrweg und Fahrzeit zwischen den Förderschulstandorten Sertürnerschule und Pauline-von-Mallinckrodt-Schule (links) bzw. Meinwerkschule (rechts) in der Stadt Paderborn.....	118

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: In der Studie untersuchte Förderschulen im Kreisgebiet Paderborn.....	4
Tabelle 2: Mindestschülerzahlen an Förderschulen nach Förderschwerpunkt lt. MindestgrößenVO.....	14
Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung im Kreisgebiet Paderborn 1980 bis 2013.....	18
Tabelle 4: Bevölkerungsvorausberechnung (Basisvariante) 2011 bis 2030 für das Kreisgebiet Paderborn	19
Tabelle 5: Bevölkerungsvorausberechnung (Gemeindemodellrechnung) 2011 bis 2030 für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden	20
Tabelle 6: Förderquoten nach Förderbedarf in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I in NRW, Schuljahre 2000/01 und 2012/13	23
Tabelle 7: Förderquoten nach Förderbedarf, Schüler an Schulen im Kreis Paderborn	27

Tabelle 8: Schüler an Förderschulen im Kreisgebiet Paderborn nach sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, 2007/08 bis 2013/14	32
Tabelle 9: Schüler an Förderschulen im Kreisgebiet Paderborn nach Förderschulstandort (Präsenzschüler), 2007/08 bis 2013/14	34
Tabelle 10: Verteilung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an Förderschulen mit Wohnsitz im Kreisgebiet Paderborn auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, 2013/14.....	37
Tabelle 11: Einzugsgebiete der Förderschulen im Kreis Paderborn	38
Tabelle 12: Zentrale Annahmen in den Szenarien zur Abschätzung der Nachfrage nach förderschulischen Angeboten bis zum Schuljahr 2019/20.....	49
Tabelle 13: Abschätzung der Schülerzahlen an Förderschulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen im Kreisgebiet Paderborn.....	53
Tabelle 14: Abgleich der erwarteten Nachfrage nach förderschulischen Angeboten im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen mit Vorgaben der MindestgrößenVO	53
Tabelle 15: Abschätzung der Schülerzahlen an Förderschulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen im Kreisgebiet Paderborn.....	57
Tabelle 16: Abgleich der erwarteten Nachfrage nach förderschulischen Angeboten außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen mit Vorgaben der MindestgrößenVO	57
Tabelle 17: Schülerzahlen nach sonderpädagogischem Förderbedarf je Förderschule im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen	60
Tabelle 18: Erwartete Verteilung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an Förderschulen mit Wohnsitz im Kreisgebiet Paderborn auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, 2019/20...62	
Tabelle 19: Aktuell besuchte und nächst gelegene Förderschule (einschl. Don-Bosco-Schule in Salzkotten) von Schülern mit Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen und Wohnsitz im Kreis Paderborn	67
Tabelle 20: Aktuell besuchte und nächst gelegene Förderschule (ohne Don-Bosco-Schule in Salzkotten) von Schülern mit Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen und Wohnsitz im Kreis Paderborn	68
Tabelle 21: Ranking der Förderschulen mit Schwerpunkten im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen hinsichtlich ihrer Erreichbarkeit.....	70
Tabelle 22: Kurzdarstellung der Empfehlungen zur Entwicklung der Förderschulstruktur im Kreisgebiet Paderborn bis zum Schuljahr 2019/20.....	77
Tabelle 23: Kennzahlen zur sonderpädagogischen Förderung nach Förderort im Kreis Paderborn, 2011/12 und 2012/13.....	81

Tabelle 24: Abschätzung der Zahl der Schüler mit Förderbedarf nach Förderbedarf und Schulstufe, 2013/14 bis 2019/20	83
Tabelle 25: Abschätzung der Zahl der Schüler mit Förderbedarf an Förderschulen nach Förderbedarf und Schulstufe, Negativ-Szenario, 2013/14 bis 2019/20	85
Tabelle 26: Abschätzung der Zahl der Schüler mit Förderbedarf an Förderschulen nach Förderbedarf und Schulstufe, Positiv-Szenario, 2013/14 bis 2019/20.....	87
Tabelle 27: Anpassung der abgeschätzten Schülerzahlen an Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an aktuelle Schülerzahlen der Schulträger im Kreis Paderborn und an die im Kreisgebiet Paderborn wohnhaften Schüler, Negativ-Szenario, 2013/14 bis 2019/20	89
Tabelle 28: Anpassung der abgeschätzten Schülerzahlen an Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an aktuelle Schülerzahlen der Schulträger im Kreis Paderborn und an die im Kreisgebiet Paderborn wohnhaften Schüler, Positiv-Szenario, 2013/14 bis 2019/20	91
Tabelle 29: Abschätzung der Zahl der Schüler mit Förderbedarf an Förderschulen nach Förderbedarf und Jahrgangsstufe, Förderbedarf Lernen, Szenario ‚Fortschreibung‘, 2014/15 bis 2019/20	93
Tabelle 30: Abschätzung der Zahl der Schüler mit Förderbedarf an Förderschulen nach Förderbedarf und Jahrgangsstufe, Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung, Szenario ‚Fortschreibung‘, 2014/15 bis 2019/20	95
Tabelle 31: Abschätzung der Zahl der Schüler mit Förderbedarf an Förderschulen nach Förderbedarf und Jahrgangsstufe, Förderbedarf Sprache, Szenario ‚Fortschreibung‘, 2014/15 bis 2019/20	98
Tabelle 32: Anpassung der abgeschätzten Schülerzahlen an Förderschulen im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation an aktuelle Schülerzahlen des Schulträgers im Kreis Paderborn, Negativ-Szenario, 2013/14 bis 2019/20.....	100
Tabelle 33: Anpassung der abgeschätzten Schülerzahlen an Förderschulen im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation an aktuelle Schülerzahlen des Schulträgers im Kreis Paderborn (nur Präsenzschilder), Positiv-Szenario, 2013/14 bis 2019/20.....	101
Tabelle 34: Abschätzung der Zahl der Präsenzschilder mit Förderbedarf an Förderschulen nach Förderbedarf und Jahrgangsstufe, Förderbedarf Hören und Kommunikation, Szenario ‚Fortschreibung‘, 2014/15 bis 2019/20	103
Tabelle 35: Anpassung der abgeschätzten Schülerzahlen an Förderschulen im Förderschwerpunkt Sehen an aktuelle Schülerzahlen des Schulträgers im Kreis Paderborn, Negativ-Szenario, 2013/14 bis 2019/20.....	105

Tabelle 36: Anpassung der abgeschätzten Schülerzahlen an Förderschulen im Förderschwerpunkt Sehen an aktuelle Schülerzahlen des Schulträgers im Kreis Paderborn (nur Präsenzschilder), Positiv-Szenario, 2013/14 bis 2019/20	106
Tabelle 37: Abschätzung der Zahl der Präsenzschilder mit Förderbedarf an Förderschulen nach Förderbedarf und Jahrgangsstufe, Förderbedarf Sehen, Szenario ‚Fortschreibung‘, 2014/15 bis 2019/20.....	108
Tabelle 38: Anpassung der abgeschätzten Schülerzahlen an Förderschulen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an aktuelle Schülerzahlen des Schulträgers im Kreis Paderborn, Negativ-Szenario, 2013/14 bis 2019/20.....	110
Tabelle 39: Anpassung der abgeschätzten Schülerzahlen an Förderschulen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an aktuelle Schülerzahlen des Schulträgers im Kreis Paderborn, Positiv-Szenario, 2013/14 bis 2019/20	110
Tabelle 40: Abschätzung der Zahl der Präsenzschilder mit Förderbedarf an Förderschulen nach Förderbedarf und Jahrgangsstufe, Förderbedarf geistige Entwicklung, Szenario ‚Fortschreibung‘, 2014/15 bis 2019/20.....	112
Tabelle 41: Anpassung der abgeschätzten Schülerzahlen an Förderschulen im Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung an aktuelle Schülerzahlen des Schulträgers im Kreis Paderborn, Negativ-Szenario, 2013/14 bis 2019/20.....	114
Tabelle 42: Anpassung der abgeschätzten Schülerzahlen an Förderschulen im Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung an aktuelle Schülerzahlen des Schulträgers im Kreis Paderborn (nur Präsenzschilder), Positiv-Szenario, 2013/14 bis 2019/20.....	114
Tabelle 43: Abschätzung der Zahl der Präsenzschilder mit Förderbedarf an Förderschulen nach Förderbedarf und Jahrgangsstufe, Förderbedarf körperlich-motorische Entwicklung, Szenario ‚Fortschreibung‘, 2014/15 bis 2019/20	116